



Wortprotokoll der 44. Sitzung

Ausschuss für Inneres und Heimat

Berlin, den 3. Juli 2023, 14:00 Uhr
Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557
Paul-Löbe-Haus, Raum 2 600

Vorsitz: Petra Pau, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Seite 6

- a) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist

- b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz
BT-Drucksache 20/2562

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Ingo Schäfer [SPD]
Abg. Detlef Seif [CDU/CSU]



Abg. Leon Eckert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP]
Abg. Steffen Janich [AfD]
Abg. Petra Pau [DIE LINKE.]



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Teilnehmerliste	4
II. Sachverständigenliste	5
III. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	6
IV. Anlagen	37
 <u>Stellungnahmen der Sachverständigen</u>	
René Burfeindt , Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	20(4)267 A 37
Dr. Maik Plischke , Deutsche Lebens-Rettung-Gesellschaft e. V. (DLRG)	20(4)267 B 44
Frank Weber , Bundesgeschäftsführer, Malteser Hilfsdienst gGmbH	20(4)267 C 48
Sabine Lackner , Präsidentin, BA Technisches Hilfswerk (THW)	20(4)267 D 51
Gerd Friedsam , Präsident a. D., BA Technisches Hilfswerk (THW)	20(4)267 E 55
Dr. Monika Gähler , Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	20(4)267 F 64
Prof. Dr. Maren Urner , Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW)	20(4)267 G 68
Ben Bockmühl , Leiter der Feuerwehrakademie der Freien und Hansestadt Hamburg	20(4)267 H 73
Prof. Dr. Gesine Hofinger , Akkon Hochschule für Humanwissenschaften	20(4)267 I 77
Albrecht Broemme , Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit (ZOES)	20(4)267 J 84



Anwesende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Schäfer, Ingo	
CDU/CSU	Breilmann, Michael Nicolaisen, Petra Oster, Josef Seif, Detlef Wittmann, Mechthilde	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Eckert, Leon	
FDP	Höferlin, Manuel	
AfD	Janich, Steffen	René Bochmann
DIE LINKE.	Pau, Petra	Hahn, Dr. André
fraktionslos		



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 3. Juli 2023, 14.00 Uhr
„Bevölkerungsschutz“

Stand: 29. Juni 2023

Ben Bockemühl³⁾

Leiter der Feuerwehrakademie Hamburg

Albrecht Broemme²⁾

Vorstandsvorsitzender des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit

René Burfeindt²⁾

Bereichsleiter Nationale Hilfsgesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz

Gerd Friedsam²⁾

Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk a. D.

Dr. Monika Gähler¹⁾

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

Prof. Dr. Gesine Hofinger³⁾

Professorin für Psychologie im Bevölkerungsschutz
Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

Sabine Lackner¹⁾

Präsidentin der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Dr. Maik Plischke⁵⁾

Bundesgeschäftsführer der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Prof. Dr. Maren Urner¹⁾

Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW)

Frank Weber⁴⁾

COO Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH

1) Vorschlag SPD

2) Vorschlag CDU/CSU

3) Vorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4) Vorschlag FDP

5) Vorschlag DIE LINKE.



Tagesordnungspunkt

**a) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist**

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz

BT-Drucksache 20/2562

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 44. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat und begrüße Sie recht herzlich. Mein Name ist Petra Pau, ich leite die heutige Anhörung und für diejenigen, die dann heute die „zweite Schicht“ auch noch mit uns gemeinsam verbringen: Ich werde heute auch die zweite Anhörung, zum Passwesen, übernehmen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Sachverständige, dass Sie unserer Einladung nachgekommen sind – zugegebenermaßen hat einige von Ihnen die Einladung sehr kurzfristig erreicht – und dass Sie uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen, um die Fragen der Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Inneres und Heimat zu beantworten, beziehungsweise auch die der mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße daher zunächst die von den Fraktionen benannten und hier anwesenden Sachverständigen: Herrn Ben Bockemühl – gegebenenfalls bekommen Sie gleich noch einen Nachbarn, Herr Albrecht Broemme ist offensichtlich noch auf dem Weg zu uns – Herrn René Burfeindt und Herrn Gerd Friedsam.

Herr Friedsam ist am 1. Juli als Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in den Ruhestand getreten. Ich möchte also die Gelegenheit nutzen, Ihnen für Ihre geleistete Arbeit zu danken und Ihnen für den Ruhe- oder auch Unruhestand, das werden Sie sicherlich selbst gestalten, alles Gute zu wünschen.

Applaus

SV **Gerd Friedsam** (THW): Herzlichen Dank.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Ich begrüße Frau Dr. Monika Gähler, Frau Prof. Dr. Gesine Hofinger und Frau Sabine Lackner. Frau Lackner ist am 1. Juli zur Präsidentin der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ernannt worden. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle, sicherlich im Namen des gesamten Hauses, viel Erfolg für Ihre Tätigkeit wünschen.

Applaus

Wir begrüßen Herrn Dr. Maik Plischke, Frau Prof. Dr. Maren Urner und Herrn Frank Weber. Außerdem darf ich für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Johann Saathoff sowie Herrn Waubert aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat begrüßen. Die Sitzung wird live auf Kanal 4 im Parlamentsfernsehen sowie per Stream auf der Homepage des Deutschen Bundestages übertragen und ab morgen über die Mediathek für die Öffentlichkeit zum Abruf bereitgestellt.

Wir hatten schriftliche Stellungnahmen erbeten. Für die eingegangenen Stellungnahmen bedanke ich mich bei den Sachverständigen. Sie sind an die Ausschussmitglieder verteilt worden und werden auch dem Protokoll unserer Sitzung beigelegt. Ich gehe davon aus, dass Ihr Einverständnis zur Durchführung der öffentlichen Anhörung auch die Aufnahme der Stellungnahmen in eine Gesamtdrucksache umfasst. Von der heutigen Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt und Ihnen zur Korrektur übersandt. Im Anschreiben werden Ihnen die Details zur Behandlung mitgeteilt. Die Gesamtdrucksache, bestehend aus Protokoll und schriftlichen Stellungnahmen, wird im Übrigen auch ins Internet eingestellt. Für die Anhörung ist die Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr vorgesehen. Wir begrüßen jetzt auch Herrn Broemme. Sie haben noch nicht viel verpasst. Einleitend möchte ich jedem Sachverständigen die Gelegenheit geben, in einer kurzen Einleitung, die drei Minuten nicht überschreiten sollte, zum Beratungsgegenstand Stellung zu beziehen.



Ich bitte Sie ausdrücklich, sich angesichts der Vielzahl der Sachverständigen an dieses Zeitfenster zu halten, damit ausreichend Zeit für Fragen durch die Abgeordneten besteht. Ihre umfassenden schriftlichen Stellungnahmen sind den Ausschussmitgliedern zugegangen und auch bekannt. Nach den Eingangsstatements werden wir orientiert an den Fraktionsrunden mit der Befragung der Sachverständigen beginnen. Ich bitte, dass die Fragesteller ausdrücklich diejenigen Sachverständigen benennen, an die sie die Frage richten wollen. Zu den Frageregeln gilt: In der ersten Fraktionsrunde kann jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder je eine Frage an zwei Sachverständige richten. Für die Fragen gilt eine Zwei-Minuten-Zeitbegrenzung. Die Auskunftsperson antwortet unmittelbar auf die Frage. Für die Antwort auf jede Frage stehen ebenfalls zwei Minuten zur Verfügung. In der zweiten Fraktionsrunde werde ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit situativ entscheiden, ob das Zeitfenster weiterhin zwei oder nur eine Frage pro Fraktion zulässt. Wenn Sie alle damit einverstanden sind, werden wir jetzt so verfahren und entsprechend der alphabetischen Reihenfolge darf ich dann Herrn Bockemühl um seine Eingangsstellungnahme bitten.

SV Ben Bockemühl (Feuerwehrakademie): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kollegen. Die Komplexität der vergangenen Krisen hat gezeigt, dass wir unser Krisenmanagement modernisieren müssen! Deswegen sitzen wir zusammen und ich freue mich darüber, dass wir uns darüber austauschen können. An der Stelle bleibt für mich festzuhalten, dass die alltägliche Gefahrenabwehr, wie wir sie in Deutschland haben, gut funktioniert, aber wir bei großen, komplexen, überregionalen und auch mehrdimensionalen Lagen durchaus Verbesserungspunkte haben. Ich möchte mich jetzt erst einmal auf drei Hauptpunkte in meinem Statement beschränken:

Das Erste ist, dass wir mit der alltäglichen Gefahrenabwehr und der Ausbildung für diese sehr gut aufgestellt sind und das gut machen. Allerdings

bleiben große Krisen, flächendeckende oder mehrdimensionale Krisen oft nicht an Gemarkungsgrenzen oder in Ressortprinzipien stehen. Ganz salopp gesagt: Die Krise hält sich nicht an die Zuständigkeit. Sie kommt meistens unverhofft und muss dann irgendwie einsortiert werden. Diese Einsortiererei braucht Zeit und wir brauchen dann überregional vernünftig ausgebildete, vielleicht auch sogar zertifizierte Krisenmanager, die es gelernt haben, schnell, ad hoc hier Wege zu finden und überregional handeln dürfen. Und diese Großschadenslagen, die hatten wir Gott sei Dank in der Vergangenheit selten und es ist auch gut, dass wir da wenig haben, aber umso mehr müssen wir Experten, Fachexperten haben, die im Krisenmanagement ausgebildet sind. Wenn wir immer nur regional auf die lokalen, regionalen Ausbildungsbedürfnisse eingehen, verlernen wir über die Zeit die einheitliche Sprache im großflächigen, übergreifenden Krisenmanagement. Das heißt, ein Punkt ist für mich, eine einheitliche Ausbildung und Fortbildung, um Krisenstäbe wieder zu vereinheitlichen, dass wir hier die einheitliche, gleiche Sprache sprechen – und dies Ressort- und Gemarkungsgrenzen übergreifend. Und das müssen wir eben beim Training über den Alltag hinaus. Krisen können nicht einfach verwaltet werden, sondern sie müssen von Fachexperten gemanagt werden und koordiniert werden, um sie dann in die jeweiligen Ressorts, wo die Fachexpertise da ist, überführen zu können. Aber wir müssen sofort starten und nicht erst lange zögern, bis wir den Weg gefunden haben.

Mein zweiter Punkt ist: Wir sollten strukturiert aus Krisen lernen! Wir schreiben zu jeder Großschadenslage tolle Abschlussberichte und meistens kriegen diese Abschlussberichte Löcher und das war es. Sie werden dann in Schränke gestellt, aber ein strukturiertes Lernen aus Krisen, eine Fehlerkultur anzulegen und hier Wege zu finden, wie wir uns verbessern können, ist etwas, woran wir arbeiten sollten. Krisen sind massive Störungen des Alltagslebens. Eine idealtypische Lösung kann auch der beste Krisenmanager selten hervorbringen. Wir dürfen aber dann den, der das irgendwie für uns



managt, nicht an den Pranger stellen, sondern wir müssen gucken, wie man vielleicht in zukünftigen Elementen noch besser werden kann, um hier eine Fehlerkultur zu entwickeln, aktiv damit umzugehen, daraus zu lernen unsere Systeme und das Krisenmanagement zu verbessern. In der Bundesrepublik haben wir ein komplexes System aus verschiedenen Zuständigkeiten. Von der lokalen, über die Landkreisebene bis hin zum Bund gibt es verschiedene Zuständigkeiten und hier strukturiert daraus zu lernen, ist etwas, was wir ganz dringend einbringen müssen. Dafür brauchen wir entsprechend Zeit und auch die Ressourcen, die notwendig sind.

Und wir brauchen aus meiner Sicht ein standardisiertes ad hoc Krisenmanagement, mit dem wir starten können, wo Experten beginnen, ad hoc eine Krise zu managen, um sie dann im föderalen Prinzip in die Ressorts überführen zu können. Und dieses standardisierte Start-Krisenmanagement ist, glaube ich, der Schlüssel, um sofort mit Krisenmanagement zu beginnen, auch bei flächendeckenden und übergreifenden Krisen. Danke.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke schön. Das Wort geht an Albrecht Broemme.

SV **Albrecht Broemme** (ZOES): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, das Thema Katastrophenschutz hat sich insofern positiv entwickelt, als dass es aus der Schmutzdecke langsam in die Ecke gewandert ist, wo man ohne rot zu werden drüber sprechen kann. Und dieser Zustand, den ich mal so salopp beschreibe, ist den vielen Situationen, Lagen, Krisen geschuldet, die wir in den letzten sieben, acht Jahren hatten. Die Flüchtlingskrise durfte gar nicht als Krise bezeichnet werden, aus verschiedenen Gründen. Die Coronakrise war eine, weil es auch eine Pandemie war. Jetzt haben wir den Krieg in der Ukraine. So kommt eine Krise zur anderen und da fragt man sich: Wie kann man damit eigentlich fertig werden? Ich unterstreiche auch das, was viele andere zu Recht sagen: Der Katastrophenschutz ist im Alltag in Deutschland gut aufgestellt. Das liegt auch an den unendlich vielen

Freiwilligen, die sich engagieren, aber auch an den Hauptamtlichen, die das Ganze unterstützen oder managen oder den Erstangriff fahren.

Ich sehe aber trotzdem drei Schwachpunkte: Ein Problem ist die begrenzte Durchhaltefähigkeit bei lang dauernden Einsätzen. „Lang dauern“ heißt mehrere Wochen. Der zweite Schwachpunkt sind die Einschränkungen durch die Eigenbetroffenheit und andere psychischen Belastungen. Das gilt sowohl für die Einsatzkräfte als auch für deren Angehörige, als auch für die Bevölkerung. Und der dritte Punkt ist die fehlende Vorbereitung auf Einsatzunterstützung für Einheiten aus dem überwiegend europäischen Ausland, sowie die geordnete Hilfe deutscher Einheiten im Ausland, wie es von einigen Organisationen, wie zum Beispiel THW, DRK, MHD und DLRG auch vorbereitet ist. Unvorbereitetsein ist ein ziemliches Vabanquespiel. Die Krisenbewältigung ist nicht nur ein Thema für die sogenannten Blaulichtorganisationen – die definiere ich immer ganz einfach: Blaulicht auf dem Dach, Stiefel an den Füßen –, sondern das betrifft sämtliche Teile der deutschen Verwaltung in allen Ebenen. Von Gesundheitsämtern, Veterinärämtern, alle Ämter sind irgendwie betroffen und müssen eigentlich in der Lage sein, auch in Krisensituationen schnell zu handeln. Wir haben, ich will es etwas anders formulieren, viele Manager, aber zu wenige Entscheider. Das merkt man bei Krisen ganz besonders. Es ist eine Frage der Schulung, der Motivation und auch des Vertrauens, dass es an die Stellen gerichtet wird. Und der Ansatz, dass man sagt, man fängt an mit trainierten Stäben, um das dann möglichst schnell in die Verwaltung zu überführen, also in die Linie zu überführen, ist sicher eine gute Möglichkeit, die wir derzeit aber weder geplant noch geübt, noch organisiert haben.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Das Wort geht an Herrn René Burfeindt.

SV **René Burfeindt** (DRK): Sehr geehrte Frau Pau, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Ich danke Ihnen erst einmal für die Einla-



dung zu dieser öffentlichen Anhörung im Ausschuss zu dem wichtigen Thema Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland. Ich möchte mein Eingangsstatement nutzen, um Ihnen analog zu unserer bereits übersendeten Stellungnahme die wichtigsten Voraussetzungen für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der gesamtgesellschaftlichen Resilienz einmal schnell zu skizzieren: Die letzten Jahre, das wissen wir alle, waren besonders herausfordernd für den Bevölkerungsschutz, für das Rote Kreuz selbstverständlich auch und was wir merken ist, dass Krisen und Katastrophen weiterhin allgegenwärtig sind. Nur das Ausmaß, in dem wir diese gerade erleben, erreicht neue Dimensionen. Auch das sicherheitspolitische Umfeld in Deutschland ist im Umbruch. Das hat die propagierte Zeitenwende ganz klar und deutlich gemacht. Das Rote Kreuz hebt hier hervor, dass ein zukunftsfähiger Bevölkerungsschutz und die integrierte Sicherheit Deutschlands nur gesamtgesellschaftlich erreicht werden können. Ein moderner Bevölkerungsschutz und die Stärkung der Resilienz müssen verzahnt, nachhaltig und langfristig gedacht werden, das haben meine Vorredner auch schon skizziert. Das erfordert präventives Handeln, welches in einem kontinuierlichen Prozess des Zusammenwirkens aller staatlichen Ebenen, aber auch der Wirtschaft und der Gesellschaft, erreicht werden muss. Entscheidend wird aber sein, dass die staatlichen Strukturen die Resilienz der anerkannten Hilfsorganisationen durch Bereitstellung der nötigen Ressourcen stärken, um auf zukünftige Krisensituationen effizient vorbereitet zu sein. So heben es auch die ambitionierte Strategie der Bundesregierung zum Neustart im Bevölkerungsschutz sowie Teile der Nationalen Sicherheitsstrategie hervor. Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, dass die Umsetzung dieser Vorhaben und Maßnahmen nur mit der nachhaltigen Hinterlegung der finanziellen Mittel gelingen kann. Denn ein robuster und an die aktuellen Herausforderungen herangehender Bevölkerungsschutz darf nicht nur auf dem Papier auskonzipiert sein, sondern muss mit allen notwendigen Ressourcen implementiert werden. Ganz klar ist für das Rote Kreuz gesamtverbandlich und

selbstverständlich, dass alle Akteure im Bevölkerungsschutz aus den aktuellen Krisensituationen die richtigen Lehren ziehen müssen. Dies beinhaltet dann eine nachhaltige Finanzierung (!) für eine zukunftsrechtliche Versorgung, Vorhaltung, Resilienzsteigerung, Schutz von vulnerablen Gruppen, Infrastruktur sowie Ehrenamtsunterstützung. Und ich glaube, da sind sich alle einig, deswegen begrüßen wir diese parteiübergreifende Möglichkeit sehr, das Thema zu diskutieren.

Ich möchte einen Punkt noch einmal in den Mittelpunkt stellen: Das ist das Thema „Mobile Betreuungsmodule 5 000“ (MBM 5.000). Da sehen wir ganz klar, dass jetzt nachhaltige, rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen für diesen Ausbau der weiteren MBM 5.000 geschaffen werden müssen. Ich schließe an, dass dieses Vorhaben gestützt werden darf durch im Gesetz über den Zivildienst und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) hinterlegte Pflegeunterstützungskräfte, die PUKs, und die Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS). Zusammenfassend bedeutet das: Bevölkerungsschutz muss priorisiert und nachhaltig finanziert werden. Das Deutsche Rote Kreuz begrüßt daher diese Debatte zu den Anträgen zur Stärkung und Modernisierung des deutschen Bevölkerungsschutzes ganz ausdrücklich. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Ich danke Ihnen auch. Und das Wort geht an Herrn Gerd Friedsam.

SV **Gerd Friedsam** (THW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich denke, das Bevölkerungsschutzsystem Deutschlands hat sich über die Jahrzehnte bewährt. Die letzten Großereignisse und die kriegerische Auseinandersetzung haben aber deutlich gezeigt, dass hier noch Nachholbedarf besteht. Denn kriegerische Handlungen beschränken sich nicht mehr nur auf direkte militärische Aggressionen. Hybride Sicherheitsrisiken umfassen neben der genannten klassischen Kriegsführung auch den Druck auf die Wirtschaft eines Landes, sowie Cyberangriffe und Beeinflussung der Bevölkerung über Medien und soziale Netzwerke.



Komplexe, hybride Sicherheitsbedrohungen wie in den vergangenen Jahren häufen sich und werden folgenschwerer. Für den deutschen Bevölkerungsschutz gilt es deshalb, vorsorgende Maßnahmen zu treffen. Ich will hier vier Punkte herausheben.

Erstens: Abgestimmtes Führungsverhalten. Komplexe und länderübergreifende Lagen erfordern abgestimmtes Führungshandeln, insbesondere im Zivilschutzfall oder in großflächigen Lagen, in denen kritische Infrastrukturen zum Beispiel beschädigt wurden, ist es entscheidend, dass die Zuständigkeiten in einem Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes abgestimmt sind. Einsatzkräfte der Länder, der Hilfsorganisationen und des Bundes müssen integriert und abgestimmt an Einsatzstellen auch fernab ihres eigentlichen Zuständigkeitsbereiches Hand in Hand zusammenarbeiten können. Die Einheiten und Kapazitäten des Bundes sowie der anerkannten Hilfsorganisationen, die den Landeskatastrophenschutz unterstützen, müssen ebenso abgestimmt in Lagen integriert werden. Das Basisdokument dafür ist die DV 100 (Dienstvorschrift 100 – „Führung und Leitung im Einsatz“), die stammt aus den 1970er Jahren und die muss *dringend* überarbeitet werden.

Zweiter Punkt: „Konzeption Zivile Verteidigung“. Die aktuelle Aufstellung beruht auf den in der „Konzeption Zivile Verteidigung“ formulierten Grundsätzen für Zivil- und Katastrophenschutz. Im Kontext der neuen Bedrohungslage unter dem Stichwort „Zeitenwende“ sowie der aufgeführten Neueinschätzungen der Ausgangslage braucht es notwendigerweise eine konzeptionelle Weiterentwicklung.

Dritter Punkt: Anpassung der Gesetzgebung. Insgesamt wird eine grundlegende Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung für Zivilverteidigung, wie zum Beispiel das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe, sowie anderer Normen erforderlich. Insbesondere bedarf es hier einer klaren Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Fachdienste des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie eindeutiger Definition von

Schnittstellen, um schnelles und effektives gemeinsames Handeln aller Akteure im Ereignisfall zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Sicherstellung friktionsfreier, länderübergreifender Handlungsoptionen im Rahmen der föderalistischen Ordnung.

Vierter und letzter Punkt: Darüber hinaus muss rechtlich sichergestellt werden, dass Einsatzkräfte *aller* Organisationen des Bevölkerungsschutzes im Spannungs- oder Verteidigungsfall bei Wiedereinsetzung der Wehrpflicht nicht beansprucht werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sie weiterhin zur Verfügung stehen, insbesondere im Verteidigungsfall, in Großschadenslagen und Krisen mit übergreifender Reichweite, wird dies von großer Bedeutung sein, da die Personalbedarfe in diesen Lagen auch durch Verlagerung von Einsatzkräften nicht kompensiert werden können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Und das Wort geht weiter in Frau Dr. Monika Gähler.

SV **Dr. Monika Gähler** (DLR): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung, der ich in meiner Rolle als Wissenschaftlerin des DLR und dort als Leiterin des Zentrums für Satellitengeschützte Kriseninformation (DLR ZKI) gerne gefolgt bin. Es gibt unter anderem im DLR eine Vielzahl an neuen modernen Technologieentwicklungen für den Bevölkerungsschutz, wie zum Beispiel die der Erdbeobachtung. Moderne Technologien für den Bevölkerungsschutz zu erforschen, im besten Falle gemeinsam mit Akteuren des Bevölkerungsschutzes, und im Anschluss auch zu erproben, ist unerlässlich. Neben dieser aus meiner Sicht zu verstärkenden gemeinsamen Forschung und Entwicklung ist ein Wissenstransfer, beziehungsweise die Befähigung von zum Beispiel Entscheidungsträgern und Einsatzkräften unverzichtbar, um eine nachhaltige Nutzung von modernen Technologien dauerhaft zu implementieren und um zum Beispiel ad hoc in Krisenlagen darüber zu verfügen und diese auch geeignet einzusetzen. Erdbeobachtungsdaten, gekoppelt mit modernen Auswerteverfahren, stellen seit einigen Jahren



eine wertvolle Informationsquelle für den gesamten Krisenzyklus dar und können genutzt werden, um sowohl Akteuren des Bevölkerungsschutzes als auch Bürgerinnen und Bürgern plakativ die Gefahren und Auswirkungen zu verdeutlichen. Sie ermöglichen zum Beispiel einen objektiven und flächenhaften Überblick über Krisensituationen, wie zum Beispiel im Nachgang der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021, an der wir auch in der Lagedarstellung beteiligt waren. Beispiele sehen Sie auch in meiner schriftlichen Ausführung.

Hier haben wir als DLR ZKI viele Akteure, wie zum Beispiel das BBK und das THW und zum Teil lokale Katastrophenstäbe und viele weitere, die wir mit tagesaktuellen Satellitendaten, neuesten Drohrendaten und Luftbildkameradaten und -auswertungen, zum Beispiel über interaktive Webanwendungen bis hin zu analogen Karten, unterstützen können. Wir konnten jeweils die neuesten Forschungsergebnisse des DLR ad hoc schnell und in höherem Detaillierungsgrad liefern. Auch weitere Extremereignisse, wie zum Beispiel die Trockenperiode im Sommer 2018, oder abgeleitete Risikomodelle lassen sich mit dieser Technologie auf verschiedenen räumlichen Skalen darstellen und die Konsequenzen, wie zum Beispiel Ernteverluste in der Landwirtschaft, abschätzen und der positive Nutzen von zum Beispiel baulichen Maßnahmen zur Krisenvorsorge auch veranschaulichen. Hinweisen möchte ich auch darauf, dass Daten zur Krisenvorsorge unter anderem aufgrund des Klimawandels regelmäßig überprüft und in Handlungsempfehlungen überführt werden müssen. Neue Erdbeobachtungssensoren, eine erhöhte Anzahl an zur Verfügung stehenden Systemen und der Einsatz dieser Technologien durch Einsatzkräfte selbst, gepaart mit neuen Auswertemöglichkeiten wie der künstlichen Intelligenz und der möglichen Kombination mit Behördendaten oder auch anderen Daten, führen zu einem vermehrten Einsatz auch in Zukunft – wenn wir es zulassen. Als ein positives Beispiel zum Wissenstransfer, und das ist mein letzter Punkt, und der Überführung von For-

schungsergebnissen in Verwaltungsabläufe und damit der Verstetigung dieser neuesten Technologie, ist die langjährige Zusammenarbeit des DLR mit dem BMI über Rahmenverträge, derzeit namentlich IF Bund (Innovative Fernerkundung für die Bundesverwaltung) zu nennen, der auch im Übrigen ressortübergreifend genutzt wird. Hierdurch wird der notwendige stetige Transfer direkt in die Behörden ermöglicht. Diese und weitere Initiativen bedürfen allerdings einer nachhaltigen Perspektive, sowohl bei den Forschenden als auch in den Behörden. Danke schön.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Das Wort hat Frau Professor Dr. Gesine Hofinger.

SV **Prof. Dr. Gesine Hofinger** (Akkon Hochschule): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Einladung, der ich sehr gerne nachgekommen bin. Ich spreche aus der Perspektive der Sozial- und Verhaltenswissenschaften, also Psychologie und ähnliche Dinge und ich habe die für mich dringendsten Handlungsfelder in der Stellungnahme skizziert und möchte hier nur einige Aspekte herausgreifen.

Es klingt vielleicht total banal, aber die wichtigste Ressource im Bevölkerungsschutz sind die Menschen, die vielen Ehrenamtlichen, die vielen Hauptamtlichen. Das heißt also, Menschen mit ihren Kompetenzen und Potenzialen zu stärken, ist ein wesentlicher Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Resilienz. Das gilt sowohl für die Seite der Gesellschaft, der Bevölkerung, wie die institutionelle Seite des Bevölkerungsschutzes – auch dort sind Menschen, die gestärkt werden müssen. Oder sollten. Das heißt, wir brauchen Aus- und Weiterbildung, es ist schon einiges davon erwähnt worden, wir brauchen insbesondere im Bereich des Krisenmanagements Aus- und Weiterbildung. Wir brauchen eine Anpassung oder Neudefinition von Strukturen und Prozessen. Die Umsetzung vieler dieser Dinge kostet Geld. Auch das ist schon mehrfach gesagt worden. Aber im Bereich der Ausbildung sind die Finanzmittel immer nicht so groß



wie in anderen Bereichen. Und wir brauchen eine kontinuierliche politische Unterstützung der Menschen, die den Bevölkerungsschutz tragen. Wir brauchen teilweise auch eine Haltungsänderung hin zu einer echten Sicherheitsgemeinschaft, Sicherheitspartnerschaft des institutionellen Bevölkerungsschutzes mit der Bevölkerung.

Ein paar Kernpunkte, was das bedeuten kann: Wir brauchen eine Stärkung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Das heißt, wir brauchen einerseits eine Ausbildung dazu, weil die Empirie uns ganz klar sagt: Die Bevölkerung in ihrer Verschiedenheit möchte Selbst- und Fremdhilfe leisten, aber viele Menschen wissen überhaupt nicht, was dazugehört. Das heißt, wir brauchen Ausbildungsprogramme, wie zum Beispiel Erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten, die eben schon erwähnten Pflegeunterstützungskräfte und ähnliche Anstrengungen, um das nötige Wissen, die nötigen Kompetenzen breit zu verankern. Wir brauchen als Gegenpol in den Verwaltungen, in den Behörden, ein echtes psychosoziales Krisenmanagement, das mehr bedeutet, als „nur“ die psychosoziale Notfallunterstützung zu machen, sondern wo Menschen in den Verwaltungen, in den Behörden wirklich Wissen haben über die Bevölkerung, über das Verhalten der Bevölkerung.

Zweiter wichtiger Punkt: Wir müssen das Krisenmanagement und die Stabsarbeit stärken. Auch das ist von den Vorrednern schon mehrfach genannt worden. Krisenmanagement verlangt Führungskompetenzen, die man nicht hat, qua Amt, weil man Landrätin oder Oberbürgermeister wird. Das heißt, auch diese Menschen brauchen eine, gerne auch verpflichtende, Ausbildung und Übungen – auch das ist bekannt und vielfach gefordert. Für die Ressourcen, die wir teilweise nicht haben in den Verwaltungen, vielleicht kann nicht jede Einzelverwaltung einen gut ausgebildeten Krisenstab vorhalten, vielleicht brauchen wir zusätzlich zu dieser ersten schnellen Einsatztruppe auch eine mobile Führungsunterstützung für Verwaltungsstäbe, ähnlich wie die Führungsstäbe der Feuerwehren dies

bereits umsetzen, also so etwas wie eine Unterstützungsgruppe Stabsarbeit. Das könnte zusammen mit Fachberatung für die Themen Warnung und Bevölkerung helfen. Vielen Dank.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Als nächstes hat Frau Präsidentin Lackner das Wort.

SV **Sabine Lackner** (THW): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin in der dankenswerten Position, dass ich einmal sagen kann: Ich schließe mich vollumfänglich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an, sowie meinen beiden Vorgängern im Amt und möchte auf unsere ausführliche Stellungnahme verweisen und auch auf das THW-Rahmenkonzept 2023, in dem wir sehr ausführlich auf die bereits genannten und ausgeführten Dinge eingehen, so dass ich mich auf den Menschen konzentrieren möchte, der gerade eben angesprochen wurde.

Wir als die Zivilschutzorganisation des Bundes leben von unseren Ehrenamtlichen! Und nie hatten wir im THW mehr Ehrenamtliche als jetzt, nämlich rund 86 000. Das bringt uns an ganz andere Fragestellungen, nämlich das Thema der Liegenschaften. Ich sage ganz ehrlich, dass ich gerade nicht mit voller Konzentration hier bin, sondern bei der BIMA-Aufsichtsrats-/Verwaltungsratssitzung, in der gerade unser Bauprogramm verhandelt wird. Und es geht darum, die ersten 30 Liegenschaften von 200 komplett desaströsen Liegenschaften zu verhandeln. Das heißt ein serielles Bauen, ein schnelleres Bauen, ein energetisches Bauen und ein energieautarkes Bauen. Denn zu unserer Resilienz gehört auch, dass wir resilient aufgestellt sind, damit wir entsprechend anderen helfen können.

Der Mensch im Mittelpunkt. Und das bedeutet auch, dass wir unsere Ehrenamtlichen nicht enttäuschen dürfen. Es braucht diese Rahmenbedingungen, denn unser Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland beruht auf ehrenamtlichem Engagement vom Nächsten für den und die Nächste und das ist ein großartiges Plus, was wir an der Stelle



haben. Und wenn wir nicht von diesem hohen Sicherheitsniveau abweichen wollen, braucht es die entsprechenden Ressourcen. Ich habe gesagt, als ich Kind war, kostete die Eiskugel 20 Pfennig, ja – gestern Eis gegessen, da war die Kugel bei 1,50 Euro. Und so geht es auch weiter. Es heißt nicht unbedingt, ein Mehr im Haushalt bedeute immer mehr, immer größere Preissteigerungen. Zum Vor-Corona-Niveau ist unser Gerätekraftwagen, und das ist *die* grundlegende Ausstattung in einem Ortsverband, um 30 Prozent teurer geworden. Der Ortsverband, die Liegenschaft hat sich in den letzten fünf Jahren in den Kosten verdreifacht. Also von daher: Bitte geben Sie weiterhin diese Ressourcen in unser ehrenamtlich getragenes System, denn dann haben Sie eine resiliente Gesellschaft! Vielen Dank.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Das Wort geht an Herrn Dr. Maik Plischke.

SV **Dr. Maik Plischke** (DLRG): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, die DLRG begrüßt ausdrücklich die Initiative des Ausschusses, sich mit der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes zu beschäftigen. Viele Punkte sind genannt und wir haben im Kreis der anerkannten Hilfsorganisationen auch vieles vorbesprochen und wir können vieles mittragen und sind vielleicht im Gegensatz zu den Schweizer Taschenmessern eine sehr spezialisierte Hilfsorganisation und wir möchten uns tatsächlich auf die Wasserrettung konzentrieren: Wenn wir über die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes sprechen, dann reden wir derzeit gleichzeitig immer wieder über die Hochwasser- und Starkregenereignisse 2002, 2006, 2013, 2017. Zuletzt die Katastrophe in Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz und jetzt gerade aktuell über die Vorkommnisse am Kachowka-Staudamm in der Ukraine. Wir sollten uns bewusst werden, dass die Wasserrettung inzwischen mehr ist als nur eine unterstützende Aufgabe. Wir glauben, dass vor dem Hintergrund dieser Ereignisse und auch möglicher weitergehender Szenarien, die uns im Zivilschutz ereilen können, die Wasserrettung im Zivilschutz

komplett neu bewertet werden muss. Daher ist es aus unserer Sicht unabdingbar, den Aufgabenbereich Wasserrettung in den § 13 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes mit aufzunehmen, um die Kompetenzen in der Wasserrettung dadurch besser, effizienter und einheitlicher nach außen tragen zu können. Dass der Aufbau dieser Kompetenzen – von Frau Hofinger eben schon beschrieben – mit Ausbildung verbunden ist, sehen wir ähnlich. Um die Anzahl der Helferinnen und Helfer zu erhöhen, ist es notwendig, diese aus- und fortzubilden, das Wissen an Institutionen zu tragen, um auch hier mehr Helfer zu erreichen. Dazu muss man wissen, dass bei uns gerade in dem Bereich der Strömungs- und Luftretter die Ausbildung primär unter Realbedingungen stattfindet. Wir fordern, fördern und unterstützen daher die Schaffung einer Ausbildungsstätte für praxisnahe Ausbildung für die Möglichkeit, realistische Übungsszenarien zu simulieren, die in der Wasserrettung genauso notwendig ist, wie es das THW mit ihren Ausbildungsanlagen vorhält oder die Feuerwehr für die Kameraden im Innenangriff mit Brandsimulationsanlagen vorhält. Wir sind gerade dabei, entsprechende Konzepte und Machbarkeitsstudien zu erstellen, um den Bau und Betrieb eines Ausbildungszentrums für Wassergefahren zu ermöglichen.

Aber auch die besten Ausbildungsstätten helfen nicht, wenn wir nicht auf die notwendigen Helferinnen und Helfer zurückgreifen können. Und wir sehen daher einen Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes auch darin, die Helfer zu gewinnen. Mit der gegenwärtig vom Familienministerium federführend erarbeiteten Engagementstrategie ergibt sich die einmalige Chance, das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz durch besondere Maßnahmen innerhalb einer Teilstrategie zu fördern.

Zudem spricht sich die DLRG natürlich auch für die Helfergleichstellung aus, bundesweit einheitlich mit entsprechenden Rahmenbedingungen. So



würden wir auch den „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ begrüßen, denn die materielle Ausstattung des Bevölkerungsschutzes ist teilweise erheblich veraltet und mit moderner, umfassender Ausstattung und Ausbildung lässt sich auch Helfergewinnung und -bindung einfacher realisieren.

Und last but not least, und das haben wir in der Stellungnahme betont, geht es natürlich auch um Schwimmbäder. Gerade bei uns in der Wasserrettung können sich DLRG-Gliederungen nur dort finden, wo auch Schwimmbäder sind und Schwimmbäder sind deswegen notwendig, dass wir Rettungsschwimmer ausbilden können und damit auch die Grundlage zur Ausbildung von Einsatzkräften für die Wasserrettung hochhalten können. Wegen der bestehenden künftigen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz erachten wir es als DLRG dringend geboten, die Erkenntnisse von heute, aber auch den restlichen Tagen schnellstmöglich zu bewerten, um politisches Handeln umzusetzen. Vielen Dank.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Das Wort geht an Frau Professorin Dr. Maren Urner.

SV **Prof. Dr. Maren Urner** (HMKW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende und sehr geehrte Damen und Herren, auch ich danke für die Einladung und versuche ergänzend jetzt noch eine andere Perspektive mit einzubringen, nämlich die der Kommunikation. Wir haben eben schon gehört, die wichtigste Ressource sind die Menschen. Die müssen sich natürlich irgendwie miteinander austauschen, sonst wird das mit dem Bevölkerungsschutz beziehungsweise dem Krisenmanagement gar nichts. Und da spreche ich heute als Neurowissenschaftlerin, aber auch Medienpsychologin zu Ihnen, die sich sehr stark damit beschäftigt, wie unser Gehirn und damit wir Menschen Informationen verarbeiten und wie wichtig es gerade in Krisenzeiten ist, über eine *moderne* Kommunikation, jetzt nicht nur im Sinne von „digital“, sondern modern im Sinne von zu wissen, wie wir eigentlich miteinander reden. Dies will ich Ihnen ganz kurz nahelegen, anknüpfend an die Stellungnahme, die hier eingegangen ist.

Ganz wichtig ist erst einmal zu begreifen, dass es eben immer um ein „Was?“ und auch ein „Wie?“ geht. Das Was allein reicht nicht aus, sondern wir müssen, glaube ich, sehr viel stärker über das Wie sprechen. Warum? Weil eben jede Informationsweitergabe, sprich auch das, was wir jetzt hier gerade praktizieren oder versuchen zu praktizieren, immer sehr situativ und sehr subjektiv ist. Natürlich haben wir objektive Fakten, das haben wir eben schon gehört, Satellitendaten und Daten dazu, wie die Dinge sich verteuern oder weiterentwickeln, aber die Kommunikation ist immer was Subjektives aufgrund dieser unterschiedlichen Gehirne in unseren Köpfen. Deshalb ist meine These, dass auch der Bevölkerungsschutz tatsächlich immer im Kopf beginnt und dass wir gut beraten sind, wenn wir dahingehend eine gut durchdachte und ausgeführte Kommunikation praktizieren, beziehungsweise Menschen in die Lage versetzen, diese praktizieren zu können.

Dafür möchte ich ganz kurz auf zwei Risiken und zwei damit verbundene Chancen eingehen: Risiko Nummer eins ist, dass wir einen Negativitätsbias, also die Tendenz in unseren Köpfen und damit uns als Menschen für alles Negative, haben. Wir achten sehr viel schneller, besser und intensiver auf negative Wörter und natürlich spielt das eine ganz wichtige, große Rolle im Bevölkerungsschutz. Gleichzeitig überschätzen wir die Auswirkungen von negativen Ereignissen und haben so etwas, was sich in der Psychologie als „Verlustaversion“ beschreiben lässt oder beschrieben wird, also dass wir sehr viel größere Angst davor haben, etwas zu verlieren, als etwas zu gewinnen. Zusammengefasst bedeutet dieses Risiko, dass wir diese Negativität gerade in Zeiten von Krisen irgendwie angehen müssen, um nicht zu sagen, bekämpfen müssen. Dahingehend geht Risiko zwei oder knüpft Risiko zwei an: Das ist die Tatsache, dass wir, wenn wir in Angst und Unsicherheit sind, sehr schlecht beraten sind. Das weiß der Volksmund schon. Und das ist tatsächlich auch neurowissenschaftlich sehr gut belegt, weil unser Gehirn in eine Stresssituation



kommt und nicht mehr in der Lage ist, auf althergebrachtes Wissen, auf unsere Erfahrungen zurückzugreifen und eben auch nicht in die Zukunft zu projizieren.

Und jetzt abschließend in den letzten 20 Sekunden die beiden Chancen, wie wir das hoffentlich in Zukunft ein bisschen besser machen: Indem wir das maximale Potenzial für Veränderung, was in Krisen immer vorhanden ist in Menschen, besser nutzen. Dafür, und das haben wir auch schon ein wenig gehört, brauchen wir Menschen, die sich selbstwirksam fühlen, die auch davon überzeugt sind, dass sie etwas dazu beitragen können, dass wir diese Krisen hoffentlich besser bewältigen. Danke schön.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Und das Wort geht an Herrn Frank Weber.

SV **Frank Weber** (Malteser Hilfsdienst): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Bevölkerungsschutz in Deutschland ist gut aufgestellt. Und das liegt in erster Linie an Hunderttausenden von Ehrenamtlichen, die bei THW, bei Feuerwehren, bei Hilfsorganisationen Dienst leisten, sich auch in krisenfreien Zeiten fortbilden, schulen, üben – alles in ihrer Freizeit. Und es liegt an den Organisationen, die dafür die Rahmenbedingungen schaffen, die Ehrenamtliche gewinnen, schulen, binden, führen, motivieren. Diese Organisationen mit ihren Ehrenamtlichen haben in den letzten Jahren bewiesen, wie leistungsfähig sie sind. Der Bevölkerungsschutz in Deutschland ist gut aufgestellt. Das liegt auch daran, dass die ersten Maßnahmen des sogenannten Neustarts im Bevölkerungsschutz, den das Innenministerium im letzten Jahr initiiert hat, erfolgreich umgesetzt sind. Ich denke da an das Thema Warnmix. Aber wir haben relevanten Nachholbedarf. Der Bevölkerungsschutz könnte *noch* besser aufgestellt sein: Während die Organisationen in ihren Stellungnahmen, Sie haben es gelesen, deutlich machen, dass sie weiter auxiliar dem Staat dienend, den Staat unterstützend mitwirken wollen – das sage ich auch ausdrücklich für die Malteser

zu –, braucht es bei der Umsetzung des beschriebenen Programms „Neustart im Bevölkerungsschutz“, das sich aus dem Koalitionsvertrag heraus entwickelt hat, aus meiner Sicht noch deutlich mehr Entschlossenheit. Und nein, was ich hier sage, ist nicht der pauschale Ruf nach dem Staat und dessen Haushaltsmitteln. Es ist die ernst gemeinte und aufrichtige Bitte, in gemeinsamer Verantwortung von Politik, Organisationen, allen Beteiligten und dem echten subsidiären Miteinander, den Bevölkerungsschutz konsequenter und noch gezielter weiterzuentwickeln. Wir sprechen heute über die Nachholbedarfe, über das, was die Kollegen schon gesagt haben, Mittelbereitstellung und Rahmenbedingungen für das Mobile Betreuungsmodul 5 000, über die Helfergleichstellung, über Fort- und Weiterbildung, über Sicherung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der Bevölkerung. Wir können uns noch weiterentwickeln. Und dieser Austausch bietet aus meiner Sicht dafür eine wunderbare Gelegenheit. Ich freue mich, dass wir hier zusammen sind. Vielen Dank.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Wir kommen nun zur ersten Fraktionsrunde. Ich erinnere an die Zwei-Minuten-Regel, sowohl was die Fragestellung betrifft, als dann auch für die Antworten. Und das Wort hat jetzt der Kollege Schäfer für die SPD-Fraktion.

Abg. **Ingo Schäfer** (SPD): Vielen Dank an alle Expertinnen und Experten, die heute der Einladung gefolgt sind, auch wenn es recht kurzfristig gewesen ist. Ich möchte mich noch, bevor ich anfrage, bei den Ehrenamtlichen bedanken, die letztendlich nicht nur mit Zeit, sondern oftmals auch mit ihrem Urlaub, mit ihrer Freizeit, mit Entzug der Familien und auch teilweise mit privatem Geld ihrem Einsatz frönen und ihrem Hobby nachgehen und das mit allem Eifer – dafür ein herzliches Dankeschön! Gerade auch, weil sich jetzt die Flutkatastrophe zum zweiten Mal jährt. Vor fast genau einem Jahr haben wir schon einmal das Thema im Innenausschuss gehabt und jetzt würde ich gern einmal Bilanz ziehen: Was ist eigentlich geschehen in der



Zeit? Die Bundesregierung hat eine Resilienzstrategie ins Leben gerufen und eine Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen. Das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern in Bonn ist fast genau vor einem Jahr, nämlich am 1.7.2022, in Betrieb gegangen. Wir haben seit dem Beginn der Ukraine-Krise mit der Bundesregierung zusammen im Innenministerium einen gemeinsamen Koordinierungsstab zum Schutz kritischer Infrastrukturen aufgebaut, den sogenannten GEKKIS, um die Bedrohung der wichtigen Anlagen, sprich der demnächst im KRITIS-Dachgesetz verankerten Anlagen, einschätzen und schützen zu können. Und das KRITIS-Dachgesetz wird, so wie es aussieht, noch in diesem Jahr verabschiedet werden und in Kraft treten. Im Dezember letzten Jahres haben wir einen erfolgreichen Warntag gehabt, nicht zu 100 Prozent, aber so, dass man ihn zumindest annehmen konnte und auch die Handywarnung erstmalig funktioniert hat. Und der Tag des Bevölkerungsschutzes hat in der letzten Woche erstmalig bundesweit stattgefunden, mit großem Erfolg. Und ich muss ehrlich sagen, ich bin vor Ort gewesen: Hut ab vor den Menschen, die das aufgebaut und das mit Kraft und Energie umgesetzt haben.

Ich sehe, die zwei Minuten laufen gerade ab. Dann stelle ich die Frage, Frau Präsidentin Lackner, herzlichen Glückwunsch Ihnen noch einmal: Was läuft gut und wo müssen wir nachbessern im THW? Sie haben gerade das mit den Immobilien angesprochen. Ich würde das gern auch auf die Helfer beziehen.

Und Frau Professorin Gähler: Sie haben im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt zuletzt beim Erdbeben in der Türkei und Syrien Satellitenbilder aufbereitet und den Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt. Wie genau kann ein „digitaler Zwilling“ das in Deutschland leisten und welche Vorteile hätten wir auch in der Prävention des Zivilschutzes? Danke schön.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Ich bitte, die Fragen in die Fragezeit einzupreisen.

Abg. **Ingo Schäfer** (SPD): Entschuldigung.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Die erste Antwort gibt Frau Präsidentin Lackner.

SV **Sabine Lackner** (THW): Danke schön. Die Frage, die Sie mir gestellt haben, haben wir vor gut einem Jahr den Ehrenamtlichen gestellt: Wie fühlt ihr euch beim THW? Was können wir noch für euch tun? Und in der Tat ist die Zufriedenheit eine sehr große. Die Wertschätzung untereinander, die Kameradschaft wird sehr hoch eingeschätzt und auch das, was gerade eben gesagt wurde, helfen zu können, etwas Gutes zu tun am Nächsten.

Das Thema Liegenschaften war das, was am meisten getummelt hat, weil dadurch, dass wir so viele Helferinnen und Helfer sind, wie seit Jahren nach Aussetzen der Wehrpflicht nicht, waren wir rund 77 000. Wie gesagt, wir sind jetzt knapp 10 000 mehr. Wir sind auch so viele Mädchen und Frauen wie noch nie im THW, nämlich 16 Prozent. Allerdings: Die Umkleiden können Sie sich gerne mal anschauen! Daran krankt es. Also worauf müssen wir ein Augenmerk richten? Das ist in der Tat im Moment das Thema Liegenschaften, denn über Konjunkturpaket und Sondermittel konnten wir den Fahrzeugpool, den Fahrzeugbestand gut austauschen. Das ist mir wichtig. Nicht ergänzen, nicht erweitern, sondern austauschen. Ein bisschen Luft ist da noch, aber von daher im Moment Augenmerk auf dieses Thema.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Frau Dr. Gähler.

SV **Dr. Monika Gähler** (DLR): Vielen Dank. Derzeit werden Satellitendaten, aber auch andere Erdbeobachtungsdaten zunächst zumeist zur Krisenreaktion verwendet, was einen essentiellen Mehrwert bringt. Das konnte ich aufzeigen, denke ich, auch mit den Abbildungen. Das ist natürlich sowohl für Deutschland, als auch weltweit möglich auf unterschiedlichen Skalen. Sie sprachen gerade auch die Prävention an. Da kann natürlich auch die Erdbeobachtung einen sehr großen Beitrag leisten. In



Deutschland haben wir auch schon sehr gute Geobasisdaten, weil Sie fragten, was man in Deutschland machen kann. Diese können natürlich noch erneuert und müssen verbessert werden. Sie sprachen gerade den „digitalen Zwilling“ an. Der „digitale Zwilling“ ist ein Begriff, der je nach Fachdisziplin sehr unterschiedlich definiert wird. Um meine zwei Minuten nicht zu reißen, möchte ich es einmal verallgemeinern, indem ich einfach sage, dass wir einfach die Geoinformationen deutlich stärker ausbauen können. Das ist auch eine Querschnittstechnologie, die in verschiedenen Behörden aus meiner Sicht stark verankert werden muss. Und das ist sowohl zum Beispiel auch im BBK und im BKG der Fall. Und dieses auszubauen und auf langfristige Füße zu stellen, wird mit Sicherheit dazu führen, dass wir auch wirklich besser in der Krisenvorsorge agieren können, weil wir dann einfach ein, ich sage es einmal, ein digitales Abbild unserer Welt mit Geoinformationen haben. Und wie ich vorhin meinte, zum Beispiel auch positive Aspekte der Krisenvorsorge dann visuell wirklich wunderbar aufzeigen können, indem wir dann sehen: Aha, wenn ich hier die Mauer hochziehe oder hier renaturiere, dann verändert sich entsprechend etwas an anderer Stelle. Vielen Dank.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Ich danke Ihnen. Und der Kollege Seif hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Detlef Seif** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich komme aus dem Wahlkreis Euskirchen/Rhein-Erft-Kreis. Der ist der am zweitstärksten betroffene von der Flutkatastrophe und man hat in einer sehr präzisen Art und Weise wie durch ein Brennglas sehen können, wo viele Punkte im Argen sind. Ich danke Ihnen zunächst mal für viele Impulse, die Sie gegeben haben, aber ich glaube, wir sind uns alle einig, das ist eine Veranstaltung von vielen, die wir machen müssen, um den Bevölkerungsschutz wirklich optimal aufzustellen.

Ich habe zwei Fragen, eine an den Herrn Friedsam. Was mir aufgefallen ist, und das ist ja auch medial

berichtet worden, dass die vielen Spontanhelfenden, also Landwirte, Unternehmer, Privatleute, die helfen wollten und helfen konnten, nicht eingebunden wurden/werden konnten, weil uns die Verfahren fehlen, wo das zielgerichtet erfolgt. Meine Frage an Sie, Herr Friedsam: Was können wir tun, dass das in der Zukunft besser wird? Was auch aufgefallen ist, wir haben SAE (Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse), wir haben Krisenstäbe und in der Regel sind Politiker diejenigen, die die Verantwortung tragen und entscheiden müssten. Man hat aber in der Krise gesehen, dass erst mal die Feuerwehrleute diejenigen, die politische Verantwortung tragen, informieren mussten über deren Aufgaben, was und wie sie das zu tun haben. Also erst mal das Lagebild finden, die Bedarfsermittlungen, die Anforderungen. Das ist alles nicht so rund gelaufen, wie man sich das wünschen könnte.

Und die andere Frage geht an Herrn Broemme: Was müssen wir tun? Klar, Stichwörter: Ausbildung, Üben. Aber was müssen wir tatsächlich tun, damit ein Ruck durch die Gesellschaft und auch durch die Fachgesellschaft, die für den Bevölkerungsschutz zuständig ist, geht, dass sich das in der Zukunft verbessert?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Kollege. Herr Friedsam, Sie haben das Wort.

SV **Gerd Friedsam** (THW): Vielen Dank für die Frage. Ich will das mal von zwei Seiten betrachten. Erstens ist es natürlich sehr, sehr positiv, dass wir so viele Freiwillige haben, die nicht organisiert sind, in Hilfeleistungsorganisationen jedweder Art oder Feuerwehr, Sanitätsorganisationen oder dem THW und die sich dann sozusagen zur Hilfe zur Verfügung stellen.

Erster Punkt wäre aus meiner Sicht, einfach noch einmal zu schauen, wer ist denn da eigentlich derjenige, der diese Hilfe dann letzten Endes bringt? Wie können wir den möglicherweise motivieren, in die Hilfeleistungsorganisationen einzutreten? Das wäre aus meiner Sicht der eine Punkt, also unmittelbar heranzutreten, weil die Namen sind ja meist



auch bekannt, dass man hier eine Integration machen kann.

Der zweite Punkt ist, das sprachen Sie ja auch an, das hat irgendwo auch sehr „ruckelig“, ich will es mal so ausdrücken, funktioniert, diese Menschen dann tatsächlich einzubinden in das Einsatzgeschehen. Und hier ist mein Vorschlag: Wir müssen in unsere Krisenmanagementsysteme genau diese Aufgabe integrieren. Wir haben in den Krisenstäben, die gebildet werden, sei es von den örtlichen Einsatzleitungen, technischen Einsatzleitungen, aber auch Krisenstäbe insgesamt bei den Kreisverwaltungen, kreisfreien Städten und in den Ländern ja unheimlich viele Funktionen, die dort abgebildet werden – je nachdem, wie die Situation ist. Genau hier, haben wir, glaube ich, den Verbesserungsbedarf. Wir brauchen einfach eine Stabsfunktion, ich nenne sie einfach einmal „S9“, die sich nur um diese Dinge kümmert. Und es müssen spezielle Einheiten geschaffen werden, bei welcher Organisation auch immer, die sich genau um diese spontan Helfenden kümmern. Danke.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Herr Broemme.

SV **Albrecht Broemme** (ZOES): In dem Moment, wo ein Landrat oder eine Landrätin gewählt ist, hat sie automatisch im Krisenfall eine hohe Verantwortung. Und ich glaube, das ist vielen nicht ganz so bewusst. Und ohne, dass sie ausgebildet sind, ist es fast auch eine Zumutung. Also an verschiedenen Stellen wurde schon gesagt, muss man solche Leute auch in die Pflicht nehmen und sagen, außer Wahlkampf zu führen, müsst ihr, wenn er gewinnt, also danach erst, eine Ausbildung machen, wie man Krisenfälle managt. Man kann nicht immer sagen, das machen das BMI oder die Innenministerien der Länder. Ich bin ein sehr großer Verfechter davon, dass die Klimaaufgaben an der Wurzel behandelt werden. Das betrifft die kreisfreien Städte und die Landkreise. Und der Ruck durch die Verwaltung geht erst dann, wenn auch die letzten Schnarchnasen begreifen, dass Katastrophenschutz eine ress-

ortübergreifende Aufgabe ist, wo man zusammenarbeiten muss. Und wenn ich einen neuen Straftatbestand einführen würde, es wäre der Ressort-Egoismus – Haftstrafe nicht unter zwei Jahren!

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Eckert das Wort.

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich möchte auch auf das Thema Zusammenarbeit eingehen. Wir haben ja aus der Ahrtal-Katastrophe auch schon letztes Jahr diskutiert und jetzt aus dem letzten Jahr Waldbrand der sächsischen Schweiß gesehen, dass wir ein Defizit haben in der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei Katastrophen. Einmal im Operativen, dass Einheiten nicht so schnell verschoben werden können, wie es möglich wäre. Und einmal auch in der Sprache. Wir haben ein System mit 16 verschiedenen Dialekten. Es ist ganz interessant, dass mehr als die Hälfte der Sachverständigen die Anmahnung auf die DV 100 und deren Implementierung sozusagen angeprangert haben, obwohl die IMK die Einführung beschlossen hat. Insofern ist man da doch nicht so weit gekommen bei den Innenministerien, wie man das eigentlich wollte. 17 Akteure haben dafür das GeKoB (Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz) gegründet und nach jetzt seit knapp zwei Jahren in diesem Gremium muss ich sagen, wir sind zurzeit an einem Zustand, wo ich sagen würde, da sind wir bei einem verantwortungslosen Föderalismus. Weil in einem Gremium mit 17 Akteuren ist „immer jemand anders zuständig, nur nicht ich selbst.“ Dann kommen wir auch nicht zu diesen Mechanismen und den klaren Absprachen, dass wir a) Einheiten koordinieren können und b) verbindliche Sprachlegungen finden. Deswegen meine Fragen einmal an Herrn Bockemühl: Wie könnte denn ein Weg aussehen, wo wir zu einem klaren System kommen, wo wir schnell in Schadenslagen Einheiten über Ländergrenzen hinweg verschieben können? Und einmal an Frau Professor Dr. Hofinger: Wie ist der Weg,



sich im deutschen Katastrophenschutz auf Grundsätze von Krisenmanagement und Stabsarbeit zu einigen? Und wie, das ist vielleicht das Wichtigere, wie sieht denn der Implementierungsweg aus Ihrer Sicht dazu aus?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke schön. Das Wort hat Herr Bockemühl.

SV **Ben Bockemühl** (Feuerwehrakademie): Herzlichen Dank für die Frage. Wie können wir länderübergreifend einheitliche Systeme schaffen? Ich glaube, ein Stück hier ist ein einheitliches Fähigkeitsmanagement hinzubekommen. Wir haben unterschiedliche Einheiten, die je nach Bundesland unterschiedlich aufgestellt sind, sei es in Bayern Hilfeleistungskontingente, seien es Verbände, seien es Bereitschaften, seien es ... unterschiedlichste Begriffe. Und jeder versteht darunter etwas anderes. Wir haben in der Zeit der Friedensdividende die einheitlichen Katastrophenschutz-Dienstvorschriften mit einheitlicher Sprache aufgegeben und haben aufgrund dieser Lücken natürlich Gebilde geschaffen. Diese Fähigkeiten müssen wir wieder klarziehen, das ist das eine, dass wir diese Fähigkeiten und Ressourcen einheitlich bundeslandübergreifend aufstellen. Wenn die dann durch Hilfeleistungskontingente oder so etwas bedient werden, da macht es nichts, ob dann da ein gelbes, ein grünes, ein blaues, ein lila Auto hinfährt, aber es muss die gleiche Fähigkeit sein, die von einem Bundesland zum anderen kommt und das muss den gleichen Namen und einen Katalog haben und diese Koordinationsaufgabe könnte man in diesem GeKoB zum Beispiel abbilden.

Ein zweiter Punkt für eine einheitliche, übergreifende, gute Zusammenarbeit ist einheitliches Führungsverständnis, dass wir in der Führung die Leute befähigen, die gleiche Sprache zu sprechen und sie über die üblichen Stabsfunktionen, Stabs Ebene D, die Feuerwehrdienstvorschrift 100 oder die (ehemalige) Dienstvorschrift 100 Katastrophenschutz, dass wir hier tatsächlich uns alle an das halten, was da drin steht und die einheitliche Führungssprache haben *und* natürlich auch hier die

Verwaltungsstäbe befähigen, zu entscheiden und mitzuwirken und auszubilden. Krisenmanagement ist nicht nur operativ, Krisenmanagement bedeutet auch, dass man politisch administrativ tätig sein muss. Und diese Ausbildung und diese Einheitlichkeit in der Führung, die muss so klar sein, dass das überall gleich gelebt wird und die Kolleginnen und Kollegen sowohl von der Feuerwehr als auch von der Verwaltung müssen dann mandatiert sein, das auch ad hoc entscheiden zu dürfen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Frau Professorin Hofinger.

SV **Prof. Dr. Gesine Hofinger** (Akkon Hochschule): Herr Bockemühl hat schon einiges von dem gesagt, was es zu sagen gibt. Ich glaube, dass Einheitlichkeit nicht 100 Prozent Gleichheit bedeuten muss. Ich verfechte auch die Notwendigkeit, die DV 100 zu überarbeiten, insbesondere in Richtung der Prozesse. Denn dass sie nicht angewendet wurde oder nicht durchgehend angewendet wird, heißt ja, dass sie den Bedürfnissen und Bedarfen vor Ort nicht vollends entspricht. Das heißt, da muss man hinschauen. Aber Verwaltungsstäbe ähneln teilweise viel mehr Unternehmenstäben als Führungsstäben der Feuerwehren oder der Polizeien. Und das ist auch richtig so. Das heißt, wir brauchen nicht unbedingt eine absolute Gleichheit in allen Ebenen des Krisenmanagements. Aber wir bräuchten eine Gleichheit quer, mindestens über Deutschland hinweg, wenn es uns in Europa nicht gelingt. Es kann nicht sein, dass in jedem Bundesland andere Regeln gelten, in manchen Bundesländern gar keine Regeln gelten für das Krisenmanagement. Manche haben Erlasse, manche haben keine. Dass die Stäbe in den Verwaltungen überall anders heißen, überall anders aufgebaut werden und Ausbildung nicht nur uneinheitlich, sondern tendenziell gar nicht stattfindet. Der Weg zur Implementierung einer Einheitlichkeit auf Verwaltungsebene geht wahrscheinlich über den politischen Weg. Aber vor Ort, lokal, gibt es bereits ganz viele Menschen, die sich austauschen, die voneinander lernen, die gemeinsam auch überlegen, wie es weitergeht. Und ich



glaube, es täte gut, eine Art Konsensusprozess zu haben, wo die Politik, die Verwaltung und die operativ Tätigen in den Verwaltungen und in den Einsatzorganisationen gemeinsam nachdenken: Wo brauchen wir Standards, vielleicht auch mit Gesetzeskraft und wo ist Verschiedenheit gut? Aber wir müssen sie voneinander kennen. Vielen Dank.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Das Fragerecht geht an die AfD-Fraktion, Herr Janich.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Meine zwei Fragen gehen an Frau Lackner. Auch von meiner Seite erst einmal Ihnen herzlich Glückwunsch zu Ihrem neuen Amt und ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Ja, nach der Krise ist vor der Krise. Sie sprechen von Lieferengpässen, zum Beispiel mit Kabelbäumen für LKWs. Wir haben aufgrund des Brexits noch einige Engpässe. Die erste Frage: Wie viele der vom THW bestellten Einsatzfahrzeuge sind bisher nicht fertiggestellt, beziehungsweise bei wie vielen dieser Fahrzeuge steht die Lieferung an sie noch aus? Im Rahmen dieser Frage: Gefährdet dies die aktuelle Einsatzfähigkeit beim THW?

Die zweite Frage: In Ihrer Stellungnahme beziffern Sie den tatsächlichen jährlichen Haushaltsbedarf für das THW mit 600 Millionen Euro. Also quasi 200 Millionen Euro mehr als bisher. Welche Aufgaben können Sie derzeit aufgrund fehlender Mittel nicht erfüllen? Und vielleicht können Sie uns im Rahmen dieser Frage auch noch einmal die fünf am dringendsten zu sanierenden Liegenschaften benennen und an den Ausschuss senden. Ich persönlich würde ganz gerne mal vorbeikommen und mir die ansehen.

SV **Sabine Lackner** (THW): Zu Frage Nummer eins, beziehungsweise zu beiden Fragen: In keiner Weise ist die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit des THW in irgendeiner Form gefährdet! Das kann ich schon mal ganz klar hier an dieser Stelle sagen, denn wir haben in den letzten zehn Jahren über Sonderprogramme bei der Fahrzeuginvestition Fahrzeuge beschaffen können. Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren rund 2 500 Fahrzeuge

austauschen können. Der Rückstau in sämtlichen Bereichen, das sind nicht nur Fahrzeuge, sondern Ausstattung, beträgt 35 Millionen. Das sind sogenannte Ausgabereste. Die bestehen aufgrund der Dinge, die Sie gerade eben angesprochen haben, nämlich der Lieferengpässe, deswegen konnten die nicht abfließen. Teilweise ist es auch so, und das schreiben wir auch in unserer Stellungnahme: Durch Corona gibt es beispielsweise ein verändertes Verhalten, in den Urlaub zu fahren, nämlich in Wohnmobilen. Diese wiederum sind genau baugleich von der Bodenplatte her mit unseren Fahrzeugen. Das heißt, es kommt zu Rückstauen. Aber noch einmal, wir haben ja die Ausstattung entsprechend.

Welche Aufgaben können nicht wahrgenommen werden? Keine, also wir können alles durchsetzen und weiterführen. Ich habe kurz ausgeführt, wir haben auch eine Teuerungsrate. Das ist ein Fakt, dass beispielsweise das Bauen teurer geworden ist und dass auch Anforderungen, die wir an uns selber stellen, wie bei der Energieautarkie, dass das in diesen Liegenschaften teilweise noch nicht umgesetzt wurde. Und ich habe gerade die gute Nachricht gehört, dass der Verwaltungsrat unseren ersten 30 Maßnahmen zugestimmt hat. Selbstverständlich ist es kein Problem, dem Ausschuss oder den Mitgliedern eine solche Liste zur Verfügung zu stellen. Danke.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Das Fragerecht geht an die FDP, Kollege Höferlin.

Abg. **Manuel Höferlin** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte Ihnen auch zuerst einmal danken, dass Sie heute hier sind, so ausführlich berichten, unsere Fragen beantworten, uns Ihre Stellungnahmen im Vorfeld zur Verfügung gestellt haben. Ich will auch mal Danke sagen an viele ehrenamtliche Helfer, Helferinnen bei Ihnen in den Organisationen, aber auch diejenigen, die Geld verdienen in den Organisationen. Es sind unterschiedlichste da, die tagtäglich darauf sich vorbereiten, Krisen zu managen. Und meine zwei Fragen gehen an Herrn Weber: Sie sind seit Jahren vernetzt und



mit den Strukturen des Bevölkerungsschutzes und des Ehrenamts stark verwurzelt. Es ist einiges im Fluss, das ist jetzt hier mehrfach benannt worden, zum Beispiel Zivilschutzreserve des Bundes, ein Jahr GeKoB. Ich würde Ihnen in vier Minuten Antwortzeit die Gelegenheit geben, Sie haben das kurz angeschnitten am Ende Ihrer Stellungnahme: Wie bewerten Sie den Status quo? Und welche Dinge würden Sie noch kommentieren wollen? Die zweite Frage ist ganz konkret die Frage nach den Strukturen und den Strukturveränderungen. Es gibt ja viele Ansätze zum aktuell praktizierten kooperativen Föderalismus, der auf Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern fußt. Wir haben uns zum anderen im Koalitionsvertrag auch auf die zentralen Stellenfunktionen des BBK verständigt. Da gibt es eine Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes, der dort eine Grundgesetzänderung notwendig sieht, um ein ähnliches System zu implementieren, wie zum Beispiel ohne grundsätzlich Befugnisse von den Ländern wegzunehmen, bestimmten Lagen zu organisieren, wie bei den LKAs und dem BKA – also sozusagen übergeordnete Lagen. Da würde ich gerne wissen, wie Sie das bewerten, auch hinsichtlich zum Beispiel der Ideen von Herrn Broemme im Abschlussbericht, der geforderten Landesämter für Katastrophenschutz und dem BBK als Zentralstelle.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Bitte, Sie haben das Wort.

SV **Frank Weber** (Malteser Hilfsdienst): Vielen Dank. Die einmalige Chance, das initiierte Programm der Bundesregierung hier zu bewerten, ist wirklich gut, ich gehe auf zwei Themen ein: Das eine ist das Thema Mobiles Betreuungsmodul 5 000, also Ausbau der Zivilschutzreserve. Da knarzt es wirklich noch ein bisschen. Dem Programm wurde im letzten Jahr höchste Priorität attestiert. Und dass es diese höchste Priorität hat, das hat das erste im Dienst befindliche Modul dieser Art bei den Kollegen vom Roten Kreuz bewiesen. Im Ahrtal, dann bei der Betreuung von schutzsuchenden ukrainischen Flüchtlingen haben wir

deutlich gesehen, wie wichtig dieses Modul, wie wichtig diese Ausstattung für die Organisation ist. Derzeit ist es so, dass die Planungen für weitere Module angestoßen sind. Geplant waren mal zehn davon. Tatsächlich könnte es hier noch ein Stück weit mehr Entschlossenheit geben, diese Priorisierung erkennbarer zu machen. Das gilt in finanzieller Hinsicht, in organisatorischer, aber auch in rechtlicher Hinsicht. Hier glauben wir, dass wir noch Nachholbedarf haben.

Das zweite ist das Thema GeKoB, was Sie angesprochen haben. Das ist tatsächlich für uns eine ganz sinnvolle und zu unterstützende Initiative. Der Start des GeKoB ist aus unserer Sicht aus der Ferne erfolgreich verlaufen. Das GeKoB hat die Arbeit aufgenommen. Länder und Bund arbeiten zusammen. Wir wünschen uns da noch eine stärkere Beteiligung der Hilfsorganisationen. Das GeKoB hat sich mit einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern auf den Weg gemacht und die Rolle der Hilfsorganisationen leider darauf beschränkt, dass, und ich zitiere: „... sich diese Hilfsorganisationen mit der Zustimmung des Lenkungs-kreises aufgrund individueller Vereinbarung beratend beteiligen können. ...“ Ich hatte in meinem Anfangsstatement gesagt, dass die Hilfsorganisationen Erfolgsgarant des Bevölkerungsschutzsystems sind. Und da wünschen wir uns eine engere Einbindung. Wir sind auf einem guten Weg. In der Stellungnahme von Herrn Burfeindt können Sie das nachlesen. Ich hoffe, dass wir da erfolgreich sein werden und uns mit einem Letter of Intent an dem GeKoB beteiligen können.

Der zweite Teil Ihrer Frage, da bleibt jetzt wenig Zeit. Die Frage zu den Strukturen, die Zentralstellenfunktion, die Stärkung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, die unterstützen wir ausdrücklich. Das, was da passiert ist, hat zu erkennbar guten Ergebnissen geführt. Die bereitgestellten Mittel wurden aus unserer Sicht sachgerecht investiert. Die Bundesoberbehörde selbst, als auch der deutsche Bevölkerungsschutz, haben echt an Reputationen gewonnen, wenn solche Dinge funktionieren,



wie zum Beispiel der Warnmix. Die Frage, wie wir Strukturen darum bauen, wie eine Zusammenarbeit mit nachgeordneten Landesämtern für den Katastrophenschutz mit dem BBK ausgestaltet sein kann: Da muss man hinschauen. Das Land Berlin hat kürzlich angekündigt, als erstes bundesweit dieses Landesamt für Katastrophenschutz auf den Weg bringen zu wollen. Man muss tatsächlich schauen, wie dort die Zusammenarbeit ausgestaltet wird. Wenn es tatsächlich am Ende dazu führt, dass jedes Bundesland ein solches Landesamt für Katastrophenschutz hat, aber Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nicht ausreichend geregelt sind, haben wir möglicherweise eine Verwaltungsebene geschaffen. Wenn das allerdings klarer wird, wie Rollen verteilt sind zwischen diesen potenziellen Landesämtern und eben einem starken BBK, dann kann das tatsächlich ein ganz erfolgreicher Weg sein. Vielen Dank.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Das Wort hat Herr Dr. Hahn für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich schließe mich auch dem Dank ausdrücklich an die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, der hier geäußert worden ist. Ich verbinde das aber auch mit einer kritischen Anmerkung bezüglich der Fristen. Wenn man die Sachverständigen, die dankenswerterweise gekommen sind, so wenig Zeit lässt für ihre schriftlichen Vorbereitungen, ist das, glaube ich, nicht angemessen. Das hat auch mit Wertschätzung zu tun. Das will ich hier für meine Fraktion ausdrücklich anmerken. Darüber hinaus glaube ich, dass es an der Zeit ist, abseits dieser Anhörung, die wir jetzt hier machen, einmal institutionsübergreifend an einem „Schwarzbuch Bevölkerungsschutz“ zu arbeiten. Ich bin da völlig bei Albrecht Broemme, der schon im vergangenen Jahr die „Demenz“ beim Katastrophenschutz aufgezeigt hat. Da muss ich sagen, die Demenz ist inzwischen weitgehend diagnostiziert, bei der Behandlung hapert es allerdings aus unserer Sicht noch mächtig.

Ich habe zwei Fragen. Die erste richtet sich an Gerd Friedsam Auch von meiner Seite persönlich ganz herzlichen Dank, Gerd, für Deine Arbeit in den letzten Jahren als THW-Präsident. Die Frage, die ich habe, bezieht sich darauf: Kann es angesichts der gewandelten Szenarien, die wir heute auch gehört haben, auf Dauer dabei bleiben, dass 97 Prozent der Menschen im THW Freiwillige sind? Braucht man nicht einen Unterbau, auch mehr Hauptamtliche, beispielsweise auch durch einen befristeten hauptamtlichen Dienst zwischen zwei und zwölf Jahren, wie wir ihn auch im THW vorgeschlagen haben in unserem Papier, für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe?

Die zweite Frage richtet sich an Albrecht Broemme: Wie können die Ebenen der Länder, vor allem aber auch die Kommunen, durch den Bund am wirkungsvollsten entlastet und befähigt werden, statt mit immer neuen Strategiepapieren und Fragen nach deren Umsetzung folgepumpt zu werden? Was sind da Wege, Kommunen und Länder wirkungsvoll zu entlasten?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke schön. Das Wort hat Herr Friedsam.

SV **Gerd Friedsam** (THW): Ich denke, unser ehrenamtlich getragener Bevölkerungsschutz hat sich bewährt und an diesem Mix aus hauptamtliche Kräften, Berufsfeuerwehren, aber auch Rettungsdiensten und eben Freiwillige Feuerwehren und freiwilligen anderen Organisationen, ist ein wirklich gutes System, worum uns andere auch beneiden. Und ich denke, angesichts der veränderten Aufgaben, sehe ich im Moment nicht den Bedarf, in irgendeiner Art und Weise auf hauptamtliche Kräfte abzustellen. Wenn es bestimmte Fachaufgaben gibt, die möglicherweise auch die Expertise des Ehrenamtes überfordern, dann muss man da genau hinschauen. Das können Themen sein, die auch mit dem Zivilschutz zu tun haben, ich sage einfach nur einmal CBRN (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren), da muss man sehen, wie hoch die Belastbarkeit ehrenamtlicher Strukturen letzten



Endes ist. Aber das ist, glaube ich, in dem Zusammenhang immer wieder ein Ausnahmefall, den man betrachtet hat. Ich bin auch nicht der Überzeugung, dass jetzt so eine Art Dienstpflicht das Mittel ist. Was wir aber machen können. Wir haben ja Freiwilligendienste, wie den Bundesfreiwilligendienst, der aber nur hauptamtlich ausgebildet wird. Und ich werbe schon seit Längerem dafür: Öffnet doch beispielsweise diese Freiwilligendienste ehrenamtsverträglich. Das heißt, man ist nicht nur Vollzeitkraft, sondern macht, wie man das früher schon mal hatte, als der Ersatz vom Grundwehrdienst geleistet worden ist, sozusagen dies nach Feierabend, am Wochenende. Das, glaube ich, ist ein Ansatz, den man in dem Zusammenhang nochmal verfolgen kann. Wenn man jetzt aber, dritter Punkt, die Zivildienstaufgabe wirklich in den Blick nimmt, muss man sagen, kommen wir wieder in bestimmte Bereiche, die uns da fordern. Und dann muss man einfach über eine Dienstpflicht nachdenken, ansonsten führt das ins Leere.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herr Broemme.

SV **Albrecht Broemme** (ZOES): Es gab schon oft die Idee, dass man die Verwaltung reformieren und vereinfachen müsse. Diesen Traum habe ich seit 40 Jahren an den Nagel gehängt. Es wird immer komplizierter und immer verworrener. Das ist meine Lebenserfahrung, auch Berufserfahrung. Dafür gibt es auch Gründe. Wenn man aber jetzt trotzdem zu raschen Entscheidungen kommen will, dann ist es nur möglich, wenn man Vertrauen hat, also wie können Ebenen zusammenarbeiten? Und ein Landesamt für Katastrophenschutz stelle ich mir schon vor in jedem Bundesland. In Niedersachsen gibt es das schon, Rheinland-Pfalz hat es entschieden, nicht ohne Grund, Nordrhein-Westfalen macht es ein bisschen anders, Berlin macht es, Brandenburg plant es. Warum sage ich das? Das BBK ist auf der Bundesebene eine zentrale Behörde geworden, die immer mehr Aufgaben bekommen hat und bekommen wird, was auch immer besser funktioniert. Und wenn man dann fragt, mit wem reden die eigentlich bei den Ländern, dann reden die mit zig

Stellen oder auch nicht. Und um diese Kommunikation schon mal zu ordnen, empfehle ich ein Pendant zum BBK mit landestypischen Aufgaben, was natürlich auch bestimmte Kompetenzen der Beratung hat. Es soll keine Verwaltungs- und Führungsebene sein, sondern beratend, ähnlich wie es das BBK auch macht. Wenn man etwas beschleunigen will, gibt es zwei Methoden: Entweder Gas geben oder von der Bremse runtergehen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Die gute Nachricht ist, wir können eine zweite Fraktionsrunde mit jeweils zwei Fragen machen, wenn sich weiterhin Fragestellerinnen und Fragesteller und natürlich auch die Sachverständigen an unsere selbstgegebenen Zeitregeln halten. Und der Kollege Schäfer hat für die SPD das Wort.

Abg. **Ingo Schäfer** (SPD): Vielen Dank für die erste Runde. Herr Weber, Sie haben es eben schon angesprochen. Das möchte ich einleitend noch sagen: Ich glaube, wenn wir anfangen wollen, wie wir den Bevölkerungsschutz und den Katastrophenschutz aufrechterhalten sollen, sollten wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir die Helfergleichstellung hinbekommen. Es kann nicht sein, dass wir organisationsübergreifend verschiedene Absicherungen haben, verschiedene Gleichstellungen haben und deswegen hoffe ich darauf, so wie es versprochen ist, dass die Innenministerkonferenz Ende des Jahres da eine gemeinschaftliche, einige Lösung findet, dass auch nicht landesuntypische Regularien greifen. Ich glaube, das ist das erste, was auch den Kolleginnen und Kollegen vor Ort eine Herzensangelegenheit ist.

Sie haben es eben schon gehört, Herr Broemme, Sie haben es auch nochmal angesprochen. Die Katastrophenhelfer bekommen natürlich während der Katastrophe und kurz nachher die Aufmerksamkeit, die sie benötigen, um ihre Arbeit zu machen und noch die Unterstützung zu bekommen, auch gerade von den politischen Stellen. Aber nach und nach, nach den Tragödien, nach der Katastrophe gerät es relativ zügig in Vergessenheit. Das sehen



wir jetzt auch wieder. Kaum einer spricht über das Ahrtal, kaum einer spricht über Nordrhein-Westfalen. Auch mein Wahlkreis ist massiv betroffen gewesen. Ich habe Anfang letzter Woche noch die Betroffenen vor Ort besucht und auch feststellen müssen, dass da noch vieles im Argen ist.

Frau Professorin Urner, Sie haben sich damit beschäftigt, wie sich Menschen in Krisen verhalten. Was mir, und uns allen aufgefallen ist, ist dass die Hilfsbereitschaft auch in der Bevölkerung immens groß ist. Gerade in den ersten 48, 72 Stunden danach hat sich eine immens hohe Anzahl von Helferinnen und Helfern an den Einsatzstellen wiedergefunden. Und meine Frage geht dahin: Wie kann ich es über Kommunikation schaffen, diese ganzen Helfer längerfristig zu gewinnen, in den Hilfsorganisationen, im THW, bei den Feuerwehren und für die Allgemeinheit? Und was können wir von der Politik aus da präventiv für Maßnahmen einleiten?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Bitte schön.

SV **Prof. Dr. Maren Urner** (HMKW): Vielen Dank für die Frage. Das gibt mir die Möglichkeit, diesen zweiten Aspekt der „Chance zwei“ noch ein bisschen auszuführen. Also sprich, wie kriegen wir es hin? Das wurde jetzt auch schon häufiger angesprochen, diese neuen Allianzen, beziehungsweise mit einem teilweise frustrierten Unterton, dass das in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen noch nicht so gut funktioniert hat, diese Allianzen zu bilden. Und die essentielle Zutat dafür ist tatsächlich nicht, und das zeichnet diesen akuten Modus aus, nicht wieder in dieses „Wogegen?“ zu verfallen, sondern nach einem „Wofür?“ zu gucken. Das klingt erst mal ganz einfach, ist aber dann in der Praxis, wie Sie sicher alle noch besser wissen oder sehr viel besser wissen als ich, häufig ganz schön schwierig, weil man sich dann doch eben an den Strukturen und an dem, was schon da ist, irgendwie aufreißt. Und all das fällt in diesen akuten Situationen weg, weil dann geht es eben häufig ums blanke Überleben. Das heißt, man hat keine Zeit über Paragraphen oder irgendwelche Parteigrenzen oder sowas zu diskutieren, sondern man hilft halt.

Und das eben dann in den nicht ganz so stressigen Situationen, in denen es aber mindestens genauso wichtig ist, aufrechtzuerhalten, bekommt man oder bekommen wir Menschen eben hin, indem wir unsere Gruppenzugehörigkeiten neu ausloten können. Das heißt, dass es eben nicht mehr darum geht, primär zu schauen, wem gehöre ich an und die andere Person nicht, sondern was verbindet uns eigentlich? Und das meine ich mit diesem „Wofür statt Wogegen?“ zu schauen. Also wirklich nach dem, wie wir es kennen aus dem Mathematikunterricht, vielleicht den kleinsten gemeinsamen Nenner zu definieren und darauf dann aufzubauen und dann auch gerne vortrefflich über die besten Ansätze zu streiten, aber eben erst einmal zu schauen, wo wollen wir eigentlich hin und wie können wir das gemeinsam schaffen? Und die gute Nachricht da aus der Psychologie ist tatsächlich, dass dann Menschen eben nicht nur in den akuten Situationen über sich hinaus wachsen, sondern dann eben auch, und das haben wir auch schon gehört, über dieses Gemeinsame etwas verändern, gemeinsam etwas helfen. Das ist unser Belohnungssystem, was dann im Hirn aktiv ist. Und fast nichts auf der Welt fühlt sich besser an. Das zeigt auch eine Studie nach der anderen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion, Kollege Seif.

Abg. **Detlef Seif** (CDU/CSU): Vielen Dank. Zunächst möchte ich den Punkt, den Kollege Schäfer angesprochen hat, auch noch einmal ausdrücklich betonen: Helfergleichstellung. Es ist kaum nachvollziehbar, dass es eine Schwelle gibt, ab wann Helfer eingesetzt werden können. Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr in den einen Ländern, in den anderen muss es ein Katastrophenschutzfall sein. Es gibt Erstattungsregelungen, teilweise ja, teilweise nein. Es gibt soziale Leistungen. Und bei Lagen, die länderübergreifend sind, haben wir dann noch das Phänomen, dass die Helfer miteinander sprechen und erfahren, wie der jeweilige Stand ist. Ich denke, das ist kein Thema, was der Bund allein machen kann. Aber einige Länder sind auch schon



weiter. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg und sind auch parteiübergreifend in die Richtung unterwegs. Das wollte ich noch einmal vor die Klammer spannen, das ist ein wichtiges Thema.

Dann habe ich noch eine Frage und zwar einmal an Herrn Burfeindt und dann auch an Herrn Broemme. Wir haben jetzt dieses Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz mehrfach angesprochen. Wie bewerten Sie das? Sind wir auf einem guten Weg? Was kann dieses gemeinsame Kompetenzzentrum überhaupt erreichen? Es gibt das geflügelte Wort des 360-Grad-Lagebildes. Was können wir darunter verstehen? Wie weit soll das gehen? Und ist das ein Mehrwert so, wie es jetzt auf den Weg gebracht ist? Es kann ein Rohrkrepierer werden, es kann aber auch was richtig Großes werden. Wie bewerten Sie das?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herr Burfeindt.

SV **René Burfeindt** (DRK): Vielen herzlichen Dank für die Frage. Ich kann mich dem, was Herr Weber gesagt hat, ganz grundsätzlich anschließen. Wir sind natürlich positiv gestimmt, dass das Thema Koordination auf Bundesebene eins ist, was man verfolgen sollte. Und wir sind froh, dass es angegangen wird. Auf der anderen Seite ist es so, und das hat Herr Weber auch schon mal dargestellt, dass wir natürlich als anerkannte Hilfsorganisation den Anspruch haben, dort auch mitzuwirken. Allein das Deutsche Rote Kreuz hat etwa 450 000 Ehrenamtliche, davon ein großer Teil im Bevölkerungsschutz. Diese Ressource und die Expertise, die damit verbunden ist, da haben wir ein großes Interesse, das einzubringen. Ich glaube, die Bevölkerung auch. Und im Endeffekt können wir uns das gar nicht leisten, weil das ganze System auf das Ehrenamt abgestimmt ist.

Jetzt muss man so ein bisschen die Frage stellen: Wo stehen wir zeitlich? Das war Ihre Frage. Ich glaube, man hätte etwas weiter sein können am ak-

tuellen Stand. Wir hatten, und das ist meine persönliche Meinung, zwischenzeitlich das Bedürfnis, dort auch noch einmal auf die Verantwortlichen zuzugehen. Wir haben einen Letter of Intent, das hatten wir auch in der Stellungnahme geschrieben, dort einmal zu Papier gebracht, wo wir nochmal ganz klar ausdrücken: Wir möchten dort mitwirken und unsere Expertise einbringen! Und jetzt fragen Sie, was ist das Maximum, was man rausholen muss? Ich glaube, das wird davon abhängen, wie sich alle Beteiligten darauf einlassen – insbesondere natürlich auch die Länder. Ich kann Ihnen nur versichern, dass wir als anerkannte Hilfsorganisation, da bin ich so frei, für meine Kolleginnen und Kollegen zu sprechen, uns darauf einlassen werden und dieses Anliegen unterstützen, um auch weiterhin natürlich bundesweit eine Koordination im Zivil- und Bevölkerungsschutz insgesamt sicherstellen zu können. Und alles andere wird die Zeit zeigen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herr Broemme, Sie haben das Wort.

SV **Albrecht Broemme** (ZOES): Das GeKoB ist ein guter Anfang, aber mehr noch nicht. Es müssen noch mehr mitmachen dürfen und mitmachen wollen. Das geht an die Länder, ich denke auch an die Kreise, an die Organisationen, Feuerwehren, die sind aus verschiedenen Gründen da noch nicht dabei. Man könnte kritisch fragen: Seit 20 Jahren gibt es das GMLZ – was haben die denn eigentlich gemacht? Und warum macht man jetzt das GeKoB? Dafür gibt es gute Gründe. Ich glaube, das ist ein Neuanfang, der uns guttun wird. Ein Lagebild entsteht noch nicht von alleine. Wir haben uns beim Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit mit dem Thema Lagebild beschäftigt und haben dieses Buch herausgegeben „Interdisziplinäres Lagebild in Echtzeit“. Etwa 60 Prozent aller Daten kommen aus der Wirtschaft. Das ist ein ganz wichtiger Partner im Katastrophenschutz, insbesondere die kritischen Infrastrukturen haben viele Daten. Also: Es ist ein Anfang, das GeKoB, aber es ist noch einiges zu tun.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Das



Fragerecht geht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Eckert.

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich möchte mit einer Frage zur psychosozialen Notfallversorgung starten an Professor Dr. Hofinger. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass eine Implementierung einer Fachberatung psychosoziales Krisenmanagement etabliert werden soll. Dazu hätte ich die Frage: Wie sehen Sie denn die Verankerung dieser Fachberatung? Weil derzeit der Bund dort eigentlich keine großen Kompetenzen hat. Es gab den Konsensusprozess mit den Bundesländern. Der ist jetzt auch schon ein bisschen her. Wie soll das aus Ihrer Sicht etabliert werden? Und wer sollte da welche Rolle haben?

Und die zweite Frage geht an Herrn Burfeindt. Das ist jetzt ein kleiner Wechsel. Im Rotkreuz-Gesetz ist ja angelegt, dass das Rote Kreuz, auch andere Hilfsorganisationen, den Sanitätsdienst der Bundeswehr unterstützen sollen, wenn es zu einem Zwischenfall kommt, einem Angriffskrieg oder Ähnlichem. Da ist meine Frage: Wie sehen denn da die Verfahren aus? Wie viele Ansprechpersonen gibt es da? Wie sind die Ablaufpläne? Wo muss man sich melden? Wissen die ehrenamtlichen Helfer, wo man da hinkommen muss?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Frau Professor Hofinger.

SV **Prof. Dr. Gesine Hofinger** (Akkon Hochschule): Vielen Dank für die Frage. Das Stichwort „psychosoziales Krisenmanagement“ ist ein relativ neues. Wir haben gerade erst erlebt, dass die psychosoziale Notfallversorgung etabliert und anerkannt ist, auch in den Krisenstäben wenigstens manchmal schon Fachberatung hinzugezogen wird. Für diese Fachberatung der psychosozialen Notfallversorgung gibt es eine Ausbildung, gibt es Berufung. Das Problem ist, dass diese Menschen nicht alles leisten können. Das ist nicht ihre Ausbildung, was ein psychosoziales Krisenmanagement verlangt. Insbesondere so etwas wie ein Lagebild „Bevölkerungs-

verhalten“, Wissen über die Bevölkerung, über Verhalten, über Reaktionen, über diese Notfallversorgung hinausgehend, über die Betreuungsbedarfe hinausgehend. Das heißt nämlich auch Potenziale, Kompetenzen, „Resilienzzpotenziale“ sagt man ja so schön, zu kennen, zu erfassen et cetera. Das heißt, wir brauchen dafür eine Ausbildung in diese Fachberatung. Das denke ich, könnte auf Bundesebene passieren. Wir brauchen aber natürlich überhaupt die Stärkung des psychosozialen Krisenmanagements, zum Beispiel im BBK, aber auch in den Verwaltungen der Länder, der Landkreise, der Großstädte und die Bereitschaft der Stäbe, diese Fachberatung auch zuzulassen und hineinzuholen. Und das ist das, was ich vorher mit Kulturwandel gemeint habe, also die Bereitschaft zu sagen, ja, wir müssen mehr wissen und wir brauchen dafür Leute, die sich auskennen, weil es nicht realistisch ist, dass jede Verwaltung dafür Fachleute ausbildet und vorhält.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke. Herr Burfeindt.

SV **René Burfeindt** (DRK): Vielen Dank für die spannende Frage. Das DRK-Gesetz (DRKG) beschreibt ganz klar, dass das Deutsche Rote Kreuz als Auxiliar den Sanitätsdienst der Bundeswehr mitwirkend unterstützt und alle Kolleginnen und Kollegen der anerkannten Hilfsorganisationen, die sich bereit erklärt haben, dort ebenfalls mitzuwirken, übernehmen diese Rolle auch. Und jetzt sind wir leider alle miteinander über den Konflikt in der Ukraine Expertinnen und Experten geworden, was das Thema Verteidigung angeht. Ich glaube, wir wissen alle, dass die Bundeswehr und auch der Sanitätsdienst der Bundeswehr nur bedingt dazu fähig sind, die Aufgaben zu erfüllen, die an die Bundeswehr gestellt sind. Und über mehr geht es tatsächlich an dieser Stelle nicht hinaus. Es gibt eine Formulierung im DRK-Gesetz; alles Weitere ist seit vielen Jahren immer wieder thematisiert worden zwischen Deutschen Roten Kreuz, den anderen anerkannten Hilfsorganisationen und der Bundeswehr, wie man denn dort zusammenarbeiten



möchte. Wir sind in diesem Verfahren, *wieder*. Ich habe mir sagen lassen von Kolleginnen und Kollegen, die schon etwas dienstälter sind, dass diese Prozesse mehrfach gelaufen sind und in der Regel scheitert es daran, dass es einfach nicht mit Mitteln hinterlegt ist. Also ich möchte es ganz klar sagen: Der Haushaltstitel dazu ist mit null Euro hinterlegt, wie wir den Sanitätsdienst der Bundeswehr unterstützen sollen. Das macht es natürlich relativ schwierig, wenn man an solche Situationen wie den strategischen Verwundetentransport denkt, wenn wir unsere Fahrzeuge aus dem Regelrettungsdienst oder dem organisationseigenen Dienst dafür nutzen sollen, dann liegt da natürlich irgendwo auch eine Limitation drin. Und ich denke, ich habe noch relativ nett ausgedrückt, wo wir da stehen – den Rest kann sich jeder hier an dieser Stelle denken.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Wir gehen weiter zur AfD-Fraktion. Wer fragt? Herrn Bochmann.

Abg. **René Bochmann** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, auch stellvertretend für die vielen Ehrenamtlichen in unserem Land und dafür, dass Sie sich so engagieren für die Verbesserung unseres Krisenmanagements.

Meine Frage geht an Herrn Weber: Welche Maßnahmen wurden bereits aus den Erkenntnissen der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 zur Verbesserung der Vorwarnung und besseren Koordination von Rettungsmaßnahmen ergriffen beziehungsweise konkret umgesetzt? Und welche sind Ihrer Ansicht nach noch prioritär offen? Danke.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Und Herr Janich stellt die zweite Frage.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Plischke und zwar: Sehen Sie das von Ihnen erwähnte Ausbildungszentrum für Wassergefahren vorrangig als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr, des Katastrophenschutzes oder des Zivil-

schutzes? Und findet die Ausbildung des Bevölkerungsschutzes mit Schwerpunkt Wasserrettung für die Mitglieder des DLRG derzeit dort einheitlich und zentral statt? Oder machen Sie das, wie Sie das bei den Rettungsschwimmern machen, dezentral?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herr Weber hat das Wort.

SV **Frank Weber** (Malteser Hilfsdienst): Vielen Dank. Wie in meiner Vorrede ist tatsächlich das Thema Warnung eines der ganz erfolgreich umgesetzten in dem Programm des Innenministeriums. Die angekündigten technologischen Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung wurden aus meiner Sicht vollständig eingeführt: Wir haben ein funktionierendes und in der Bevölkerung akzeptiertes Cell-Broadcast, wir haben die Nina-Warn-App weiterverbreitet. Das ist aus meiner Sicht ein richtiger, deutlicher Schritt nach vorn. Diese Systeme sind bei der Bevölkerung anerkannt, sie sind akzeptiert, sie werden von der Bevölkerung als unterstützend wahrgenommen. Die angekündigten Warntage haben funktioniert. Dieses Gefühl, der Staat unterstützt, der Staat warnt rechtzeitig, ist aus meiner Sicht in einer Weise ausgeprägt, wie es bisher in Deutschland noch nie der Fall war. Ich glaube, dass wir da einen massiven Sprung nach vorn gemacht haben. Und was braucht es vielleicht weiter? Ich glaube, dass es ergänzend zu diesen erfolgreichen Warnsystemen noch weitere Informationskampagnen braucht, um vielleicht die Bevölkerung noch gezielter vorzubereiten auf Szenarien dieser Art, also alles, was sozusagen auch darauf einzahlt, die Bevölkerung resilienter zu machen. Da können wir noch ein bisschen nachlegen, da gibt es schon gute Ideen und gute Maßnahmen, wenn ich an das System denke, wie wir Schüler ausbilden im Bereich Erste Hilfe mit Selbstschutzhinhalten. Ich glaube, an dem Teil, den Sie hinterfragen, haben wir in der letzten Zeit echte Sprünge nach vorn gemacht.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Dr. Plischke hat das Wort.

SV **Dr. Maik Plischke** (DLRG): Die DLRG ist sehr



föderal strukturiert: Wir haben 2 000 eigenständige Gliederungen, die in eigenständigen gemeinnützigen Vereinen organisiert sind, die sich wiederum in Bezirken, Landesverbänden und letztendlich im Bundesverband bündeln. Die Ausbildung selbst wird zentral vom Bundesverband organisiert, vorgenommen, Ausbildungsvorschriften werden mit den jeweiligen Ausbildungsverantwortlichen der Untergliederung zusammen erarbeitet und dann dementsprechend dezentral in den Gliederungen, abhängig davon, welcher Ausbildungsinhalt vermittelt wird, an entsprechenden – mal mehr dezentralen oder zentraleren – Standorten vorgenommen. Wenn wir über ein Ausbildungszentrum sprechen, dann geht es hier tatsächlich um Schwerpunkte, die wir derzeit vielleicht im In- oder auch im Ausland üben müssen, weil es nicht an jeder Ausbildungsstätte diese Begebenheiten gibt, Strömungsrettung beispielsweise. Und dieses Ausbildungszentrum, so wie wir es uns vorstellen, dient nicht nur der DLRG, sondern auch allen anderen Hilfsorganisationen oder auch den Feuerwehren, auch dem THW, um diese Schwerpunkte dort ausgebildet zu bekommen. Nur so können wir unseres Erachtens die Masse an Helferinnen und Helfern dementsprechend steigern und ebenfalls einen einheitlichen Standard über die Hilfsorganisationen hinweg partnerschaftlich zusammen erreichen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Das Wort hat der Kollege Höferlin.

Abg. **Manuel Höferlin** (FDP): Danke, Frau Vorsitzende. Ich wollte eigentlich noch etwas zum Thema Helfergleichstellung fragen. Das ist aber jetzt schon sowohl thematisiert als auch beantwortet worden. Wir glauben auch, das ist ein wichtiger Punkt. Ich würde aber Herrn Weber gerne in der ersten Frage fragen: Wie sind Sie denn innerhalb der Malteser dabei, die Rahmenbedingungen für Ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu gestalten? Was muss gemacht werden oder was machen Sie in Ihrer Organisation? Und vielleicht auch, was können wir von der politischen Seite aus noch tun? Gerne nochmal mit dem Schlenker über

die Helfergleichstellung, aber auch darüber hinaus zum Thema Motivation des Engagements der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Die zweite Frage würde ich gerne an Herrn Broemme richten. Sie hatten gerade eben schon gesagt, beim GeKoB könnte man sich fragen: Warum gibt es das, wenn es das Gemeinsame Lagezentrum so lange schon gab? Naja, da haben die Länder ja auch nicht mitgemacht. Jetzt sind es beim GeKoB fünf Länder, die derzeit mitmachen, bald sieben. Ich will aber die Frage auf einen anderen Punkt lenken, und zwar über die Frage, das ist auch vorhin kurz gefallen, nach der Fähigkeit, Krisenstäbe zu bilden und auch durchzuführen. Das haben Sie auch in einer tollen Einführung einmal Parlamentariern zugänglich gemacht, mit anderen zusammen. Was muss geschehen, vielleicht über alle Ebenen hinweg, dass politische Entscheidungsträger in die Lage versetzt werden, neben ihrer sonstigen fachlichen Eignung, Krisen zu managen? Also ein Landrat, ein Bürgermeister, selbst vielleicht diejenigen, die in der Verwaltung Führungsaufgaben übernehmen, sind nicht immer automatisch die geübten Krisenmanager – wie kann man das noch stärker forcieren und wo können wir da unterstützen?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herr Weber.

SV **Frank Weber** (Malteser Hilfsdienst): Um in dieser Zeit und gern auch im Wettbewerb mit den Kollegen anderer Hilfsorganisationen attraktiv zu sein, braucht es tatsächlich ganz viele Maßnahmen. Da reicht die Zeit nicht. Ich sage jetzt einmal „professionelles innerverbandliches Ehrenamtsmanagement“, was Menschen motiviert, Dienst zu leisten, zum einen im Bevölkerungsschutz, zum anderen in unseren vielfältigen anderen ehrenamtlichen Dienstbereichen. Was wir schaffen, ist Entlastung. Wir wollen Menschen fördern, wir wollen ausbilden, wir wollen Menschen in ihrem Ehrenamt tatsächlich weiterentwickeln. Das ist ein ganzes Bündel voll Maßnahmen. Aber weil wir hier über den Bevölkerungsschutz reden, komme ich gerne nochmal auf das Thema Helfergleichstellung zu sprechen: Das ist schon etwas, was im Mittelpunkt der



Motivation unserer Helfer steht. Das ist für uns ein wirkliches Engagementfeld und deshalb bin ich besonders dankbar, dass Anfang des Jahres diese Initiative aus diesem Kreis von drei Mitgliedern hier gestartet wurde, die Helfergleichstellung wirklich einmal anzupassen. Herr Schäfer, Herr Eckert und Ihre Kollegin Frau Bubendorfer-Licht haben tatsächlich die Spitzen der Hilfsorganisationen eingeladen und haben gefragt: Wie gehen wir das dieses Jahr an? Wir sind ein motivierter Teil dieser Interessengemeinschaft, lasst uns das angehen! Das war richtig gut, dass Sie uns eingeladen haben und losgegangen sind. Auch wenn wir jetzt wissen, dass unsere Hoffnung, dass es eine Regelungskompetenz des Bundes bei diesem Thema geben könnte, dass die leider nicht zum Tragen gekommen ist und wir jetzt auf die IMK-Lösung warten müssen, war das ein ganz deutliches Signal, dass aus diesem Kreis heraus das Thema richtig ernst genommen wird und aktiv betrieben wird. Vielen Dank dafür! Das sind Maßnahmen, die unsere Ehrenamtlichen von uns erwarten, von den Organisationen, sich auch im politischen Umfeld für deren Interessen einzusetzen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke. Herr Broemme, Sie haben das Wort.

SV **Albrecht Broemme** (ZOES): Wie kann man das Krisenmanagement verbessern? Das liegt erst einmal an zwei Betrachtungsweisen. Nummer eins ist, dass gerne die Blaulichtorganisationen mit Bundeswehr und Polizei gesagt haben: „Wenn das einer kann, dann wir – die anderen sind zu doof!“ Und diese Einstellung fällt uns natürlich auf die Füße, wenn man sieht, welche Teile der Verwaltung, auch der Wirtschaft, auf einmal Krisenmanagement machen müssen, obwohl sie es nie gelernt haben. Also Nummer eins ist: Man kann Krisenmanagement auch machen, wenn man den Vierfachvordruck nicht beherrscht, denn damit kann ich ja jeden zur Verzweigung bringen. Ältere wissen, was ich meine.

Nummer zwei ist, man muss das Krisenmanagement natürlich richtig anfangen, das heißt, man

braucht am Anfang immer Leute, die auch wissen, womit sie anfangen. Und wenn ein Krisenmanagement erstmal angefangen hat zu laufen, dann kann man das auch an die übergeben, die das dann weiterführen. Wir müssen also das Nebulöse lüften, was „Spezialisten mit ewiger Ausbildung“ betrifft. Nein – das können auch andere machen! Und ich kann mit Stolz und Freude sagen: Berlin ist das erste Land, was das Krisenmanagement in die allgemeine Ausbildung der allgemeinen Verwaltung angefangen hat einzubauen und auch jetzt lehrt. Es kommt nicht von ungefähr, aber sie haben angefangen damit.

Es ist wirklich eine Frage der Ausbildung und des Angstnehmens, Entscheidungen zu treffen. Man muss das den Leuten auch beibringen. Das ist das, was ich immer erkläre: Eine Verwaltung braucht manchmal lange für eine Entscheidung, aber im Krisenmanagement muss eine Entscheidung mit einer gleichgroßen Qualität sehr viel schneller getroffen werden. Und das geht nur mit einer Zusammenarbeit an einem Tisch mit den richtigen Fachleuten, die einander am besten kennen, vertrauen, zuhören und dann Entscheidungen treffen. Ich halte es für möglich und auch für dringend erforderlich, hier einen Ruck hinzukriegen. Der muss aber durch alle gehen, nicht nur durch die Blaulichtorganisationen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Herr Dr. Hahn, Sie haben das Wort.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Eine Vorabbemerkung noch zum Thema Helfergleichstellung: Ich bin jetzt seit zehn Jahren im Bundestag, ich höre das seit zehn Jahren. Alle sind sich hier einig *und nichts passiert*. Und alle regieren oder fast alle in den unterschiedlichen Ländern in verschiedenen Konstellationen. Es ist überfällig und ich denke, da muss jetzt etwas getan werden!

Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Plischke von der DLRG: Sie haben vorhin gesagt, was Sie erwart-



ten, was mit aufgenommen werden müsste ins Gesetz. Könnten Sie uns vielleicht noch einmal sagen, in welchen Formaten? Denn die DLRG ist derzeit mit der Bundesregierung im Gespräch. Wie findet das dort statt? Und da Sie die Schwimmbäder vorhin angesprochen haben, könnten Sie einmal sagen, was seit 2019 dort an Verbesserungen sichtbar geworden ist?

Und die zweite Frage richtet sich an Frau Professor Urner: Sie haben vorhin und auch in ihrer Stellungnahme hervorgehoben, dass die Menschen Selbstverwirklichung oder Selbstwirksamkeitserfahrung brauchen. Da möchte ich gern wissen: Wie wirkt es sich denn auf diese Selbstwirksamkeitserfahrung aus Ihrer Sicht aus, wenn beispielsweise die Teile der Bevölkerung, die vom Bürgergeld leben müssen oder auf andere Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, kein Budget für eigene Vorsorgemaßnahmen zugebilligt bekommen? Oder auch, wenn weite Teile der Kommunikation bislang eben nicht in Muttersprachen oder Erstsprachen stattfinden, sondern es die ganzen Unterlagen in Deutsch, Englisch und Französisch gibt, aber bei uns leben sehr viele andere Menschen. Wie wirkt sich das aus? Und was kann man dort besser machen, als das bisher der Fall ist?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke. Herr Dr. Plischke.

SV **Dr. Maik Plischke** (DLRG): Erst einmal der Rahmen, wie arbeiten wir eigentlich insgesamt? Tatsächlich ist die DLRG annähernd rein spenden- und mitgliederfinanziert. Wir arbeiten mit dem Bund in Projekten zusammen, insbesondere mit dem THW, aber das macht von dem Haushalt des Bundesverbandes knappe zwei Prozent überhaupt aus, dass wir von öffentlichen Mitteln in irgendeiner Form profitieren oder dort projektieren. Gesprächstechnisch stehen wir, insbesondere mit dem Innenministerium und den Gremien im Austausch, dadurch, dass wir nicht nur die Wasserrettung machen, sondern auch als Sportverband aufgestellt sind und auch im Ausbildungsbereich für die allgemeine Schwimmausbildung zur Verfügung stehen.

Das heißt, die Gespräche, die Wasserrettung in das Zivilschutzgesetz und Katastrophenhilfegesetz aufzunehmen, laufen tatsächlich primär über die Gremien. Wir versuchen es an jeder Stelle immer wieder zu betonen, weil das Thema Wasserrettung, glaube ich, elementar wichtig geworden ist. Das sollte jeder verstanden haben, dass es nicht nur nachher um Transport von Personen geht, sondern auch tatsächlich um die Kooperation mit den anderen Hilfsorganisationen, mit den Feuerwehren, um solche Hochwasserlagen und Starkregenereignisse zu bespielen.

Was die Frage nach den Bädern angeht: Wir haben 2019 die Petition eingereicht, es war da dementsprechend erst einmal sehr viel Aktivität. Wir haben hier auch viel Rücksprache und Rückhalt bekommen, das ist aber schon wieder abgeflacht, das muss man einfach sagen. Wir sind weit weg von dem damaligen Goldenen Plan der 60er Jahre, wie Sportstätten aufgebaut werden müssen und stellen fest, dass wir in den letzten 17 Jahren immer noch knapp 80 Bäder haben, die geschlossen werden. Das ist etwas, was dramatisch zunimmt und für die Kommunen immer schwieriger wird. Hier brauchen wir auf jeden Fall Unterstützung und haben Nachholbedarf, um die Bäder in den Kommunen zu stabilisieren oder wieder aufzumachen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke. Frau Professor Urner.

SV **Prof. Dr. Maren Urner** (HMKW): Vielen Dank für die Frage an der Stelle. Die Unsicherheit hatte ich eben schon kurz angesprochen und gerade in einer akuten Situation, wenn dann eben zum Beispiel keine finanziellen Mittel und das, was Sie auch angesprochen haben, keine Informationen zur Verfügung stehen, da hapert die Kommunikation am reinen Verständnis von einer anderen Sprache. Wenn das nicht zugänglich ist, dann sorgt das natürlich für eine erhöhte Unsicherheit und das kann dann eben im Extremfall dazu führen, dass Menschen eine Art Kontrollverlust wirklich verspüren, weil ja einfach alles unklar ist. Und das hatte ich eben schon ganz kurz ein bisschen mit Blick auf



die Angst angesprochen und ihr Kontrollverlust ist sozusagen der Endpunkt, wenn Menschen oder eben das Gehirn und damit der Mensch, in dem das Gehirn drin steckt, das Gefühl von Kontrollverlust haben, dann treffen sie sehr, sehr schlechte Entscheidungen meistens, also sehr, sehr, sehr kurzfristig auf das direkte Überleben bezogene Entscheidungen. Das kann dann vielleicht noch einigermaßen sinnvoll erscheinen, aber eben sehr rücksichtslos auf, was sie vielleicht vorher gelernt haben, sehr rücksichtslos vielleicht auch auf andere Menschen wirken, gerade wenn dann ein Abgrenzungsfühl da ist im Sinne von: Naja, die sprechen halt die Sprache und die verstehen das ... Also so das Negativbeispiel von dem, was ich eben zum Gruppendenken genannt hatte.

Natürlich möchte ich aber auch kurz die Zeit nutzen, um, da haben Sie auch nachgefragt: „Wie können wir es besser machen?“, da vielleicht auf mögliche Lösungen hinzuweisen: Und natürlich ist es ganz, ganz wichtig, diese Gegenspielerin eigentlich von Angst, Unsicherheit und Kontrollverlust im Gehirn und damit den Menschen herstellen zu können. Und das schaffe ich über dieses Konstrukt A: Selbstwirksamkeit. Da brauche ich natürlich erst einmal den Zugang zu den Informationen in meiner Sprache oder in irgendeiner Art der Kommunikation, die mir zugänglich ist, um natürlich dann auch im besten Fall dahin zu kommen, dass ich mich selbst psychologisch sicher fühle. Also, was meint das? Dass ich mich angenommen fühle als Person, die gerade betroffen ist, als Person, die auch vielleicht gefährdet ist und vielleicht sich auch noch ein bisschen ausgeschlossen und nicht dazugehörig fühlt. Und das erreiche ich eben nur, indem ich in den Situationen, wo keine akute Krise vorliegt, etwas schaffe, was Vertrauen ist. Und dazu haben wir eben auch schon ganz, ganz viel gehört, das ist die wichtigste Zutat, dass dann eben auch in den extremen Lagen diese psychologische Sicherheit dafür genutzt werden kann, entsprechend gut zu reagieren und sich nicht in diesem Kontrollverlust zu finden.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ein Blick auf die Uhr zeigt, dass wir sehr gut vorangekommen sind, aber die Möglichkeit haben, sofern Bedarf ist, noch eine Runde, mit jeweils einer Frage der Fraktionen zuzulassen. Herr Schäfer, haben Sie noch eine Frage? Wenn das nicht der Fall ist, dann schaue ich zur CDU/CSU, Kollege Seif?

Abg. **Detlef Seif** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Die Bundeswehr hat ja in den verschiedensten Krisenlagen in der Vergangenheit wertvolle Hilfe gebracht und geleistet, sei es jetzt bei verschiedenen Migrationskrisen, sei es jetzt bei der Corona-Pandemie, bei der Flutkatastrophe und so weiter. Wir wissen aber alle, dass der Personalstand nicht unbedingt so optimal ist, dass im Falle der Landesverteidigung auch tatsächlich das Personal weiterhin eingesetzt werden könnte, zumal, wenn ein Zivilschutzfall ausgerufen würde. Das heißt, wir müssten eigentlich jetzt schon umschwenken und eine zivile Reserve anlegen. Da gibt es auch in einigen Hilfsorganisationen unterschiedliche Vorschläge und Ansätze, und Frau Vorsitzende, wenn Sie erlauben, würde ich die Frage an zwei Sachverständige stellen, auch wenn ich dann die Regel durchbreche, aber weil Kollege Schäfer keine Frage hat?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Der Kollege Schäfer übergibt Ihnen die Zeit offensichtlich.

Abg. **Detlef Seif** (CDU/CSU): Danke. Also an Herrn Weber und Herrn Burfeindt: Wie bewerten Sie das?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herr Weber kann beginnen.

SV **Frank Weber** (Malteser Hilfsdienst): Ja, es braucht tatsächlich neue Ideen zur Stärkung der Aufwuchsfähigkeit im Bevölkerungsschutz, zur Sicherung der Durchhaltbarkeit im Bevölkerungsschutz. Sie haben völlig Recht, wenn sich die Bundeswehr ihren Aufgaben sui generis in der Corona-Krise hätte widmen müssen und wir hätten sie nicht an der Seite gehabt, hätte das ganze Geschehen sicherlich einen anderen Verlauf genommen.



Die Organisationen machen sich darüber Gedanken. Es gibt verschiedene Modelle, wir haben es gehört: Stärkung der bisherigen Freiwilligendienste FSJ und BFD. Wir selber haben ein Modell entwickelt, was wir auch in die politische Diskussion im Innenministerium schon eingebracht haben, den „Gesellschaftsdienst in Bevölkerungsschutz“. Der hat auch zur Folge, dass wir später in der Lage sind, die Spontanhelfenden besser einzubinden. Es ist ein ähnliches Modell, wie es hier in der Diskussion stand, eine Möglichkeit, Menschen, die sich dafür interessieren, in der Krise als Betreuungshelfer oder als Pflegehelfer sich tatsächlich zu engagieren, vorher entweder in einer Vollzeit- oder in einer Teilzeithreiausbildung darauf vorzubereiten, dass sie dann auch sofort als Spontanhelfer kompetent zum Einsatz kommen können. Dieses Modell haben wir vorgestellt, es ist gerade in der politischen Diskussion. Die Antwort auf Ihre Frage zusammengefasst: Wir brauchen solche Modelle ganz dringend.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke. Herr Burfeindt.

SV **René Burfeindt** (DRK): Vielen Dank. In der Corona-Pandemie hat die Bundeswehr den zivilen Teil unterstützt. Im Spannungs- und Verteidigungsfall gehen wir natürlich davon aus, dass wir auch im Rahmen der auxiliären Rolle den Sanitätsdienst der Bundeswehr unterstützen. Die Situation wird sich nach unserer Einschätzung so darstellen, dass es erst einmal damit losgeht, dass der Sanitätsdienst der Bundeswehr Aufgaben dort zu erfüllen hat, wo er eingesetzt ist. Und das ist vielleicht nicht mehr in Deutschland. Das heißt, das stellt uns vor die Herausforderung, dass die Bundeswehreinrichtungen, die in Deutschland natürlich auch die Versorgung der Zivilbevölkerung mit sicherstellen, erst einmal kompensiert werden müssten. Jetzt hatte ich eben schon einmal benannt, wie sich die Situation nach DRK-Gesetz darstellt und wie das hinterlegt ist und welche Pläne dahinter stecken.

Und die Frage von Herrn Eckert: ich kann keine dieser Fragen beantworten, weil sie einfach nicht

ausdefiniert sind. Das Rote Kreuz basiert auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, das heißt, wir sind keine großen Freunde davon, Zwangsdienste heranzuziehen. Ich glaube, das war auch nicht die Fragestellung. Ich glaube aber, dass wir schon eine zivile Reserve haben. Und die zivile Reserve ist das Potenzial an ehrenamtlichen Helfenden, die wir in den Organisationen gebunden haben. Man muss hier nur die Möglichkeit geben, sich auch auf solche Situationen vorzubereiten und die Wertschätzung zu geben, die sie benötigen, damit sie auch weiter gebunden sind. Da darf man auch das Thema Helfergleichstellung noch einmal einbringen. Es sind grundsätzliche Voraussetzungen, dass diese Menschen weiter mitwirken bei uns.

Wir glauben, dass es wichtig ist, an der Stelle hauptamtliche Unterstützungsstrukturen zu schaffen, damit man auch da die Motivation aufrechterhält und dass man diese, wenn wir es so nennen wollen, zivile Reserve ergänzt, um Formate, die es schon gibt im Freiwilligendienst. Den Bundesfreiwilligendienst im Bevölkerungsschutz zum Beispiel, den kann man gut ausbauen. Und ich glaube, es ist auch wichtig, diese Menschen dann zu entlasten, damit sie uns helfen können, durch die Formate, die die Resilienz der Bevölkerung stärken. Weil ganz allein durch professionelle Organisationen wird sich diese Situation nicht lösen lassen. Die Bevölkerung muss sich auch selbst helfen können. Da sind die Programme Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS) und Pflegeunterstützungskräfte (PUK) ganz essenziell.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke schön. Kollege Eckert.

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch eine Frage zum Thema Vorbereiten und Ausbildung an Frau Lackner und zwar: Nicht nur, aber auch durch die Corona-Krise haben wir doch ein bisschen „eine Welle“ an Ausbildungen im THW vor uns und an der ein- oder anderen Stelle auch nicht genügend Plätze, um alle Bedarfe abzudecken. Deswegen meine Frage: Wie kommen wir da heraus? Wie kriegen wir sozusagen, nachdem



wir die Welle der Ersatzbeschaffung bei den Fahrzeugen abgebaut haben, auch die Ausbildungswelle abgeschmolzen?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Bitte, Sie haben das Wort.

SV **Sabine Lackner** (THW): Danke schön. Ich widerspreche nur ungern. Diese Welle, diese Bugwelle, von der Sie sprechen, Herr Eckert, die hatten wir auch vorher schon. Wir sind deutliche Schritte in die richtige Richtung gegangen, gerade durch die Corona-Pandemie, weil die uns wirklich in das digitale Zeitalter katapultiert hat. Wir mussten uns anpassen, wir mussten moderner werden, wir mussten digitale Formate als Ergänzung zur Ausbildung an den Standorten und auch an den drei Ausbildungszentren ergänzen. In dieser Transformation der Ausbildung sind wir schon einen guten Schritt weiter gekommen, aber noch nicht da, das ist gar keine Frage. Ich habe es schon angesprochen, wir haben Ausbildungszentren im THW und ein drittes ist entstanden 2019 über das Thema des Bundesfreiwilligendienstes, wo wir natürlich auch noch weitere Potenziale nutzen wollen, da allerdings braucht es dann doch die schon angesprochenen Ressourcen, damit wir dieses Ausbildungszentrum in Brandenburg an der Havel auch weiterhin noch ertüchtigen können. Das heißt, noch mal kurz zusammengefasst: Wir müssen alle Möglichkeiten, die wir haben, an allen Standorten – sei es in den Ortsverbänden, sei es in der Bereichsausbildung, sei es an einem Ausbildungszentrum – Ausbildung zu betreiben, nutzen und da noch deutlich orts- und zeitunabhängiger zu werden, das heißt, auch da die Digitalisierung, weiter vorantreiben.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Das Wort hat Herr Bochmann.

Abg. **René Bochmann** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was Herr Broemme vorhin gesagt hat, also dass Landräte und auch Bürgermeister mit der Situation des drohenden Blackouts, den wir Ende letzten Jahres hatten -

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, hatten wir nicht!

Abg. **René Bochmann** (AfD): Moment. Wir hatten die Situation, dass wir offen und ehrlich darüber kommuniziert haben, auch mit den Bürgern.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Ich bitte jetzt beide Kollegen, nicht in den Dialog zu treten. Wir sind im Format Befragung von Sachverständigen.

Abg. **René Bochmann** (AfD): Das wäre meine Frage an Herrn Broemme: Wie sehen Sie es? Wir sind uns alle einig, der Funkverkehr, die Kommunikation, läuft über Funk. Unser Funkverkehr läuft momentan digital. Das heißt, wenn wir in der Gefahr sind, dass wir nicht mehr genügend Strom haben, funktioniert auch der Digitalfunkverkehr nicht mehr. Ich weiß von unseren Feuerwehrleuten aus meinem Kreis, dass die dann auch untereinander nicht mehr kommunizieren können, beziehungsweise nur noch bedingt. Das heißt, dass auch die Bürgermeister und der Landrat in ihrer Kommunikation mit den Rettungskräften eingeschränkt sind. Gibt es dazu von Ihrer Seite Erkenntnisse, wie man das Problem löst oder ist man bereits an einer Lösung dran, die demnächst umgesetzt wird? Die Frage geht an alle, aber ich würde Herrn Broemme in dieser Frage speziell ansprechen. Danke schön.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Wir haben jetzt auch bloß eine Fragemöglichkeit. Also bitte, Herr Broemme.

SV **Albrecht Broemme** (ZOES): Das Digitalfunknetz des Bundes ist ja auch schon in die Jahre gekommen und muss an einigen Stellen erneuert und gehärtet werden. Es besteht aus Waben. Jede Funkzelle ist eine Wabe und da stehen mehrere Funkstationen. Und *eine* ist so versorgt, dass sie auch Tage lang senden kann – *eine* von mehreren. Das heißt einmal positiv gesprochen, der Digitalfunk, der BOS der Feuerwehren ist das, was am längsten funktionieren wird, um zu kommunizieren. Das steht fest, davon bin ich überzeugt. Dafür würde ich sogar die Hand ins Feuer legen. Es wird der



Komfort etwas sinken bei einem Stromausfall. Wir haben das ja schon gehabt, auch örtliche Stromausfälle, wir haben es in der Ahr erlebt: Da kommt dann die BDBOS mit mobilen Stationen, die können, wenn sie nur schnell angefordert werden, ruckzuck eingebunden werden. Dann haben wir jetzt noch angefangen, also wir, die Organisation, mit Amateurfunkern zu reden. Die kriegen dann so ein Notstromaggregat und dann können sie uns auch helfen. Es gibt viele Möglichkeiten.

Aber ich empfehle auch immer nach dem Prinzip „Der Pessimist ist manchmal gut bedient“, wenn gar nichts mehr funktioniert, Fahrrad und ähnliche Methoden zu nehmen, dann müssen wir uns wieder mit solchen Dingen helfen. Denn die Kommunikation ist natürlich im Katastrophenfall das A und O. Die Leute sagen zwar: „Ich habe doch ein Festnetz-Telefon!“ Ja, das ist aber auch Voice over IP, das ist das Gleiche, wie wenn sie Funk hätten, das spielt gar keine Rolle. Wenn ich nicht mehr telefonieren kann als Führungskraft, was mache ich dann? Warte ich, bis das Telefon, was nicht mehr geht, klingelt? Nein, ich muss dann wissen, ich be-gebe mich von allein zu einem Punkt, der vorher verabredet ist.

Man kann manches durch rein organisatorische Maßnahmen organisieren. Und ich betone noch einmal: Die Investitionen in den öffentlichen Digitalfunk, also der BOS, das hat viel Geld gekostet, der Preis war hoch, aber die Effektivität ist auch sehr gut.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke. Kollege Höferlin.

Abg. **Manuel Höferlin** (FDP): Danke, Frau Vorsitzende. Ich frage noch einmal abschließend zum Thema „Wie schaffen wir es, ein optimales Lagebild über alle staatlichen Gliederungen, organisatorischen Gliederungen zu erstellen?“ Der Gedanke geht ja dahin, das im Prinzip nachher beim BBK oder beim GeKoB irgendwie anzusiedeln, die Hürden sind bekannt, nämlich Lagebilder gibt erst dann, wenn die einzelnen Sachverhalte gemeldet

werden. Da gibt es ja nicht nur beim GeKoB noch Nachholbedarf, weil sich bisher erst fünf, zukünftig sieben Länder daran beteiligen, sondern auch in den Organisationen. Ich habe mit Hilfsorganisationen gesprochen, einmal mit dem Roten Kreuz, habe gesagt: „Können Sie sagen, in Ihrer Organisation, wo welche Ressource verfügbar ist?“. Klar kann das das Kreuz, wahrscheinlich können das auch alle anderen in ihren eigenen Organisationen, aber eben nicht über die Organisationen hinweg. Und das war eines der wesentlichen Probleme auch bei der Flutkatastrophe, dass die Ressourcen, die verfügbar waren, nicht angefordert werden konnten. Deswegen könnte ich eigentlich jeden fragen, worauf man achten muss. Ich würde aber das THW fragen. Und Frau Lackner, Sie sind sozusagen physikalisch, physisch am nächsten beim BBK mit dem THW angesiedelt. Können Sie uns noch Impulse geben, worauf wir vielleicht achten sollten bei der Struktur und vielleicht beim Zusammenwirken, Zusammenspiel, Zusammenreden und Planen mit den Ländern, worauf wir besonders achten müssen? Was dürfen wir nicht vergessen? Weil vorhin auch der Hinweis kam, viele Lagebilder werden ja auch im Bereich der Wirtschaft erzeugt und das ist ja auch explizit in der Sicherheitsstrategie drin, dass der Staat und die Wirtschaft und auch die Gesellschaft zusammenarbeiten müssen in Krisenfällen. Also gibt es da sozusagen noch Dinge, die Sie uns mitgeben können in dem Bereich?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Frau Präsidentin, Sie haben das Wort.

SV **Sabine Lackner** (THW): Danke schön. Ganz wichtig ist das Thema Vertrauen, dass man sich gegenseitig vertraut, dass keine Seite auch nur das Gefühl hat, man will etwas nehmen oder man hat zu sehr Einblick in vielleicht bestimmte Dinge. Wir haben die Entwicklung – Herr Broemme hat ausgeführt, Niedersachsen hat bereits das Landesamt, Rheinland-Pfalz hat es jetzt mit der Enquete-Kommission, andere Länder werden vielleicht folgen, also dass man auch analoge Strukturen schafft und



dass vielleicht auch über das BBK einmal Mitarbeitende entsandt werden, um auch zu zeigen: Das tun wir, das machen wir, hier können wir beraten.

Und bei dem Thema, wie ich Entscheidungsträgerinnen, Entscheidungsträger noch besser auf diese Aufgabe vorbereiten kann, dass man da einen geschützten Raum bietet. Ich habe beispielsweise einmal eine LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung) erlebt, wo eine Staatssekretärin eines Bundeslandes aus dem Szenario schon vorlas, was noch gar nicht dran war, weil sie solche eine Angst hatte, sich eventuell zu blamieren, dass sie einfach nur am Drehbuch klebte und noch gar nicht wusste, wo man überhaupt stand. Menschen haben Sorge, dass sie inkompetent wirken und brauchen einen geschützten Raum. Und da kann auch das BBK vielleicht mit der Bundesakademie einiges auch noch dazu beitragen, dass dieses Bund-Länder-Arbeiten und dieses gemeinsame Arbeiten besser wird, auch vielleicht die Wirtschaft einbinden, wie es auf einem anderen Level die Bundesakademie für die Sicherheitspolitik hier in Berlin tut, wo alle Ressorts und auch entsprechende Wirtschaftsvertretungen eingeladen sind. Also mehr gemeinsam machen. Ich zitiere einmal Herrn Brömme, der immer gesagt hat: „Übung kommt von Üben, sonst hieße es Könnung.“ Und diese Möglichkeiten schaffen. In geschützten Räumen.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Die letzte Frage in dieser Anhörung stellt Herr Dr. Hahn.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe noch eine Frage an Herrn Bockemühl. Und zwar haben Sie in Ihrer Stellungnahme unter anderem auf „personelle Unterdeckung“ und fehlende Reserven im Bevölkerungsschutz hingewiesen. Ich möchte noch mal nach den Krisenmanagern fragen, weil Sie gesagt haben, es gäbe einen Bedarf an einer Kernmannschaft ausgebildeter Krisenmanager: Können Sie denn irgendwie den Bedarf, den Fehlbedarf oder

das, was da fehlt, quantifizieren? Also entweder in absoluten Zahlen oder prozentual? Wie viele ausgebildete Krisenmanager fehlen denn nach Ihrer Sicht in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt?

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke. Sie haben das Wort.

SV **Ben Bockemühl** (Feuerwehrakademie): Herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, dass das Krisenmanagement eine übergreifende Aufgabe in allen Bereichen ist, sowohl bei den Blaulichtorganisationen als auch in den Verwaltungen. Wir haben das heute schon oft gehört haben. Und wir haben auch gehört, dass wir in Krisen zügig starten müssen und nicht erst überlegen müssen, wer ist denn eigentlich zuständig, gerade bei Krisen, die mehrere Zuständigkeiten haben oder wo die Zuständigkeit noch gar nicht klar ist. Und hier ist mir wichtig, dass in jedem Ressort und überall vollständig ausgebildete Krisenmanager vorzuhalten auf der einen Seite, glaube ich, gar nicht möglich ist.

Auf der anderen Seite brauchen wir aus den Ressorts die Fachleute, die es wirklich können. Und diese Leute müssen wir zusammenbringen. Was ich damit meine ist, dass wir eine Kernmannschaft haben, die auch interdisziplinär arbeitet, von echten, ausgebildeten Krisenmanagern, die quasi sofort starten können. Kommissarische Einsatzleitungen, nenne ich es einfach mal, die einen kommissarischen Krisenstab aufrufen und damit Krisen managen, die aber sobald Zuständigkeiten klar oder immer klarer werden, auch die zuständigen Ressorts und die zuständigen Fachexperten immer tiefer mit einbinden und natürlich im Idealfall die Möglichkeit haben, dort auch hinüber zu rutschen und vielleicht auch als Amtshilfe weiter zu arbeiten. So was könnte ich mir gut vorstellen in der koordinierenden Wirkung des BMI, dass man hier eine Schnittstelle hat, dass man dort ausgebildet hat. Im Prinzip bräuchten wir das auf allen Ebenen, überall alle auszubilden. Es muss ein Miteinander sein durch die verschiedenen Ebenen hindurch.

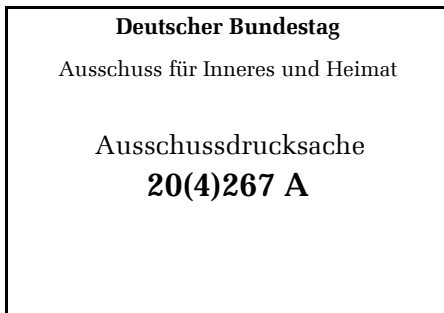


Auf die Unterdeckung ziele ich ab bei der Zeit, die wir brauchen, um Krisen ordentlich nachzubereiten, um Krisenmanagement lernbar zu machen und diese Abschlussberichte, wie ich sie eingangs genannt haben, nicht in Schubladen verschwinden zu lassen. Wir müssen wir genauso Zeit aufwenden, wie für diese sinnvolle Debatte. Krisenmanagement muss auf dem Tisch bleiben und wir dürfen Krisenmanagement nicht nur immer in der Krise machen, sondern im Prinzip ist ein guter Spruch: „Wenn wir vorbereitet sind, passiert auch meistens nichts.“ Wenn wir nicht vorbereitet sind, ist es umso schlimmer.

AVors. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank für diese konstruktive Beratung. Wir haben eine Punktlandung hier hingelegt. Ich erinnere noch einmal daran: Von der heutigen Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt und den Sachverständigen, bei denen ich mich noch einmal bedanke, zur Korrektur übersandt. Im dem dazugehörigen Anschreiben finden Sie dann die Details zur Behandlung dieses Protokolls. Die Gesamtdrucksache, bestehend aus Protokoll und schriftlichen Stellungnahmen, wird natürlich auch ins Internet eingestellt. Und für weitere Interessierte ist ab morgen auch der Stream über die Mediathek des Bundestages abrufbar. Herzlichen Dank an alle. Die 44. Sitzung des Innenausschusses ist damit geschlossen, die 45. Sitzung beginnt um 16:30 Uhr. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Schluss der Sitzung: 16:00 Uhr

Petra Pau, MdB
Altersvorsitzende



**Titel: Öffentliche Anhörung
im Ausschuss für Inneres
und Heimat des Deutschen
Bundestages**

Sachverständiger DRK:

René Burfeindt

Datum: 03.07.2023

Stand: 29.06.2023

**Stellungnahme des Deutschen Rotes Kreuzes zur öffentlichen Anhörung
im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages:**

a) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP "Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist" und

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz" - BT-Drucksache 20/2562

A. Vorbemerkung

Das **Deutsche Rote Kreuz (DRK)** ist als **Nationale Rotkreuz-Gesellschaft** Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Es ist die größte Hilfsorganisation Deutschlands und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeit des DRK wird von den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität getragen.

Das **DRK** ist die „**freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich**“, welche im DRK-Gesetz gesetzlich bestätigt ist. Gemäß § 2 DRKG nimmt das DRK Aufgaben wahr, die sich für eine Nationale Gesellschaft aus den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen ergeben. Es nimmt jedoch auch Aufgaben wahr, die ihm von den Behörden zur Erfüllung ihrer aus diesen Verträgen resultierenden Pflichten per Gesetz übertragen werden. Die Mitgliedsverbände des DRK (19 Landesverbände, 463 Kreisverbände, 4.218 Ortsvereine und der Verband der Schwesternschaften vom DRK mit seinen 31 Schwesternschaften) wirken in Erfüllung des DRK-Gesetzes und der entsprechenden Gesetze der Länder im Rahmen des Zivil-

DRK-Generalsekretariat

und Katastrophenschutzes der Bundesrepublik Deutschland in den katastrophenmedizinischen, sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Aufgaben als größter Akteur mit.

Die **Sonderstellung (auxiliare Rolle) des DRK** hat sich beispielsweise durch die Versorgung und vielfältige Unterstützung von Migrantinnen und Migranten insbesondere seit 2015/16 oder die Nothilfe für Betroffene in der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021 in Deutschland sowie bei der Bewältigung der Auswirkungen des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine weiter manifestiert, aber auch weltweit: etwa durch die Bewältigung humanitärer Aufgaben während der Ebola-Epidemie in Westafrika in den Jahren 2014 bis 2016 und jüngst durch internationale Soforthilfen während der Corona-Pandemie. Die Unterstützung der Bundesregierung und der Behörden (auch zur Bewältigung solcher Krisen und Katastrophen) entspricht der im DRK-Gesetz festgeschriebenen auxiliaren Rolle des DRK. Als solches hat das DRK die Aufgabe, das Recht und die Pflicht, sich mit seinem gesamten Potenzial auf den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Krisen (nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr) und bewaffneten Konflikten vorzubereiten und an deren Bewältigung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes mitzuwirken. Die Hilfeleistung allein nach dem Maß der Not der hiervon Betroffenen ist für das DRK dabei ausschlaggebend.

Deutschlands sicherheitspolitisches Umfeld ist im Umbruch. Für das DRK ergeben sich damit neben den bestehenden auch zukünftige Herausforderungen. Das DRK hebt hervor, dass ein zukunftsfähiger Bevölkerungsschutz und die integrierte Sicherheit Deutschlands nur gesamtgesellschaftlich erreicht werden kann. Dies soll in einem kontinuierlichen Prozess des Zusammenwirkens aller staatlichen Ebenen, Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Entscheidend wird auch sein, dass die staatlichen Strukturen die Resilienz des DRK und der anerkannten Hilfsorganisationen durch Bereitstellung der nötigen Ressourcen stärken, um auf künftige Krisensituationen effizient vorbereitet zu sein und **das deutsche Bevölkerungsschutzsystem an bestehende Herausforderungen anzupassen. Das DRK begrüßt daher die Debatte und Kernforderungen der parteienübergreifenden Anträge im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages** zur Stärkung und Modernisierung des deutschen Bevölkerungsschutzes, fordert aber dennoch in einigen Aspekten eine konkrete Nachschärfung.

B. Stärkung der Bevölkerungsschutzmechanismen

Die letzten Jahre waren besonders bewegende und herausfordernde Jahre für das DRK und für das deutsche Bevölkerungsschutzsystem. **Krisen und Katastrophen sind weiterhin allgegenwärtig** und das Ausmaß, in dem wir diese zurzeit erleben, erreicht stetig neue Dimensionen. Dies zeigen vor allem die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2021, der Corona-Pandemie, wiederkehrende Waldbrände und natürlich auch die Herausforderungen des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine. Über mehrere Jahre sind wir nun **gesamtverbandlich als DRK mit der Bewältigung von schwerwiegenden Krisen konfrontiert**, sodass wir uns – zwangsläufig – nicht nur mit der aktuellen Realität, sondern auch der Zukunft der Krisenbewältigung und des Bevölkerungsschutzes beschäftigen müssen. Gesamtverbandlich ist es für das DRK selbstverständlich, dass alle Akteure des Bevölkerungsschutzes aus den aktuellen Krisensituationen die richtigen Lehren für den Bevölkerungsschutz der Zukunft ziehen müssen. Dies beinhaltet eine **nachhaltige Finanzierung** für eine **zukunftsgerechte Vorsorge, Vorhaltung, Resilienzsteigerung, Schutz von vulnerablen Gruppen, Infrastruktur und Ehrenamtsunterstützung**. Deutschland verfügt tatsächlich, wie parteiübergreifend festgestellt, über einen im internationalen Vergleich gut

DRK-Generalsekretariat

aufgestellten Bevölkerungsschutz, der sich in den Zivilschutz des Bundes im Verteidigungsfall und den Katastrophenschutz der Länder gliedert. Dank der über 1,7 Millionen meist ehrenamtlichen Einsatzkräfte stehen flächendeckend starke Gefahrenabwehrketten bereit. Dieses System gilt es zu pflegen, gleichzustellen und wertschätzend zu behandeln. Deshalb muss es in unserem ureigensten Interesse liegen, es für die Zukunft zu sichern.

Die Welt verändert sich – wir müssen uns für neue Krisen und Katastrophen wappnen

Der Bevölkerungsschutz wird nicht nur durch multiple Krisen und Katastrophen, sondern auch durch hybride und komplexe Krisen- und Bedrohungsszenarien stark gefordert. Das DRK setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass der **Zivilschutz massiv gestärkt** wird. Grundsätzlich begrüßt das DRK die Refokussierung des Bundes auf die Kernbereiche der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes und damit auf die Vorbereitung nationaler Flächenlagen. Wie parteiübergreifend hervorgehoben, sind die **Akteure im Bevölkerungsschutz einem zunehmend komplexem Gefahrenspektrum ausgesetzt.** Die Nationale Sicherheitsstrategie (NSS) hebt in diesem Kontext Sicherheitsrisiken hervor, welche auch vom DRK geteilt werden. Einer Resilienzstärkung bedarf es daher auch gegenüber **chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN) und Cyberangriffen.** Das DRK befasst sich seit Jahren mit der Thematik des CBRN-Schutzes und ist bereit, diese Aktivitäten zu verstärken. Zudem bedarf der **Schutz kritischer Infrastrukturen** einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Ein weiteres Sicherheitsrisiko sind **klimabedingte Extremwetterereignisse** mit ihren verheerenden Folgen, welche in größerer Intensität und Häufung auftreten. Kritische Infrastrukturen sind dadurch auch besonderen Risiken ausgesetzt. Das DRK unterstützt daher auch einen gesamtheitlichen integrierten Sicherheitsansatz. Um diesen Herausforderungen wehrhaft zu begegnen, bedarf es einer **nachhaltigen personellen und materiellen Ausstattung.**

Forderungen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Für das DRK ist es unabdingbar, dass **der gesamte Bevölkerungsschutz in den kommenden Jahren angepasst und für zukünftige Krisen gestärkt werden muss.** Die beispielsweise im Haushalt 2023 etatisierten 560 Millionen Euro reichen nicht aus, um auf nationaler Ebene einen nachhaltigen und umfassenden Bevölkerungsschutz sicherzustellen. Hier muss im Bundeshaushalt 2024 unbedingt nachgesteuert werden, um die Modernisierung des Bevölkerungsschutzes nachhaltig finanziell zu untermauern. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat die 10-Milliarden-Forderung zum Stärkungspakt Bevölkerungsschutz erneut bekräftigt. Dies begrüßt das DRK ausdrücklich. Das DRK fordert eine nachhaltige Stärkung des deutschen Bevölkerungsschutzsystems im Wissen um einen einzigartigen, **bundespolitischen Nachholbedarf**, welcher sich über Jahrzehnte verfestigt hat, und auch in Kenntnis der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sowie der enormen finanzpolitischen Herausforderungen in der Zukunft. Aus Sicht des DRK sollte daher nachfolgende Punkte besondere Beachtung finden:

Ein **moderner Bevölkerungsschutz und die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung müssen verzahnt, nachhaltig und langfristig gedacht werden.** Dies erfordert präventives Handeln und nicht nur ein Reagieren auf Krisen und Katastrophen. Daher fordert das DRK die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzsystems von einem reaktiv zu einem proaktiv agierenden (antizipativen) System. Hier sind Systeme der Katastrophenvorsorge im DRK bereits etabliert. Das DRK unterstützt zudem mit innovativen Ansätzen, hat sich bei Erarbeitung der Deutschen Resilienzstrategie 2021-30

DRK-Generalsekretariat

eingebraucht und ist auch Mitglied in der Behörden-AG zur Implementierung der Resilienzstrategie.

Die **operativen Herausforderungen für das DRK** haben sich erheblich gewandelt. Gesundheitslagen, sowohl im globalen als auch im nationalen Kontext erfordern neue Mechanismen, Methoden und medizinische Vorsorge. Dabei muss der öffentliche Gesundheitsdienst stärker in die Planungen eingebunden werden. Die Vorsorge (einschließlich der Vorhaltung von zeitkritischen Engpassressourcen) muss diversifiziert, geordnet, raumdeckend disloziert und in ein gesamtstaatliches Managementsystem (Verzahnung BMG + BBK) eingebettet werden.

Zentral ist v.a. die **Vorhaltung von Reserven**. Dies gilt für den Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS), aber auch für andere Krisenlagen, in denen z.B. eine Vielzahl an Menschen betreut und versorgt werden muss. Dafür sollten mit Blick z.B. auf bundesweite Betreuungslagen und deren Bewältigung Ressourcen und Fähigkeiten auf Bundesebene implementiert werden, welche in ausschließlichen Bundesvorbehalt (vgl. Mobile Betreuungsmodule 5.000) gestellt werden (hier: Rolle der nach § 26 ZSKG anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD als Hauptträger des „weißen“ Bevölkerungsschutzes). Eine Situation wie zu Beginn der Corona-Pandemie, in der es schwer war, medizinische Masken oder andere grundlegende medizinische Schutzausrüstung zu beschaffen, darf nicht wieder eintreten. Im Zivilschutzfall und besonders schweren Katastrophenfällen muss der Bund zu strategischer Hilfe und Schwerpunktsetzung in der Lage sein. Und dies in Szenarien, in denen auch beispielsweise nicht mehr auf die Bundeswehr und deren Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Dies setzt eigene nationale Zivilschutz-Reserven auf Bundesebene voraus. Die Forderung nach Stärkung von nationalen Reserven gilt auch für das laufende Projekt „**Mobile Betreuungsmodule 5.000**“. In Zusammenarbeit des DRK, dem BBK und den weiteren anerkannten Hilfsorganisationen werden aktuell die ersten beiden von mindestens zehn geplanten Modulen einer nationalen Betreuungsreserve implementiert. Diese Module sehen in Notlagen eine weitgehend autarke Betreuung von bis zu 5.000 Menschen pro Modul innerhalb weniger Tage vor und sind wichtige Meilensteine für die **Vorhaltung auf Bundesebene** und dem **Aufbau einer nachhaltigen Zivilschutzreserve des Bundes**. Im Rahmen der politischen Dringlichkeit den deutschen Bevölkerungsschutz zu stärken (vgl. „Neustart im Bevölkerungsschutz“, BMI 2022; Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung) und der positiven Erprobungen im Einsatz (Corona-Pandemie, bei der Bewältigung der Hochwasserlage 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, sowie im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine) sowie Evaluationen im Pilotprojekt sollte die Betreuungsreserve des Bundes gestärkt und mindestens acht weitere Mobile Betreuungsmodule (MBM 5.000) aufgestellt und mit den notwendigen Haushaltsmitteln hinterlegt werden. Der Finanzbedarf für ein Modul beträgt ca. 30 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2023 sind aber lediglich 15,455 Mio. Euro für die weitere Implementierung der nationalen Betreuungsreserve bereitgestellt worden. Das DRK fordert, dass im Bundeshaushalt 2024 weitere Finanzmittel für die nachhaltige Finanzierung weiterer Module bereitgestellt werden. Der Bund sollte dabei auch einen Mechanismus schaffen, durch den Abnutzung und Verbrauch durch Einsätze mit Instandsetzung und Nachbeschaffung unmittelbar kompensiert werden. Hierfür bedarf es zügig einer entsprechenden Beplanung im Bundeshaushalt. Anfang dieses Jahres hatten sich das BMI und die anerkannten Hilfsorganisationen auf Eckpunkte für die weiteren Schritte in der Umsetzung der MBM 5.000 einigen können. Das BMI plant zehn MBM 5.000 zu beschaffen und durch die Hilfsorganisationen aufbauen und betreiben lassen.

Nachhaltige Maßnahmen zur Stärkung des Zivilschutzes in Deutschland zahlen zudem auch in die Stärkung der strategischen Überlegungen der zivilen Notfallplanung der

DRK-Generalsekretariat

NATO (NATO Civil Emergency Planning sowie NATO Resilienzstrategie) und EU (Europäischer Verteidigungsmechanismus) ein.

Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz

Das DRK und die weiteren anerkannten Hilfsorganisationen fordern ein **einheitliches Krisenmanagement**. Dies kann durch standardisierte Verfahren, einheitliche Strukturen, gemeinsame Ausbildungen und regelmäßige gemeinsame Übungen auf allen Ebenen realisiert werden. Das DRK ist verlässlicher Partner auf allen föderalen Ebenen und in fast allen Bereichen des Bevölkerungsschutzes eingebunden. Das DRK begrüßt daher auch, dass der Bevölkerungsschutz in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gestärkt werden soll, bei dem Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger gesamtgesellschaftlich Verantwortung übernehmen sollen. Dies stellt auch einen wichtigen Schritt hin zu einem modernen Bevölkerungsschutz dar, welcher die gesamte Gesellschaft im Blick hat.

Das DRK fordert eine effiziente Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Mit dem Instrument des neu geschaffenen **Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)** beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) soll die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Krisen „qualitativ gestärkt“ werden. Das DRK begrüßt nachdrücklich, dass die fünf anerkannten Hilfsorganisationen und das GeKoB in einem Letter of Intent (Mai/Juni 2023) den Weg für eine enge Zusammenarbeit im GeKoB bereitet haben. Ein abgestimmtes Bevölkerungsschutzsystem und ineinandergreifende Maßnahmen von Bund und Ländern sind der notwendige Weg, den sich überlagernden Krisen zu begegnen. Gerade die Hochwasserkatastrophe und die Pandemie haben gezeigt, dass wir im gesamten Bevölkerungsschutz ein konsistentes Handeln brauchen, mehr Synergieeffekte und weniger Doppelstrukturen. Es braucht jedoch weiterführende Lösungsansätze. Absichtsbekundungen bleiben in Hinblick auf die enormen Defizite hinter dem gebotenen Anspruch zurück. Die Ausgestaltung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums muss zügiger vorangebracht werden. Es bedarf einer starken Vernetzung aller Partner im Bevölkerungsschutz zur Optimierung der ganzheitlichen Leistungsfähigkeit.

Über den deutschen Bevölkerungsschutzkontext hinaus, begrüßt das DRK die avisierte Stärkung der **europäischen Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz** (vgl. NSS), die Weiterentwicklung des europäischen Katastrophenschutzmechanismus (UCPM) sowie der europäischen Reserve rescEU. Um dem Anspruch in diesem Kontext gerecht zu werden, müssen stärkere Anstrengungen unternommen werden, um nationale und europäische Katastrophenschutzmechanismen miteinander zu verzahnen. Entscheidend wird hierfür die weitere Definition gemeinsamer europäischer Standards zum Krisenmanagement, Ausbildung sowie Ausrüstung von Einsatzformationen sein. Ziel muss es sein, die im ehrenamtlich getragenen deutschen Bevölkerungsschutz vorhandenen Potenziale umfangreicher für den europäischen Katastrophenschutz zu erschließen und so gleichzeitig die Interoperabilität zu erhöhen, damit auch europäische Katastrophenschutzeinheiten einen effektiven Beitrag zur Bewältigung von Schadenslagen in Deutschland leisten können.

Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Helfergleichstellung

Planung und Vorhaltung im Bevölkerungsschutz dürfen nicht nur die erforderliche materielle Ausstattung umfassen, sondern müssen sich auch auf die **personelle Unterstützung durch unsere ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer** erstrecken, ohne deren Unterstützung die aktuellen Herausforderungen und Katastrophen

DRK-Generalsekretariat

nicht hätten bewältigt werden können. Aus Sicht des DRK bedarf es neuer Konzepte zur Anbindung und Förderung der großen Unterstützungsbereitschaft in unserer Bevölkerung, um Personalressourcen- und Kompetenz-Lücken zu schließen bzw. nicht entstehen zu lassen. Gerade das Ehrenamt als tragende Säule des Bevölkerungsschutzes muss neben gesellschaftlicher Wertschätzung, auch eine rechtliche Gleichbehandlung erfahren (Stichwort: Helfergleichstellung). Die Motivatoren für ein ehrenamtliches Engagement müssen angepasst, der Zugang zum Ehrenamt breiter aufgestellt und niedrighschwelliger gemacht werden und eine rechtliche Gleichstellung der ehrenamtlichen Mitwirkung in den anerkannten Hilfsorganisationen zu der in staatlichen Organisationen (Feuerwehren und THW) erfolgen.

Insbesondere die Hochwasserkatastrophe 2021 zeigte erneut, dass der Bevölkerungsschutz ohne die tatkräftige Unterstützung durch ehrenamtliches Personal des DRK und der anerkannten Hilfsorganisationen nicht zu bewältigen wäre. **Es lässt sich feststellen, dass der Bevölkerungsschutz auf der tatkräftigen Beteiligung des Ehrenamtes aufgebaut ist. Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird zu über 90 Prozent vom Ehrenamt getragen und die Bewältigung von Krisenlagen erfordert i.d.R. das Zusammenwirken ehrenamtlicher Einsatzkräfte aus verschiedenen Organisationen.** Dies muss auch zur Konsequenz haben, dass der Umgang mit der ehrenamtlichen Leistung im Bevölkerungsschutz bundesweit „gleich“, zugunsten des ehrenamtlichen Engagements, geregelt sein muss. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der anerkannten Hilfsorganisationen müssen flächendeckend – auch in den Einsatzfällen ohne Feststellung des Katastrophenfalles – gleichgestellt werden, sowohl im Vergleich zu Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren und des THW, als auch im Vergleich der verschiedenen Bundesländer und dies in Bezug auf alle zu regelnden Sektoren, insbesondere Freistellung, Ausgleichsansprüche, Ersatzleistungen und soziale Absicherung. Derzeit sind die länderrechtlichen Regelungen sehr unterschiedlich und stellen in ihrer Auswirkung auf den praktischen Einsatz der Helfenden vor Ort ein Hindernis dar oder lassen Fragestellungen unbeantwortet. Katastrophen, Krisen und Pandemien kennen keine Verwaltungsgrenzen. Es bedarf einer rechtlich belastbaren, praktikablen Lösung, die alle vorhandenen Einsatzressourcen auch unterhalb der Katastrophenschwelle abrufbar macht.

Die Forderungen des DRK beinhalten auch die Begünstigung zusätzlicher Einsatzmöglichkeiten für die **bundesfinanzierten Freiwilligendienste im Bevölkerungsschutz** und einer entsprechenden (hauptamtliche) Unterstützungsstruktur. Nach der Aussetzung der Wehrpflicht gewinnen die bundesgeförderten Freiwilligendienste (v.a. FSJ und BFD) immer mehr Bedeutung im örtlichen Hilfsangebot des DRK. Gerade im Bevölkerungsschutz brauchen wir eine stärkere finanzielle Unterstützung für Bundesfreiwillige und eine wirksame (hauptamtliche) Unterstützungsstruktur.

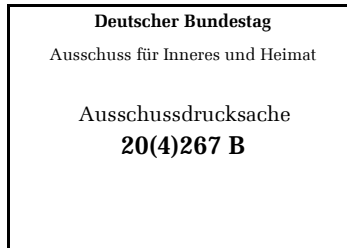
C. Weitere Themenkomplexe zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes

Für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland sollten zudem folgende Themenkomplexe berücksichtigt werden:

- Stärkung der Resilienz der Bevölkerung (v.a. Aufnahme der Mittel für die Ausbildung von Pflegeunterstützungskräften (PUK) in den Bundeshaushalt sowie Folgefinanzierung ab 2025 für das Projekt Erste Hilfe mit Selbstschutzhinhalten (EHS) als Positivbeispiel für ein sehr gut angenommenes Angebot für ein breites Spektrum an Zielgruppen),

DRK-Generalsekretariat

- "Stärkungspakt Bevölkerungsschutz" zwischen Bund und Ländern
- Aus Krisen lernen: für das DRK ist es selbstverständlich, dass der Bevölkerungsschutz aus den aktuellen Krisensituationen die richtigen Lehren für den Bevölkerungsschutz der Zukunft ziehen muss (Evaluationen und Innovationstransfer).
- Stärkung der Resilienz Kommunikation/Kritischen Infrastruktur (Digitalfunk/Kläranlage/Trinkwasser/medizinische Versorgung),
- Stärkung der Sonderrolle des DRK als Auxiliar der Bundesregierung,
- Gemeinsame Übungen aller Akteure im Bevölkerungsschutz,
- Besondere Rolle des Verbands der Schwesternschaften des DRK,
- Zusammenarbeit mit der Bundeswehr im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

DLRG e.V. | Bundesgeschäftsstelle | Im Niedernfeld 1-3 | 31542 Bad Nenndorf

An die Mitglieder im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Präsidium
Dr. Maik Plischke
Bundesgeschäftsführung

Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: +49 (0) 5723 955 0
E-Mail: bgf@dlrg.de
Internet: dlrg.de

Donnerstag, 29. Juni 2023

Öffentliche Anhörung am 3. Juli 2023 – Stellungnahme der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Die DLRG im Bevölkerungsschutz

Die DLRG ist mit fast 580.000 Mitgliedern und über 1,3 Millionen Förderern die größte Wasserrettungsorganisation. Ihre Kernaufgabe sind die Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen, die Aufklärung über Wassergefahren sowie der Wasserrettungsdienst. Mehr als 42.000 ausschließlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich darüber hinaus in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den übrigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auch in der **öffentlichen Gefahrenabwehr und im Bevölkerungsschutz**. Hierfür stellt die DLRG zum Beispiel bundesweit über 100 Wasserrettungszüge mit besonderen **Fähigkeiten für die Rettung aus Wassergefahren**. Bestandteil dieser Einheiten sind neben den Fahrzeugen mit spezieller Ausrüstung auch Rettungsboote, Einsatztaucher (über 3.000) und Strömungsretter (über 4.500), teilweise mit der Sonderausbildung zum Luftretter/ARS (ca. 75). Aus diesem Potenzial werden in vielen Landkreisen auch sogenannte Schnell-Einsatz-Gruppen (kurz: SEGn) für alltägliche Einsätze in der Wasserrettung unterhalb der Katastrophe gebildet.

Hinzu kommen die gemeinsam mit dem THW nach dem EU-Katastrophenschutzmechanismus aufgestellte Wasserrettungseinheit „Flood Rescue using Boats“ (kurz: FRB) sowie die Einheiten im Bereich der Medizinischen Task Force, dem Betreuungsdienst und für CBRN-Lagen.

DLRG Bilanz im Jahr 2022: 1.307 Lebensrettungen, 66.299 Hilfeleistungen für Personen bei über 2,5 Millionen Stunden im Einsatz.

Die DLRG begrüßt die Initiative des Ausschusses für Inneres und Heimat, sich in einer Reihe von Anhörungen der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes anzunehmen. Die folgenden Ausführungen sollen einen Beitrag zur laufenden Diskussion über die Modernisierung des Bevölkerungsschutzes leisten und hierbei auch auf Herausforderungen bei der Rettung aus Wassergefahren hinweisen.

Volksbank in Schaumburg und Nienburg e.G.
IBAN: DE81 2559 1413 7306 7890 00
BIC: GENODEF1BCK
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE81 2555 1480 0550 2244 48
BIC: NOLADE21SHG
USt-IdNr.: DE 119 823 912

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Berlin Charlottenburg VR 24198 B
Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß § 26 BGB:
Präsidentin Ute Vogt | Vizepräsidentin: Anika Flöte |
Vizepräsidenten: Dr. Dirk Bissinger | Hans-Hermann
Höltje | Jörn H. Linnertz

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Gleiche Rahmenbedingungen für Helferinnen und Helfer in föderalen Strukturen

Die DLRG ist mit rund 2.000 selbstständigen Gliederungen bundesweit in der öffentlichen Gefahrenabwehr und im Bevölkerungsschutz aktiv. Den rechtlichen Rahmen bilden hierfür die Rettungsdienst-, Hilfeleistungs- oder Katastrophenschutzgesetze der Länder (oder vergleichbare Rechtsnormen) und im Extremfall das Zivilschutzgesetz des Bundes. Es besteht weder in den verschiedenen Bundesländern eine einheitliche Regelung bezüglich einer Freistellung, einer Absicherung und einer Kostenerstattung (Lohnfortzahlung), noch eine zentrale Lösung auf Bundesebene. Andererseits ist eine Gleichberechtigung von Einsatzkräften, beispielsweise der DLRG mit denen der staatlichen Strukturen des THW oder der Feuerwehr, allenfalls erst im Katastrophenfall und dort nur in Teilen (bspw. nicht überall für Ausbildung und Übung) gegeben. Insbesondere im Einsatzfall können bei den Helferinnen und Helfern erhebliche Unsicherheiten bestehen, ob sie unter bestimmte Regelungen in Bezug auf den Versicherungsschutz, einer Freistellung und einer finanziellen Entschädigung bzw. Lohnfortzahlung fallen. Vor allem der **Rechtsstatus bei Aus- und Fortbildungen, Einsatzübungen und Einsätzen unterhalb des Katastrophenfalls** ist in einigen Bundesländern unzureichend bzw. nicht geregelt.

Eine mögliche Lösung des Problems wäre ein Muster- oder Rahmengesetz auf Bundesebene. Damit könnte etwa das Helferrecht der Bundesländer für den Katastrophenschutz mit den Regelungen für den Zivilschutz in Einklang gebracht und differierende Regelungen zwischen den Bundesländern vermieden werden.

Kernkompetenz Wasserrettung auch im Zivilschutz relevant

Wasserbezogene Gefährdungslagen bedingen immer eine unmittelbare, zeitkritische Alarmierung von Wasserrettungseinheiten mit ihren Spezialisten im Bootswesen, der Strömungsrettung und dem Einsatztauchen. Dazu gehört auch die Absicherung anderer Kräfte, zum Beispiel der Feuerwehr, des THW und der Bundeswehr. Die Explosion des Kachowka Staudamms am 6. Juni 2023 sowie die Zerstörung wichtiger verkehrsinfrastruktureller Bauwerke auf Fluchtrouten durch Kriegsparteien hat gezeigt, dass die Rettung aus Wassergefahren bzw. der Transport von Zivilbevölkerung über Gewässer für den Zivilschutz von Relevanz sein kann – nicht nur in der Ukraine.

Bisher unterstützen Einheiten der DLRG den Zivilschutz in den Bereichen Sanität (MTF), Betreuung und CBRN. Hierfür nutzen sie meist die durch die Länder zugewiesene ergänzende Ausstattung des Bundes. **Die DLRG Kernaufgabe Wasserrettung wird im Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG §13 Abs. 1) bisher nicht als Fachdienst berücksichtigt,** entsprechende ergänzende Ausstattung für die Wasserrettung ist folglich nicht vorgesehen. Durch die Aufnahme der Wasserrettung würde der Zivilschutz hinsichtlich aktuell bekannt gewordener kriegerischer Maßnahmen besser aufgestellt sein.

Auf künftige Hochwasserlagen und Flutkatastrophen sollte sowohl im Zivilschutz als auch im Katastrophenschutz mit abgestimmten Konzepten reagiert werden. Für diese besonderen Herausforderungen sind auch die Ausbildungsinhalte für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Wasserrettung anzupassen, sowie die erforderlichen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine praxisnahe Ausbildung und realistische Übungsszenarien zu schaffen. **Es bedarf der Schaffung eines Ausbildungszentrums für Wassergefahren, in dem verschiedenste Einsatzszenarien mit Wasserbezug simuliert und geübt werden können.** Entsprechende Konzepte und Machbarkeitsstudien werden gegenwärtig von der DLRG erarbeitet.

Ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz stärken

Mehr als 27 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich in sehr unterschiedlichen Engagementfeldern (unter anderem Sport, Soziales/Gesundheit, Umwelt/Natur, Gesellschaftsentwicklung/Demokratieförderung und Bevölkerungsschutz). Diese Vielfalt bedarf einer differenzierenden und jeweils angepassten strategischen Unterstützung zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Die von der Bundesregierung unter Federführung des BMFSFJ bis zum Ende des Jahres 2023 zu entwickelnde **Bundes-Engagementstrategie** ist eine sehr gute Gelegenheit, mit ergänzenden **Teilstrategien für die genannten Engagementfelder** besonders das ehrenamtliche Engagement im **Bevölkerungsschutz zu stärken**.

Eine Teilstrategie für den Bevölkerungsschutz könnte die besonderen Herausforderungen für das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich fokussieren. Hierbei ist besonders die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlich Helfenden zu erwähnen. Erst durch zeitaufwändige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden Helferinnen und Helfer in die Lage versetzt, ihr Ehrenamt im Bevölkerungsschutz auszuüben. **Nach einer erfolgreichen Helfergewinnung bedarf es hierzu einer langjährigen Helferbindung sowie einer besonderen Anerkennung und Wertschätzung**, die auch durch motivierende Vorteile im Alltagsleben unterstützt werden sollte (z.B. Freifahrt, Boni bei der Studienplatzvergabe und andere staatliche Leistungen, Förderung von Fahrerlaubnissen, steuerliche Freibeträge etc.).

In diesem Zusammenhang spricht sich die DLRG auch für eine **Stärkung der Freiwilligendienste als „Sprungbrett“ für ein späteres ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz** aus, z.B. durch feste und langfristig haushaltstechnisch abgesicherte Einsatzkontingente und eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienstleistenden. Die besonderen Umstände bei ehrenamtlich strukturierten Organisationen wie der DLRG sollten durch eine Erhöhung der Betreuungspauschale Anerkennung finden.

Auf dem Weg zu einer umfassenden, bundesweit wirksamen strategischen Unterstützung des Ehrenamts könnte eine einheitliche Definition von Engagementfeldern in den jeweiligen Engagementstrategien der Bundesländer hilfreich sein. Ein durchgängiger Strategierahmen über alle föderalen Strukturen würde die Wirksamkeit für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (nicht nur im Bevölkerungsschutz) erhöhen.

Fehlende Schwimmbäder behindern Engagement im Bevölkerungsschutz

Schwimmbäder sind der Nukleus des ehrenamtlichen Engagements der DLRG bei der Ausbildung von Rettungsschwimmern, Strömungsrettern und Einsatztauchern. Für die Engagierten der DLRG ist die flächendeckende Verfügbarkeit von geeigneten Schwimmbädern essenziell. Nur in der Nähe von geeigneten (und betriebsbereiten) Schwimmbädern können sich DLRG Gliederungen bilden und nachhaltige Ehrenamtsstrukturen entstehen. Unter den Eindrücken der letzten Flutkatastrophen sollte die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung in der politischen Diskussion zur Resilienz ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Wir fordern seit langem, dass die jahrzehntelang vernachlässigte Bäderinfrastruktur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen bedarfsgerecht ausgebaut wird.

Als Ergebnis der Petition „Rettet die Bäder“ der DLRG, die im September 2019 an den Deutschen Bundestag übergeben wurde, hatte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ausdrücklich befürwortet, wenn sich Bund, Länder, Kommunen, kommunale Spitzenverbände und Vereine wie die DLRG zeitnah an einen "Runden Tisch" setzen würden, um **gemeinsam ein nachhaltiges Konzept und einen bundesweiten Masterplan zur flächendeckenden Sicherstellung der Schwimmbadversorgung** zu erarbeiten.

Fazit

Bei den Überlegungen zu einer Modernisierung des Bevölkerungsschutzes sollten bundesweit einheitliche und motivierende Rahmenbedingungen aus Sicht der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer einen besonderen Stellenwert haben. Nur so wird es in Zukunft gelingen, sowohl den Katastrophenschutz als auch den Zivilschutz mit ehrenamtlichem Engagement über aller föderalen Strukturen hinweg erfolgreich zu gestalten.

Wegen der bestehenden und künftigen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz hält die DLRG es für dringend geboten, die vorliegenden Erkenntnisse aus den Anhörungen im Ausschuss für Inneres und Heimat schnellstmöglich zu bewerten und in politisches Handeln umzusetzen.

Bad Nenndorf, den 29.06.2023

Dr. Maik Plischke
Bundesgeschäftsführer der DLRG e.V.

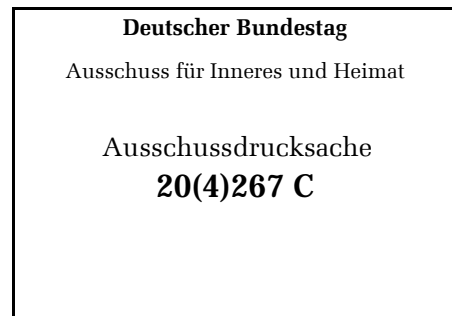
Frank Weber

Köln, 29.06.2023

Bundesgeschäftsführer Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
(Geschäftsführender Vorstand Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V.)

c/o Malteser Hilfsdienst e.V.
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat



Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages zum Thema Bevölkerungsschutz (Sitzung am Montag, 03. Juni 2023)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Castelucci,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Einladung zur Sitzung am 03.07.2023 und möchte Ihnen vorab eine kurze Stellungnahme senden.

Die von der Bundesregierung im letzten Jahr initiierte Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes war vor dem Hintergrund der überstandenen Pandemie, der Naturkatastrophen der letzten Monate und der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa unabdingbar wichtig. Mehr denn je braucht unser Land einen gut ausgestatteten, leistungsfähigen und krisenfesten Bevölkerungsschutz.

Viele der seinerzeit vorgestellten und in die Umsetzung gebrachten Maßnahmen zeigen erfolgreich ihre Wirkung. In einigen Bereichen gibt es noch Entwicklungsnotwendigkeiten.

Vorbereitung auf Krisengeschehnisse

Das gemeinsam von Bund und Ländern gegründete **Gemeinsame Kompetenzzentrum des Bundes (GeKoB)** beim BBK hat seine Arbeit aufgenommen und gestaltet mittlerweile insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Bund und einigen Bundesländern erfolgreich aus. Sollte 2021 beim BBK noch ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz zunächst mit Bundesbehörden und unter der Beteiligung der Hilfsorganisationen eingerichtet werden (vgl. Papier „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ vom März 2021) wurde die Rolle der Hilfsorganisationen später durch die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung leider darauf beschränkt, dass diese „sich mit Zustimmung des Lenkungskreises aufgrund individueller Vereinbarungen beratend beteiligen können“ (vgl. §

3 Nr. 4 der Verwaltungsvereinbarung). Die Hilfsorganisationen sind weiterhin um eine intensivere kollektive Mitwirkung bemüht und haben kürzlich noch einmal ihre über den Katastrophenschutz hinausgehenden Fähigkeiten deutlich gemacht. Aus Sicht des Malteser Hilfsdienstes schreitet das Thema angesichts der Herausforderungen der Zeit etwas zu formal voran. Wir werden den Aufbau des von uns grundsätzlich unterstützten GeKoB weiter konstruktiv begleiten, um den optimalen operativen Mehrwert zu generieren.

Dem weiteren Ausbau der Zivilschutz-Reserve „**Mobiles Betreuungsmodul 5000 (MBM500)**“ wurde im letzten Jahr höchste Priorität attestiert. Der Bedarf nach dieser passgenauen Ausstattung wurde beim erfolgreichen Einsatz des ersten, beim Deutschen Roten Kreuz stationierten, einsatzfähigen MBM 5000 in den Flutgebieten und bei der Versorgung schutzsuchender Menschen aus der Ukraine offensichtlich. Die Planungen für weitere notwendige Module sind angestoßen, für ein zweites MBM 5000 stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Aus Sicht des Malteser Hilfsdienstes darf sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht die seinerzeit definierte höchste Priorisierung noch erkennbarer werden.

Die angekündigte und von uns ausdrücklich unterstützte **Stärkung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)** hat zu erkennbaren guten Ergebnissen geführt, die dort bereitgestellten Mittel wurden sachgerecht investiert. Mit der Stärkung des BBK hat die Bundesoberbehörde selbst, aber auch der gesamte deutsche Bevölkerungsschutz einen wahrnehmbaren Reputationsgewinn erfahren.

Für weiterhin dringend notwendig und unterstützenswert halten wir die **Maßnahmen zur besseren Vorbereitung der Bevölkerung auf Krisenlagen**. Hier sehen wir als Hilfsorganisation insbesondere den Ausbau und die Weiterentwicklung des vom BBK geführten Programms „Erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen“ an Schulen als erfolgversprechenden Weg an. Die von den anerkannten Hilfsorganisationen durchgeführten Lehrgänge sensibilisieren Schülerinnen und Schüler in den Themen Eigenresilienz und Selbstschutz. Die Finanzierung dieses sehr erfolgreichen und von jungen Menschen gern in Anspruch genommenen Programms muss weiterhin sichergestellt werden.

Warnung der Bevölkerung

Die technologischen Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung wurden erfolgreich eingeführt. Das funktionierende und von der Bevölkerung akzeptierte Cell Broadcast und die weitere Verbreitung der Nina-Warn-App sind nach unserer Einschätzung ein großer Schritt nach vorn. Die geplanten Informationskampagnen, wie z.B. die Ausweitung des kürzlich in Potsdam pilotierten und erfolgreichen Bevölkerungsschutztages auf die Bundesländer, unterstützen wir als Hilfsorganisation gern.

Zusammenarbeit und Handlungssicherheit im Bevölkerungsschutz

Als vom Ehrenamt getragene Hilfsorganisation nehmen wir in Bund und Ländern eine stark gestiegene Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit wahr. Unsere Expertise bei der Gewinnung, Bindung, Führung und Begleitung von ehrenamtlich Engagierten haben wir in die Diskussion um die **bessere Einbindung von Spontanhelfenden** eingebracht. Mit dem Malteser-Modell eines Gesellschaftsdienstes im Bevölkerungsschutz, welches momentan noch in der politischen Diskussion steht, haben wir einen zukunftsweisenden Vorschlag zur

Stärkung der personellen und fachlich qualifizierten Stärkung des Bevölkerungsschutzes entwickelt.

Auch die aktuell geführte Diskussion über die Synchronisierung der Landesregelungen bei der Helfergleichstellung verfolgen wir mit großem Interesse. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Das unter Führung des Deutschen Roten Kreuzes gemeinsam von den Hilfsorganisationen entwickelte Konzept des **MBM 5000** ist eines der herausragenden Beispiele dafür, wie gut strategische, konzeptionelle und operative Zusammenarbeit unter den anerkannten Hilfsorganisationen bei der Betreuung und Versorgung in Not geratenen Menschen funktionieren kann. Es besteht daher der ausdrückliche Wunsch, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für weitere MBM 5000 zu schaffen.

Die **Stärkung der operativen Bund-Länder-Zusammenarbeit** halten wir für unabdingbar wichtig. Das GeKoB kann hier zum Erfolgsgaranten werden, dessen Führungsrolle im Krisenfall sollte noch stärker herausgearbeitet werden. Um im Krisenfall noch effizienter agieren zu können, wünschen wir uns eine stärkere Anbindung der Hilfsorganisationen an die Strukturen des GeKoB.

Krisennachsorge

Die notwendigen Maßnahmen zur Krisennachsorge bei Einsatzkräften und Betroffenen der letzten Naturkatastrophen sind in den Hilfsorganisationen etabliert und sollten dort in deren Führungsverantwortung und im Rahmen derer Fürsorgeverpflichtung wahrgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Weber



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)267 D

Stellungnahme

Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am
Montag, 03. Juli 2023

zu den Themen

- a) Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist;
(Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- b) Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz
(Antrag der Fraktion CDU/CSU).

1. Von multiplen Krisen zur Zeitenwende

Wir befinden uns in einem Zustand multipler Krisen. Auch wenn die Pandemie weitgehend ausgestanden scheint, steht mit dem Klimawandel die nächste große Herausforderung an. Extremwetterereignisse, wie der Starkregen an Ahr und Erft im Juli 2021, werden häufiger und heftiger. Zudem hat der russische Angriffskrieg das Sicherheitsgefüge insbesondere in Europa erschüttert und lässt Zivilschutzszenarien nach dem Ende des Kalten Krieges wieder denkbar erscheinen.

Das Technische Hilfswerk hat sich in den vergangenen Jahren auf die veränderte Weltlage eingestellt. Konzeptionell gestartet sind wir mit der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) und dem THW-Rahmenkonzept von 2016. Darauf aufbauend haben wir die Erfahrungen der vergangenen Einsätze sowie die veränderte Ausgangslage im neuen THW-Rahmenkonzept 2023 abgebildet. Es integriert noch nicht umgesetzte Bestandteile aus 2016 und reagiert auf die veränderte Sicherheitslage. Darüber hinaus bildet es die Erkenntnisse der THW-internen Einsatznachbereitung des Starkregenerenignisses und der ersten bundesweiten Ehrenamtsbefragung aus dem vergangenen Jahr ab. Es zeigt auf, welche Herausforderungen auf uns zukommen und was wir tun können, um den ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz modern und wehrhaft zu halten.

In der Corona-Pandemie haben wir mit Maßnahmen der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) und mit THW-Logistikzentren wichtige strategische Beiträge für die Länder und das Gesamtgefüge des deutschen Bevölkerungsschutzes geleistet. Wir haben uns strukturell in der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern engagiert. Von Beginn an stellt das THW dazu Personal für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB).

Durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung konnten wir in den vergangenen Jahren wesentliche Ausrüstungslücken in unseren THW-Ortsverbänden schließen und Ausrüstung erneuern. Die zahlreichen Plätze für den Bundesfreiwilligendienst im THW führten bei vielen Teilnehmenden zu einem dauerhaften Interesse am THW, so dass wir auch auf diesem Wege ehrenamtlich engagierte Einsatzkräfte hinzugewinnen konnten. Wir haben heute 86.000 Ehrenamtliche - so viele wie noch nie.

Die vergangenen Jahre waren krisenreich. Sie haben gezeigt, dass es das THW und insbesondere seine ehrenamtlichen Einheiten braucht. Sie haben zugleich gezeigt, dass das THW mit Krisen umgehen kann und gestärkt daraus hervorgeht.

Als neue Präsidentin des THW darf ich ein starkes THW übernehmen.

2. Nach der Krise ist vor der Krise

Der Blick auf das Gesamtbild zeigt: auch die kommenden Jahre werden wir einsatzbereite und flexible THW-Einheiten brauchen. Die Investitionen ins THW der vergangenen Jahre waren wichtig und notwendig. Sie waren möglich, weil Vertrauen und gemeinsamer Wille vorhanden sind. Denn wer gestalten und weiterentwickeln will, braucht finanzielle Spielräume.

Das Corona-Konjunkturpaket bedeutet noch bis ins Jahr 2025 eine wesentliche Finanzierungsbasis für das THW. Voraussetzung ist, dass das THW die Ausgaberechte aus dem Konjunkturpaket auch weiterhin in voller Höhe einsetzen kann, um die in den vergangenen Jahren angestoßenen Beschaffungen finanzieren zu können. Durch die Corona-Pandemie und - direkt im Anschluss - durch den Krieg in der Ukraine sind zum Teil enorme Lieferverzögerungen entstanden: Bei der IT, bei Fahrzeugen und bei Ausrüstungsgegenständen.

Wussten Sie beispielsweise, dass in der Ukraine Kabelbäume für unsere LKW gefertigt werden? Beim THW hat der Krieg dazu geführt, dass eine Vielzahl neu bestellter Einsatzfahrzeuge über Monate nicht fertiggestellt und den Einsatzeinheiten nicht übergeben werden konnten.

Hinzu kommen zum Teil drastische Preissteigerungen: Neue Einsatzfahrzeuge und Anhänger kosten heute mehr als das 1,5-fache im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit. So kostet ein Tieflader für unsere Bergungsräumgeräte heute beispielsweise statt 50.000 Euro, aktuell 78.000 Euro.

Insgesamt stellt uns aber auch die Lieferfähigkeit immer wieder vor neue Herausforderungen. Für unsere Einsatzfahrzeuge der Klasse bis 5 Tonnen Gesamtgewicht werden beispielsweise die gleichen bautechnischen Bodenplattformen benötigt, wie für Wohnmobile. Durch den enormen Boom von Wohnmobilen können unsere Lieferanten keine verlässlichen Liefertermine für unsere Einsatzfahrzeuge nennen – oder bieten erst gar nicht auf unsere Ausschreibungen. Dies verursacht bei 668 Ortsverbänden mit mindestens je zwei solcher Einsatzfahrzeuge erhebliche Ausrüstungslücken.

Auch der Brexit hatte Auswirkungen: Teile unserer Einsatzbekleidung (Handschuhe, Reißverschlüsse für Jacken) konnten aufgrund der unklaren Rechtslage nach dem Brexit nicht importiert werden. Die Ausschreibungen wurden aufgehoben. Das Ergebnis sind leider auch hier massive Verzögerungen.

Sie sehen: Die Gründe, warum wir unsere Ausgaberechte aufgrund der Corona-Konjunkturpakets auch zukünftig vollständig in geplanter Höhe einsetzen müssen, sind vielfältig. Dies gewährleistet, die Einheiten des THW auch in den Jahren mit angespannter Haushaltslage einsatzfähig zu halten.

3. Fazit

Aus der im neuen THW-Rahmenkonzept 2023 dargelegten Analyse der Ausgangslage ergeben sich Handlungsbedarfe in den Bereichen Ausstattung, Ausrüstung und Fortbildung, um modernen Bevölkerungsschutz auch in Zukunft im THW vollumfänglich gewährleisten zu können. Dafür benötigt das THW eine zuverlässige und dauerhaft tragfähige Finanzierung in der kommenden Legislaturperiode.

Nur so können alte und verbrauchte Ausrüstungsgegenstände rechtzeitig ersatzbeschafft und Einsatzfahrzeuge mit Blick auf die Energiewende perspektivisch in kürzeren Zyklen ausgetauscht werden. Eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bei LKW lässt sich wahrscheinlich künftig nicht mehr erreichen.

Und das Wichtigste: Nur so können wir die Liegenschaften unserer bundesweit 668 ehrenamtlich organisierten THW-Ortsverbände schrittweise erneuern. Wir haben dazu gemeinsam mit dem BMI ein Bauprogramm aufgelegt, bei dem 200 dringendst zu erneuernden Liegenschaften unserer ehrenamtlichen Dienststellen in einem einheitlichen und innovativen Verfahren neu errichtet werden sollen. Die Liegenschaften sind Zentrum des ehrenamtlichen Engagements im THW und sind einer der meistgenannten Faktoren für Zufriedenheit in der genannten Befragung unserer ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Durch eine Nutzung von Haushaltsüberträgen aus dem Konjunkturprogramm können wir bis Ende der Legislaturperiode die Einsatzfähigkeit des THW sicherstellen. Zusätzlich stützt das BMI unseren Haushalt im Jahr 2024 durch Ressort-interne Umschichtung mit zusätzlichen 17,8 Mio. Euro. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich und ganz herzlich bedanken.

Langfristig benötigt das THW einen tragfähigen Haushalt von etwa 600 Mio. Euro. Das sind rund 200 Mio. Euro mehr als derzeit regulär veranschlagt. Durch die enormen Preissteigerungen werden davon allein mindestens 80 Mio. Euro im Liegenschaftsbereich für Mieten (BIMA) benötigt. Allein dies ist mit unserem regulären Haushalt nicht kompensierbar.

Uns allen ist bewusst, dass die Haushaltslage nicht einfach ist. Das THW wird solidarisch mit allen anderen Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Geschäftsbereich des BMI seinen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts erbringen.

gez.

Sabine Lackner

Stellungnahme

Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am

Montag, 03. Juli 2023

zu den Themen

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)267 E

- a) Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist;
(Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- b) Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz
(Antrag der Fraktion CDU/CSU).

Ausgangslage

Das ehrenamtlich getragene System des deutschen Bevölkerungsschutzes hat sich dabei über Jahrzehnte bewährt. Es hat die in Deutschland häufiger vorkommenden Gefahren wie Stürme, Hochwasser, Starkniederschläge, Hagel, Schnee, Explosionen und Großunfälle aufgefangen und bewältigt. Die hohen Zahlen von Geflüchteten 2015 und 2016, die 2019 entstandene Corona-Pandemie oder das Hochwasser in Folge von Starkniederschlägen im Juli 2021 haben jedoch auch gezeigt, dass insbesondere bei komplexeren Szenarien Nachbesserungsbedarf besteht. Die Wissenschaft prognostiziert eine Verschärfung dieser Dynamiken durch den Klimawandel. Der Krieg in der Ukraine markiert zudem die nächste Eskalationsstufe eines neuen internationalen Systemkonfliktes. Mit anderen Worten: Krise ist kein Ausnahmezustand mehr, sondern neue Normalität. Dabei gilt es vermehrt, multiple Krisenszenarien gleichzeitig zu bewältigen.

Sicherheitslage

Die Gefährdungssituation im Bevölkerungsschutz vor Katastrophen und Unglücken haben sich in den letzten Monaten und Jahren drastisch gewandelt. Kriegerische Auseinandersetzungen nehmen weltweit zu. Neue Nationalismen und erstarkende neoimperialistische Ambitionen autoritär geführter Staaten militarisieren alte Konflikte. Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie instabil der Nachkriegsfrieden auch hier in Europa geworden ist. In diesem Zusammenhang rücken Szenarien mit chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen (CBRN) Bedrohungen wieder in den Rahmen des Denkbaren und Möglichen.

Kriegerische Handlungen beschränken sich jedoch nicht mehr nur auf direkte militärische Aggressionen. Hybride Sicherheitsrisiken umfassen neben der genannten klassischen Kriegsführung auch den Druck auf die Wirtschaft eines Landes sowie Cyberangriffe und die Beeinflussung der Bevölkerung über Medien und soziale Netzwerke. Komplexe und hybride Sicherheitsbedrohungen sind in den vergangenen Jahren sowohl häufiger als auch folgenschwerer geworden. Für den deutschen Bevölkerungsschutz gilt es deshalb, vorsorgende Maßnahmen zu treffen.

Infrastruktur ist dabei ein entscheidendes Element. Sie ist häufig Ursache von Konflikten. Dies reicht vom Zugang zu klassischer Infrastruktur wie Häfen über den Zugang und die Deutungshoheit in der digitalen Sphäre bis zur Anfälligkeit wirtschaftlicher Lieferketten und Kritischer Infrastrukturen (KRITIS).

Gerade letzteres ist dabei für den Bevölkerungsschutz ein relevanter Faktor im Einsatzgeschehen: Schutzmaterialien dürfen nicht von Lieferketten abhängig sein und

Kritische Infrastrukturen bedürfen eines besonderen Schutzes für die Aufrechterhaltung der staatlichen Grundversorgung.

Doch auch darüber hinaus sind hybride Bedrohungslagen mit ihrer Auswirkung auf wirtschaftliche Systeme für den Bevölkerungsschutz relevant. Der wirtschaftliche Wettbewerb der heutigen Zeit führt Staaten an die Schwelle der Eskalation. Wie fragil die Weltwirtschaft durch die Globalisierung geworden ist, hat auch die Corona-Pandemie gezeigt. Internationale wirtschaftliche Verflechtungen und Abhängigkeiten bergen zunehmendes Konfliktpotential. Neben Daten und Technologiestandards werden Energieversorgung und Impfstoffe zu Instrumenten politischer Konkurrenz und Aggression. Gleichzeitig werden sie für Notversorgung und Krisenvorsorge benötigt. Insbesondere der Energiesektor hat sich in den vergangenen Monaten vulnerabel gezeigt. Entsprechendes kann im Krisenfall aber auch für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gelten, wie der Ukraine-Konflikt gerade vor Augen führt. Der Bevölkerungsschutz muss hier gerade im Hinblick auf Kritische Infrastrukturen handlungsstark aufgestellt sein.

Hybride Bedrohungslagen umfassen zudem neben bewusst einkalkulierten sozialen Folgen von steigenden Energiepreisen und Inflation auch die Destabilisierung von Demokratie und Rechtsstaat durch Desinformation. Auch humanitäres Leid und Vertreibung sind spätestens seit dem Krieg in Syrien ein gesellschaftliches Druckmittel geworden.

Klimawandel und Fluchtbewegungen

Der Klimawandel verschärft nicht nur Konflikte und Instabilität, sondern erschwert als Bedrohungsmultiplikator den Zugang zu Rohstoffen und Infrastrukturen. Der Schutz Kritischer Infrastrukturen und die Vorbereitung auf mögliche Ausfälle gewinnen durch den Klimawandel zusätzlich an Bedeutung. Wetterextreme treten immer häufiger zeitgleich mit ‚lawinenartigen‘ Auswirkungen auf, die im Krisenmanagement zunehmend schwieriger zu bewältigen sind. Bevölkerungsschutz muss dabei im Kern ansetzen, denn die beste Krisenbewältigung bleibt die Prävention. Um immer schwerere Verluste von Leben, biologischer Vielfalt und Infrastruktur zu vermeiden, wird nicht nur eine einschneidende Reduktionen der Treibhausgasemissionen gebraucht, sondern auch ehrgeizige, beschleunigte Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Mit einer Erderwärmung von circa 1,5 Grad Celsius hat die Welt bereits in den kommenden zwei Jahrzehnten eine Vielzahl von nicht mehr vermeidbaren Klimarisiken zu bewältigen. Wird diese Schwelle auch nur zeitweise überschritten, käme es zu weiteren gravierenden und irreversiblen Auswirkungen. Auch ohne den Kipppunkt des Klimas zu erreichen, sehen wir schon jetzt Folgen, deren Ausmaß nicht absehbar ist. Dies betrifft vor allem Ökosysteme mit geringer Resilienz, wie Polar- und Bergregionen, wo Eis und Gletscher schmelzen. Die Risiken für

die Gesellschaften nehmen zu, ebenso wie potenzielle Schäden an der Infrastruktur und die Gefahren für niedrig gelegene küstennahe Siedlungen.

Für den deutschen Bevölkerungsschutz ist der Klimawandel in Form von verschärften Extremwetterereignissen deshalb nicht nur im Inland eine Herausforderung. Zunehmend zeitgleich auftretende Wetterextreme führen dazu, dass Deutschland international als Partner in der humanitären Hilfe gefragt ist. Mit Blick auf die internationale Lage zeigt sich, dass heute etwa 3,3 bis 3,6 Milliarden Menschen in Umgebungen leben, die hochgradig anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind. Die Vulnerabilität der Menschen und der Ökosysteme hängen eng zusammen. Häufigere und stärkere Extremwetterlagen haben dazu geführt, dass die Wasser- und Ernährungssicherheit weiter abgenommen haben.

Konflikte und Ressourcenknappheit verstärken sich dabei häufig gegenseitig. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) lag die Zahl der weltweit vertriebenen Menschen Ende 2021 bei 89,3 Millionen und im Jahr 2020 bei 82,4 Millionen Vertriebenen. Die russische Invasion in der Ukraine hat eine der größten und die am schnellsten wachsende Vertreibungskrise seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Gewalt, Klimawandel und andere Krisen haben zudem das Hungerproblem weltweit verschlimmert, was in den kommenden Jahrzehnten zu einer Steigerung von Fluchtbewegungen von aktuell 100 auf 200 Millionen bis 1 Milliarde führen könnte.

Megatrends

Neben den bereits beschriebenen Herausforderungen haben auch weitere Megatrends wie beispielsweise die Individualisierung, New Work, der demografische Wandel oder verstärkte Mobilität Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche inklusive des Bevölkerungsschutzes. Megatrends wirken immer vielschichtig und mehrdimensional. Sie erzeugen ihre Dynamik und ihren evolutionären Druck auch und gerade durch ihre Wechselwirkungen. So verändern z. B. vernetzte Kommunikationstechnologien und technologische Innovationen unser Leben, Arbeiten und Wirtschaften grundlegend. Sie reprogrammieren soziokulturelle Codes und bringen neue Lebensstile, Verhaltensmuster und Geschäftsmodelle hervor. Gerade für das ehrenamtliche Fundament des Bevölkerungsschutzes haben diese Trends massive Auswirkungen, da hier auch klassische Formen des Engagements einem Wandel unterliegen. So hat die deutsche Gesellschaft den Scheitelpunkt ihres Bevölkerungswachstums wahrscheinlich bereits erreicht. Bevölkerungsvorausberechnungen gehen davon aus, dass sich der deutsche Bevölkerungsstand gegenläufig zum weltweiten Trend entwickeln kann. Die Zahl der in Deutschland lebenden Personen über 67 Jahren (nicht Erwerbstätige) wird zwischen 2020 und 2035 um 22% von 16 Millionen auf voraussichtlich 20 Millionen steigen. Im Jahr 2021 hatten 27,2 % der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund. Um weiterhin

handlungsfähig zu bleiben, müssen neue Konzepte der Ansprache insbesondere auch für diese Gruppen gefunden werden.

Auch der Trend der Urbanisierung ist für den Bevölkerungsschutz vielerorts jetzt schon ein Thema: In Deutschland liegt der Urbanisierungsgrad aktuell bei 77,5%. Ähnlich zur medizinischen Versorgung ist es in ländlichen Regionen zunehmend schwierig, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen durch mehr Attraktivität ehrenamtlicher Arbeit hat auch hier große Relevanz.

Zukunftsherausforderungen des deutschen Bevölkerungsschutzes

Die Regierungsparteien der Ampel haben im Koalitionsvertrag 2021 die Vorlage einer für Deutschland erstmaligen und umfassenden „Nationalen Sicherheitsstrategie“ vereinbart. Im Frühjahr 2022 wurde im Auswärtigen Amt der Startschuss für den etwa einjährigen Entwicklungsprozess gegeben. Die erste Nationale Sicherheitsstrategie ist umfassend geplant. Es wird dabei ein breiter Sicherheitsbegriff zugrunde gelegt, der die internationale Sicherheitslage mit diversen Facetten berücksichtigt. Die Strategie stellt ein Dachdokument dar, welches damit zusammen mit der Resilienzstrategie und dem „Neustart im Bevölkerungsschutz“ auch den Rahmen für die zukünftige Ausrichtung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes im Ganzen setzt.

Die aktuelle Aufstellung beruht auf den in der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) formulierten Grundsätzen. Im Kontext der neuen Bedrohungslage unter dem Stichwort Zeitenwende sowie der aufgeführten Neueinschätzungen der Ausgangslage braucht es notwendigerweise eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Das deutsche Bevölkerungsschutzsystem muss auch im Hinblick auf unerwartete zukünftige Entwicklungen anpassungsfähig und damit vollumfänglich handlungsfähig bleiben.

Insgesamt wird damit eine grundlegende Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung für Zivilverteidigung wie zum Beispiel das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe (ZSKG) sowie andere Normen erforderlich. Insbesondere bedarf es hier einer klaren Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Fachdienste des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie eindeutiger Definitionen der Schnittstellen, um schnelles und effektives gemeinsames Handeln aller Akteure im Ereignisfall zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Sicherstellung friktionsfreier länderübergreifender Handlungsoptionen im Rahmen der föderalistischen Ordnung. Entscheidend für eine erfolgreiche Krisenreaktion ist es, das Ebenen übergreifende System zu stärken, die Zusammenarbeit zu fördern und weiter voranzutreiben.

Darüber hinaus muss rechtlich sichergestellt werden, dass Einsatzkräfte aller Organisationen des Bevölkerungsschutzes im Spannungs- oder Verteidigungsfall bei Wiedereinsetzung der Wehrpflicht nicht beansprucht werden. Auf diese Weise wird

sichergestellt, dass weiterhin zur Verfügung stehen. Insbesondere im Verteidigungsfall, in Großschadenslagen und Krisen mit übergreifender Reichweite wird dies von großer Bedeutung, da Personalbedarfe in diesen Lagen auch durch Verlagerung von Einsatzkräften nicht mehr kompensiert werden können.

Die Handlungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes basiert auf dem freiwilligen Engagement, der Einsatzausbildung und dem Einsatz ehrenamtlicher Kräfte. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen sowie kulturellen Wandels in unserer Gesellschaft bedarf es in Zukunft erheblicher zusätzlicher Anstrengungen, um die flächendeckende Einsatzbereitschaft mit ehrenamtlichen Kräften sicherzustellen. Gleicher Anstrengungen bedarf es angesichts des steigenden Fachkräftemangels im hauptamtlichen Bereich. Es braucht eine gesteigerte Attraktivität des Dienstes auch durch Weiterentwicklung der rechtlichen wie auch der praktischen operativen Rahmenbedingungen. Für das Ehrenamt sind eine aufgabenadäquate Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung, Gerät und Material, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Liegenschaften und eine moderne, den aktuellen Bedarf deckende Einsatzausbildung genauso entscheidend wie die Weiterentwicklung von Führungs- und Organisationskulturen. So kann es gelingen, den Dienst im Ehrenamt auch für Menschen attraktiv zu machen, die bislang unterrepräsentiert sind. Hierzu gehört neben der Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte genauso die Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie körperlicher Einschränkungen für das Ehrenamt. Die Themen Diversität sowie Inklusion werden hierbei umfassend berücksichtigt.

Auch der fortschreitende Klimawandel stellt neue Herausforderungen dar. Neben vermehrten Starkregeneinsätzen im Inland dürfte sich auch die Anzahl der Anforderungen für Unterstützungseinsätze im Ausland erhöhen. Auf diesen müssen sich nicht nur die Einheiten und Einsatzkräfte vorbereiten, sondern auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen sich vorbereiten und weiter sensibilisiert werden. Darüber hinaus übernimmt der Bevölkerungsschutz in unserer Gesellschaft eine Vorbildfunktion bei der Bekämpfung des Klimawandels. Dies bedeutet, dass Liegenschaften und Ausstattung auch unter dem Gesichtspunkt der Klimaneutralität weiterzuentwickeln sind.

Neben den Impulsen durch die Herausforderung des Klimawandels bedarf die Ausstattung auch darüber hinaus einer regelmäßigen Anpassung an aktuelle technologische Entwicklungen im Markt. Neben der Digitalisierung als allgemeinem Trend steht hier auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und virtuellen Anwendungen (VR) zum Beispiel im Bereich der Einsatzausbildung oder bei Einsatzerkundungen im Fokus.

Weiterhin wird das Thema Migration und Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten immer wieder eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang muss gewährleistet werden, dass Kommunen sowie Hilfsorganisationen in die Lage versetzt werden, ihren originären Betreuungsaufgaben bei

Geflüchtetenbewegungen nachzukommen. Diese Fluchtbewegungen können dabei auch durch Ereignisse im Inland oder im europäischen Ausland ausgelöst werden, beispielsweise durch Anschläge, Sabotage Kritischer Infrastruktur oder Extremwetterereignisse.

Alle hier genannten Herausforderungen bedingen sich gegenseitig. Sie können darüber hinaus gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig kaskadenartig verstärken.

Zivilschutz und Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)

Komplexe und länderübergreifende Lagen erfordern ein abgestimmtes Führungshandeln. Insbesondere im Zivilschutzfall oder in großflächigen Lagen, in denen Kritische Infrastrukturen beschädigt wurden, ist es einsatzentscheidend, dass die Zuständigkeiten im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes abgestimmt sind. Die Aufstellung und Gliederung der Fachdienste im Zivil- und Katastrophenschutz regelt derzeit jedes Bundesland selbst. Diese grundsätzliche Systematik ist Jahrzehnte alt, wodurch sich immer stärkere Unterscheidungen zwischen den Ländern herausgebildet haben. Vor dem Hintergrund einer immer komplexer werdenden Gefahrenlage, die länderübergreifende Lagen (national wie international) immer wahrscheinlicher werden lässt, ist diese Vorgehensweise nicht mehr in allen Situationen zielführend.

Durch die technologische Weiterentwicklung zu einer vernetzten Informationsgesellschaft haben sich Schutzbedürfnisse und Hilfeleistungsmöglichkeiten kontinuierlich verändert. Dies kann die bisherige Systematik der Fachdienste nicht ausreichend trennscharf abbilden. Eine länderübergreifende und mit dem Bund abgestimmte Zuständigkeit innerhalb der Fachdienste ist deshalb unbedingt erforderlich. Dazu gehören unter anderem die Überprüfung und eine wahrscheinlich notwendige Erweiterung der bestehenden Systematik der Fachdienste.

Die Einsatzkräfte der Länder, der Hilfsorganisationen und des Bundes müssen integriert und abgestimmt an Einsatzstellen, auch fernab ihres eigentlichen Zuständigkeitsbereiches, Hand in Hand zusammenarbeiten können. Die Einheiten und Kapazitäten des Bundes sowie der anerkannten Hilfsorganisationen, die den Landeskatastrophenschutz unterstützen, müssen ebenso abgestimmt in Lagen integriert werden können.

Als Basisdokument gilt derzeit die Dienstvorschrift 100. Sie soll Führung und Leitung im Einsatz regeln. Das Basisdokument wurde jedoch letztmalig in den 1970er Jahren zwischen allen Akteuren im Zivil- und Katastrophenschutz abgestimmt. Auf Grundlage dieses Dokuments haben Länder und Hilfsorganisationen individuelle Regelungen entwickelt. Eine einheitliche Systematik für alle Akteure besteht deshalb nicht mehr und muss gemeinschaftlich neu erarbeitet werden.

Der Einsatz nach der Flutkatastrophe 2021 hat hier jedoch Handlungsbedarf gezeigt: Bei großflächiger eigener Betroffenheit bedarf es einer Rückfallebene, um ortsgebundene zuständige Katastrophenschutzbehörden zu entlasten. Die ortsgebundene Zuständigkeit von Katastrophenschutzbehörden in ihrem Bereich bleibt davon unberührt. Dies ermöglicht eine sachgerechte Bewältigung von Schadensereignissen. Nur so können bei Vorplanung und Vorbereitung auf Schadensereignisse die richtigen Einsatzschritte initiiert, örtliche Kapazitäten sowie Gefahren vor Ort berücksichtigt und zielführende Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung schnellstmöglich umgesetzt werden. Dies geschieht dabei selbstverständlich abgestimmt mit den zuständigen Akteuren. Um dies zu ermöglichen, werden bei länder- und kreisübergreifenden Lagen abgestimmte und einheitliche Lagebilder aller Akteure benötigt. Eine Anpassung des § 15 Satz 4 ZSKG ist daher zwingend notwendig, um aus vorhandenen Kapazitäten, Einrichtungen und Einheiten die maximale Hilfe für die Bevölkerung und die Betreiber Kritischer Infrastruktur ad hoc und flexibel zu gewährleisten.

Aus- und Fortbildung

Der Einsatz gliedert sich in die Bereiche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Der wesentliche Erfolgsfaktor ist dabei die Qualifikation und Inübungshaltung, um im konkreten Einsatz handlungssicher agieren zu können. Dabei sind unvorhergesehene Situationen, zeitkritische Entscheidungen und die persönliche Unversehrtheit der Einsatzkräfte besonders zu trainieren. Daher sind die Aus- und Fortbildung sowie die Kompetenzentwicklung kontinuierlich an die komplexeren Bedrohungslagen und die veränderten Umweltbedingungen anzupassen und durch die gezielte Übung unterschiedlicher Szenarien zu unterstützen.

Die Zivilschutzausbildung aus den Zeiten des Kalten Krieges ist daher überholt und muss – auf Basis der bereits erfolgten Anpassungen in den vergangenen Jahren – weiterentwickelt und den durch die Digitalisierung, Cyberbedrohungen, technischen Fortschritt, aktuellen Lerngewohnheiten und Freizeitpräferenzen sowie umfangreicheren Rechtsnormen induzierten Veränderungen nachhaltig angepasst werden. Insbesondere der Neuaufbau von Kompetenzen zur Bewältigung von CBRN-Gefahren, zur Gewinnung und zum Austausch von Lageinformationen, zur Führung und Koordination größerer Verbände und zur Erstellung einer Kommunikationsinfrastruktur sind dabei zu berücksichtigen.

Die Einsatzausbildung ist dabei auf allen Ebenen zu stärken.

Fazit

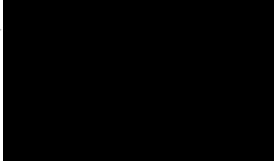
Klimawandel, Kriege, hybride Bedrohungen, Demografie, Migration, Digitalisierung und weitere Megatrends verändern die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit und bestimmen somit auch die zukünftige Entwicklung des Bevölkerungsschutzes Deutschlands.

Die vorliegenden Betrachtungen zeigen auf, dass sich die Szenarien für den Zivil- und Katastrophenschutz substantiell gewandelt haben. Zum Schutz der Bevölkerung und Kritischer Infrastrukturen sind daher umfangreiche Maßnahmen notwendig. Dies ist trotz aller Herausforderungen lösbar.

Hierfür sind ein klares Bekenntnis der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel erforderlich. Damit trägt der Bevölkerungsschutz in Deutschland als integrativer Teil zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei Unglücken und Katastrophen bei und stärkt damit die europäische und internationale Sicherheitsarchitektur.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das gesamte Bevölkerungsschutzsystem Deutschlands mehrheitlich ehrenamtlich getragen ist. So besteht auch das THW zu über 97% aus ehrenamtlichen Einsatzkräften. Daher ist es von entscheidender Bedeutung zur Sicherstellung des Gesamtsystems, dieses Engagement wertzuschätzen und zu fördern.

Zusammen mit einem klaren Rollen- und Aufgabenverständnis sowie einer effizienten Zusammenarbeit aller Akteure im Bevölkerungsschutz muss sich das THW nachhaltig und konsequent auf die zukünftigen Herausforderungen ausrichten. Dies kann nur in Übereinstimmung mit der Nationalen Sicherheitsstrategie, der Resilienzstrategie, der Umsetzung des Sendai Rahmenwerks und dem „Neustart Bevölkerungsschutz“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gelingen.

7


Gerd Friedsam

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Thema „Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist“, Montag, 3. Juli 2023 14:00 bis 16:00 Uhr

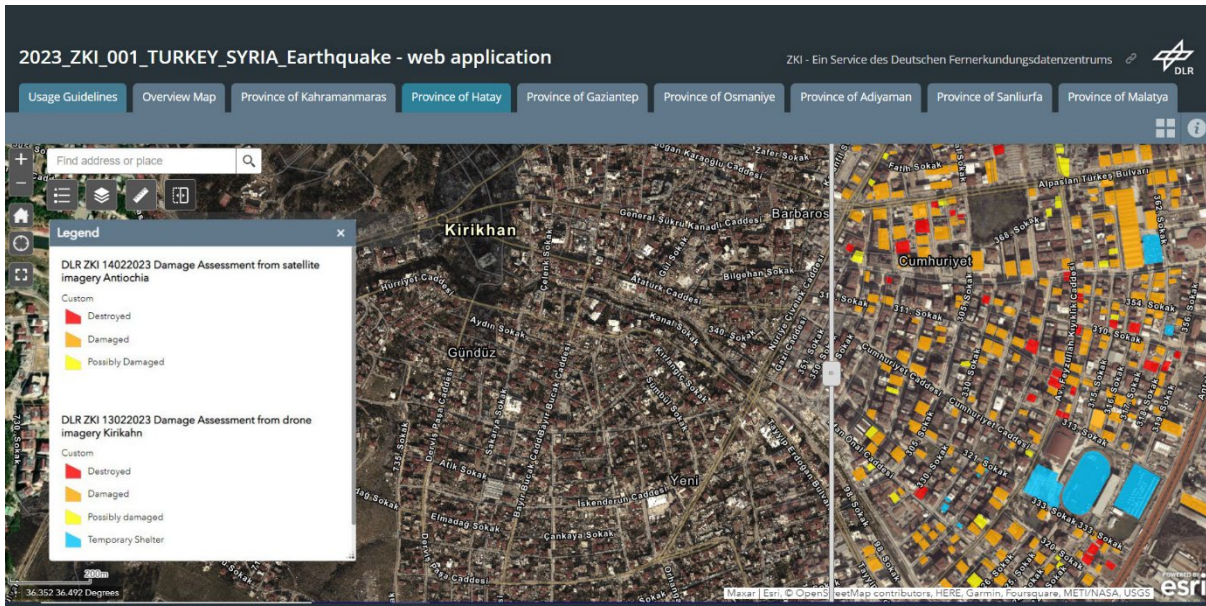
Dr. Monika Gähler,

Leiterin des Zentrums für satellitengestützte Kriseninformation (ZKI) im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - Erdbeobachtungszentrum

Zusammenfassung: Erdbeobachtungsdaten stellen eine wertvolle Informationsquelle für den gesamten Krisenzyklus dar und können genutzt werden, um sowohl Experten des Bevölkerungsschutzes als auch Bürgerinnen und Bürger plakativ die Gefahren und Auswirkungen zu verdeutlichen. Abgeleitete Geoinformationen und Risikomodelle sollten unter anderem aufgrund des Klimawandels regelmäßig überprüft werden und in Handlungsempfehlungen überführt werden. Neben der Forschung und Entwicklung müssen auch insbesondere der Wissenstransfer sowie eine nachhaltige Nutzung von modernen Technologien gestärkt werden. Katastrophenübungen können Schwierigkeiten durch zuvor geübte Abläufe und organisationsübergreifende Übungen reduzieren. Hierbei sollten neue Technologien inkludiert werden.

Der Einsatz von modernen Informationsquellen wie Erdbeobachtungsdaten und Geoinformationen ermöglicht einen objektiven und flächenhaften Überblick über Krisensituationen (z. B. Erdbeben in der Türkei/Syrien 2023, Flutkatastrophe im Ahrtal 2021, vgl. Bilder unten) und liefert wichtige Datengrundlagen für die Krisenvorsorge und Risikomodellierung (z. B. Starkregenkarten, Monitoring von Kritischen Infrastrukturen). Diese Lageinformationen stellen sowohl für Entscheidungsträger und Einsatzkräfte als auch für die Öffentlichkeit eine wertvolle Informationsquelle dar. Sie sind zudem ein sehr gutes Instrument zur Krisen- bzw. Risikokommunikation und zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung.

Das DLR arbeitet seit vielen Jahren mit verschiedenen nationalen und internationalen Akteuren im Bereich des Katastrophenschutzes und der humanitären Hilfe an neuen Möglichkeiten der Lagedarstellung und Entscheidungsunterstützung, an der schnellen Informationsbereitstellung im Krisenfall sowie für Risikoanalysen für die Krisenvorsorge mittels Erdbeobachtung. Eine wichtige Rolle spielt hierbei das „Zentrum für satellitengestützte Kriseninformation“ (DLR-ZKI) des DLR. Überdies steht im Mittelpunkt der zivilen Sicherheitsforschung des DLR die Erforschung und Entwicklung von weiteren Lösungen und Technologien, die den Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der kritischen Infrastrukturen vor Schäden durch Naturkatastrophen sowie Großschadenslagen, Bedrohungen durch Terrorismus und organisierte Kriminalität gewährleisten.



Ad-hoc Kriseninformation zur Situation im Nachgang zum **Erdbeben in der Türkei/Syrien 2023** –
Webbasierte, interaktive Darstellung von Vorher- und Nachher Satelliten-/Drohnenbildern
und darauf basierenden Auswertungen



Ad-hoc Kriseninformation zur Situation im Nachgang zum **Hochwasser in Deutschland 2021** –
Karte zur Vorher- und zweifachen Nachher Situation auf Basis von Luftbilddaten

1. Erdbeobachtungsinformationen für den gesamten Krisenzyklus nutzen

Erdbeobachtungsdaten ermöglichen ein weltweites, zeitlich und räumlich hochaufgelöstes Monitoring unserer Erde. Sie bieten somit eine Ausgangsdatenbasis, um objektiv dynamische Prozesse weltweit und/oder lokal zu dokumentieren. Innovative Analyseverfahren, welche zudem Erdbeobachtungsdaten mit zusätzlichen Informationen verschneiden (z. B. Katasterdaten) liefern wertvolle

Informationsprodukte, wie z. B. Anzahl der betroffenen Bevölkerung oder Schadensabschätzungen nach Katastrophenereignissen. Gekoppelt mit Modellen, wie z. B. zu unterschiedlichen Hochwasserszenarien, ermöglichen diese Informationsprodukte es, fundierte Entscheidungen treffen zu können und die Konsequenzen von unterschiedlichen Entscheidungen abzubilden. Mittels Erdbeobachtungsdaten lassen sich zudem auch Extremereignisse – wie z. B. die Trockenperiode im Sommer 2018 – auf verschiedenen räumlichen Skalen darstellen und die Konsequenzen (Ernteverluste in der Landwirtschaft) abschätzen.

Für einen erfolgreichen Einsatz von Erdbeobachtungsdaten sind die schnelle Bereitstellung, Verlässlichkeit der Informationen als auch vor allem eine intuitive Darstellung wichtige Erfolgsmerkmale. Der Einsatz dieser modernen Technologie findet einen immer stärkeren Einsatz im Bevölkerungsschutz vor allem zur akuten Krisenreaktion. Hierbei kommen sowohl Satellitendaten als auch luftgestützte Systeme und Drohnen vermehrt zum Einsatz. Diese Daten eignen sich darüber hinaus aber auch für den gesamten Krisenzyklus wie z. B. zur Frühwarnung und als Basis für die Risikoanalysen und Simulationen, die sowohl Experten des Bevölkerungsschutzes als auch Bürgerinnen und Bürger plakativ die Gefahren und mögliche Auswirkungen verdeutlichen können. Dreidimensionale Darstellungen und sehr realitätsnahe Modelle sind nach Erfahrungen im DLR-ZKI ein besonders geeignetes Mittel, um realistische Auswirkungen sichtbar zu machen.

Risiko- bzw. Kriseninformationen basierend auf Erdbeobachtungsdaten können eine wichtige Grundlage für eine objektive und sachliche Risiko- und Krisenkommunikation und somit für eine effiziente Reaktion der Bevölkerung im Krisen- oder Katastrophenfall darstellen.

2. Geoinformationen für die Vorsorge nutzen und Risikomodelle regelmäßig anpassen und prüfen

Zahlreiche Studien zeigen, dass Vorsorge kosteneffizienter ist als Nachsorge. Unter anderem aufgrund des Klimawandels sind bestehende Risikomodelle anzupassen und regelmäßig zu überprüfen und der Öffentlichkeit unter anderem über (dreidimensionale) Geoinformationen oder Zeitserien der Veränderung (z. B. Verlust des Baumbestands in Deutschland und Dürreschäden) zu präsentieren und darauf aufbauend auch Konsequenzen der Veränderung zu kommunizieren. Auch weitere Kaskadeneffekte, wie Erosionsrisiken, müssen dabei beachtet werden und in eine bessere Planung von Maßnahmen überführt werden.

3. Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer für einen modernen Bevölkerungsschutz stärken

Neue Erdbeobachtungssensoren, eine erhöhte Anzahl an zur Verfügung stehenden Systemen, Nutzungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Plattformen (Satellit, Flugzeug, Drohne) und der Einsatz dieser neuen Technologien durch Einsatzkräfte selbst, gepaart mit neuen Auswertemöglichkeiten wie der Künstlichen Intelligenz (KI) und der möglichen Kombination mit weiteren Daten (wie z. B. Informationen aus sozialen Medien) auf Hochleistungsrechnern, schnellere Verfügbarkeit und neue Visualisierungsmöglichkeiten ermöglichen einen vermehrten Einsatz von Erdbeobachtungsdaten für den Bevölkerungsschutz. Durch diese neuen Daten und Technologien ist auch vermehrt eine bessere Interaktion mit Einsatzkräften vor Ort sowie Bürgern möglich (z. B. das Einbringen von geolokalisierten Fotos und Berichten oder die eigene Erfassung von Erdbeobachtungsinformationen durch Drohnen). Hier wird sich in den nächsten Jahren die Datenlage und damit die Möglichkeiten der Nutzung weiter erhöhen. Aber auch die verstärkte Nutzung von sogenannten Dashboards mit interaktiven Karten und Diagrammen ist ein nächster Schritt zur besseren Krisenkommunikation.

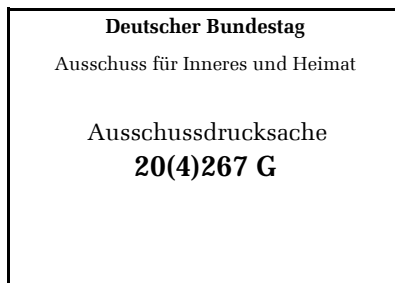


Neue Visualisierungsmöglichkeiten von Kriseninformation zum **Hochwasser in Deutschland 2021** –
links: Darstellung des behördlichen Gebäudemodells, einer Nachher-Situation mittels Drohnendaten wenige Monate nach dem Hochwasser und des Höchststand des Wassers während des Hochwassers;
rechts: Darstellung der Ist-Situation wenige Monate nach dem Hochwasser, einer Nachher-Situation und mit der Einblendung der dort zuvor existierenden Gebäude

Erdbeobachtung und Geoinformation ist eine Querschnittstechnologie, die in vielen Behörden und Aufgabenbereichen eingesetzt wird und mit denen das DLR intensiv an Innovationen über verschiedene Forschungsprojekte, institutionelle Förderungen sowie über einen Rahmenvertrag (IF-Bund-Innovative Fernerkundung für die Bundesverwaltung) des DLR mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat arbeitet, welches auch Ressortübergreifend genutzt wird. In diesem Zusammenhang leistet das DLR mit seiner Forschung und seinem Technologietransfer einen entscheidenden Beitrag für einen modernen Bevölkerungsschutz. Diese Initiativen bedürfen allerdings einer nachhaltigen Perspektive in Bezug auf die Umsetzung und deren finanzielle Förderung.

4. Den Notfall planen und üben – und neue Technologien integrieren

Um eine effektive Reaktion im Katastrophenfall zu ermöglichen, müssen Katastrophen und Evakuierungen sowohl mit Einsatzkräften als auch mit der Bevölkerung regelmäßig geübt werden. So können eventuelle Schwierigkeiten durch zuvor geübte Abläufe und organisationsübergreifende Übungen reduziert werden. Übungen sollten auf aktuellen Risikoanalysen aufbauen und auch landkreis- bzw. länderübergreifende Großschadenslagen beinhalten, bei denen das komplette Krisenmanagement und die Krisenkommunikation erprobt werden. Das DLR-ZKI war z. B. vor kurzem Teilnehmer einer Internationalen Großübung Katastrophenschutz in Salzburg mit über 800 Beteiligten und hat dort neue Technologien und Auswerteverfahren in den Übungsablauf einbringen und im realen Umfeld erfolgreich testen können. Derartige Katastrophenschutzübungen, wie z. B. auch der gemeinsam vom Bund und dem Land Brandenburg durchgeführte Tag des Bevölkerungsschutzes im Juni 2023, sind als sehr positiv zu bewerten.



Hochschule für Medien
Kommunikation und Wirtschaft
University of Applied Sciences

H M K W

HMKW | Höninger Weg 139 | 50969 Köln | Germany

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Köln, 30.06.2023

leben. studieren. weiterkommen.

Campus Berlin
Ackerstraße 76 | 13355 Berlin
Fon +49-(0)30-4 677 693-00
Fax +49-(0)30-4 677 693-99

www.hmkw.de | info@hmkw.de

Campus Köln

Höninger Weg 139 | 50969 Köln
Fon +49-(0)221- 222 139- 0
Fax +49-(0)221- 222 139- 10

www.hmkw.de | info-koeln@hmkw.de

Campus Frankfurt am Main

Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt a.M.
Fon +49-(0) 69-50 502 539- 0
Fax +49-(0) 69-50 502 539- 9

www.hmkw.de | info-frankfurt@hmkw.de

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am Montag, 03. Juli 2023 zum „Bevölkerungsschutz“

**a) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer
Zeit gewachsen ist**

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz BT-Drucksache
20/2562**

Einleitung oder: Moderner Bevölkerungsschutz braucht moderne Kommunikation

Als Neurowissenschaftlerin und Professorin für Medienpsychologie beschäftige ich mich vor allem damit, wie das menschliche Gehirn Informationen sowohl auf individueller als auch auf sozialer und damit gesellschaftlicher Ebene verarbeitet. Das mag zunächst sehr weit weg vom Thema des Bevölkerungsschutzes klingen - jedoch kann jede Maßnahme zum Bevölkerungsschutz ihr Potential nur dann entfalten, wenn sie gut kommuniziert und rezipiert wird. Somit ist klar: Erfolg und Misserfolg von Bevölkerungsschutz hängen grundlegend von der damit verbundenen Kommunikation ab. Anders formuliert sind das „was“ und das „wie“ der Kommunikation zwei grundlegende Bestandteile jeder Maßnahme des Bevölkerungsschutzes. So ist eine geplante oder bereits umgesetzte Maßnahme nur so gut wie ihre Bekanntheit; verbleibt sie in der Schublade oder ist nur einem kleinen Kreis an Menschen bekannt, wird sie weder erprobt noch beurteilt werden können.

Neben diesem „was“ spielt das „wie“ eine mindestens genauso wichtige Rolle, vor allem auch – und hier kommt meine Arbeit und Einschätzung aus der Perspektive der Neurowissenschaften und Psychologie zum Tragen – weil jede Informationsweitergabe stets ein situativer und subjektiver Prozess ist. So löst ein Wort in unterschiedlichen Situationen in einem Menschen verschiedene Reaktionen aus und das gleiche Wort wird in verschiedenen Menschen zu jedem Zeitpunkt unterschiedlich interpretiert und verarbeitet.

Aus eben diesen Erkenntnissen wird deutlich: „Bevölkerungsschutz beginnt immer im Kopf“. So ist für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen sein soll, eine gut durchdachte sowie entsprechend ausgeführte Kommunikation unerlässlich. Dabei helfen aktuelle Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften und der Kognitions- sowie Medien-Psychologie.

HMKW Hochschule für Medien,
Kommunikation und Wirtschaft GmbH
Rektor | Prof. Dr. Klaus-Dieter Schulz
Geschäftsführung | Prof. Dr. Ronald
Freytag, Anke Czyborra

Konto 0488 888 100
Commerzbank | BLZ 370 800 40
IBAN: DE59 3708 0040 0488 8881 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF370

Konto 151 283 051
Kreissparkasse Köln | BLZ 370 502 99
IBAN: DE71 3705 0299 0151 2830 51
SWIFT-BIC: COKSDE33

Konto 28 42 74 008
Volksbank Köln Bonn eG | BLZ 380 601 86
IBAN: DE16 3806 0186 7200 8470 10
SWIFT-BIC: GENODED1BRS

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 116949 B
Steuer-Nr. 30/347/31436

Bevölkerungsschutz in Zeiten der Dauerkrise als „neue Normalität“

Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Klimakrise – spätestens mit der Coronapandemie und dem russischen Angriffskrieg tauchen Begriffe wie Dauer- und Polykrise vermehrt im medialen und gesellschaftlichen Diskurs auf. Während zuvor vielleicht noch die Hoffnung bestand, eine Krise nach der anderen abarbeiten zu können, verstärkt sich nun mehr und mehr der Eindruck, dass die aktuellen Krisen und die damit verbundenen Herausforderungen ein Dauerzustand sind und bleiben werden. Ein „weiter wie bisher“ offenbart sich allein mit einem kurzen Blick auf die zunehmend veränderten Lebensbedingungen aufgrund der fortschreitenden Klimakrise (s. Flutkatastrophe im Ahrtal, Waldbrände¹ und Hitze²) als realitätsfremde Forderung bzw. Unmöglichkeit.

Ein moderner Bevölkerungsschutz nimmt diese „neue Normalität“ entsprechend an und versucht Antworten auf neue Herausforderungen im Zuge der multiplen Krisen zu finden. Um das zu gewährleisten, lohnt sich ein schneller Blick auf die eigentliche Bedeutung des Wortes „Krise“. Die „krísis“ meint im Altgriechischen ursprünglich nichts weiter als „Beurteilung“, „Entscheidung“ und „Meinung“. Daraus wurde die „Zuspitzung“, die wiederum zum Verb „krínein“ führte, das „trennen“ und „(unter)scheiden“ meint. In der deutschen Sprache kommt die Krise vom lateinischen „crisis“³ und meint einen „Wende- oder Höhepunkt einer bis dahin kontinuierlich verlaufenden Entwicklung“⁴. Die Krise ist zunächst also ein Zeitpunkt oder eine nicht besonders lang anhaltende Phase der Entscheidung mit ungewissem Ausgang: Nach der Krise kann es besser oder schlechter werden. Deshalb ist jede Krise Risiko und Chance zugleich. Bezogen auf den Bevölkerungsschutz und die damit verbundene Kommunikation gilt dies analog.

So verstanden ist ein erfolgreicher Bevölkerungsschutz der gute Umgang mit Krisen. Erfolgreich bedeutet hier, dass Menschen in Krisensituationen in der Lage sind, gute Entscheidungen zu treffen und entsprechend die Wendepunkte als Chancen annehmen können. Hier zeigen uns die Forschungsergebnisse aus der Psychologie, dass dies vor allem zwei Eigenschaften voraussetzt: Die Überzeugung, dass die aktuell schwierige Lage temporär (und kein Dauerzustand) ist und die Überzeugung selbst etwas zur Veränderung an der Lage beitragen zu können (und dieser nicht hoffnungslos ausgeliefert zu sein).⁵

Aufbauend auf diesem Verständnis stelle ich nachfolgend die essentielle Rolle der Kommunikation im Rahmen eines guten Bevölkerungsschutzes anhand von jeweils zwei Risiken und Chancen dar.

Risiko 1: Negativität, überschätzte Auswirkungen und Verlustaversion

Das menschliche Gehirn verarbeitet negative Informationen schneller, besser und intensiver. Dieser sogenannte Negativitäts-Bias⁶ ist seit Jahrtausenden tief in uns verankert und stammt aus einer Zeit, in der jede verpasste negative Nachricht potentiell den Tod bedeuten konnte; die grundlegenden Mechanismen der Informationsverarbeitung in unserem Gehirn haben sich seit der Steinzeit nicht verändert. Aufgrund der Omnipräsenz negativer Nachrichten im digitalen Zeitalter

¹ S. Öffentliche Anhörung zum Waldbrandschutz am 17.04.2023
https://www.bundestag.de/ausschuesse/a04_innere/anhoerungen/942302-942302

² S. Öffentliche Anhörung zu Luftverschmutzung als globale Gesundheitsgefahr und Hitze als globale Gesundheitsgefahr am 19.06.2023
https://www.bundestag.de/ausschuesse/a14_gesundheit/glg/anhoerungen/951936-951936

³ Kluge, F. (1999). *Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache (German Edition)* (Twenty-third Edition). Walter De Gruyter Inc.

⁴ Thießen, A. (2011). *Organisationskommunikation in Krisen*. Beltz Verlag.

⁵ Blasco-Belled, A., Rogoza, R., Torrelles-Nadal, C. et al. Differentiating Optimists from Pessimists in the Prediction of Emotional Intelligence, Happiness, and Life Satisfaction: A Latent Profile Analysis. *J Happiness Stud* **23**, 2371–2387 (2022).

⁶ Vaish, A., Grossmann, T., & Woodward, A. (2008). Not all emotions are created equal: the negativity bias in social-emotional development. *Psychological bulletin*, *134*(3), 383–403.

führt die Vorliebe fürs Negative aber nicht nur zu einem zu negativen, nicht der Realität entsprechenden Weltbild⁷ sondern immer häufiger und stärker auch zu Nachrichtenmüdigkeit und -vermeidung. So vermeiden in Deutschland 65 Prozent der Befragten Nachrichten zumindest gelegentlich aktiv, 10 Prozent tun dies oft.⁸

Neben der reinen Priorisierung negativer Informationen (Negativitäts-Bias) überschätzen wir die Dauer und Intensität der emotionalen Auswirkungen von negativen Ereignissen auf uns. Dieses Phänomen des Auswirkungs-Bias scheint sich in allen Lebenslagen und bezogen auf sämtliche Ereignisse – vom Zahnarztbesuch bis zum Tod eines nahestehenden Menschen – zu zeigen. Hinzu kommt eine dritte Komponente bei der Informationsverarbeitung, die in der Psychologie als Verlustaversion beschrieben wird. Forschungsergebnisse mit Geldsummen zeigen etwa, dass wir Verluste im Schnitt doppelt so stark gewichten wie Gewinne; ein möglicher Verlust von 50 Euro wird von uns also genauso stark bewertet wie ein möglicher Gewinn von 100 Euro.⁹

Basierend auf diesen drei Aspekten der menschlichen Informationsverarbeitung negativer Ereignisse verweise ich zusammenfassend auf das übergeordnete Risiko, welches sich daraus für den Bevölkerungsschutz ergibt: Auch wenn Menschen besonders empfänglich für alles Negative sind, kann die Omnipräsenz aus negativen Meldungen, Hinweisen und Warnungen zur Abwendung von entsprechenden Themen führen. Diese Reaktion ist zumindest teilweise darin begründet, dass die Konsequenzen erwarteter negativer Ereignisse sowohl überschätzt werden als auch generell stärker wirken als mögliche Gewinne.

Risiko 2: Miserable Risikobewertung und Angst als schlechter Berater

Unser Gehirn trifft Entscheidungen vor allem basierend auf bisherigen Erfahrungen. Davon ausgehend trifft es Vorhersagen darüber, welches Verhalten sich mit hoher Wahrscheinlichkeit als besonders „überlebensfähig“ herausstellen könnte. Dabei ist es ein relativ miserabler Risikobewerter: Fakten und Zahlen zu möglichen Gefahren überzeugen es sehr viel weniger, als anekdotische und persönliche Erfahrungen. Wir reagieren vor allem dann, wenn etwas nahe ist (zeitliche, räumliche und soziale Nähe).

Erschwerend kommt hinzu: Angst ist – wie der Volksmund weiß – ein schlechter Berater. Auch das ist neurowissenschaftlich und psychologisch sehr gut erforscht. So versetzt Angst unser Gehirn in einen Stresszustand, der uns vor allem auf den direkten, kurzfristigen Überlebensdrang zurückwirft. Langfristiges Denken ist nicht mehr möglich, denn Angst blockiert im Gehirn nicht nur die Zugänge zu bereits Gelerntem und der neuronalen Kontrollzentrale, sondern beeinträchtigt auch das Arbeitsgedächtnis. Je ängstlicher Menschen gerade sind, desto schlechter schneiden sie beim Lösen von Aufgaben unterschiedlichster Natur ab. Anders formuliert: Angst macht Menschen dümmer.¹⁰

Verwandt und verbunden mit der Angst ist die Unsicherheit, die wiederum zum Gefühl eines teilweisen oder vollständigen Kontrollverlustes führen kann. Die damit einhergehende Hilflosigkeit resultiert in letzter Konsequenz in einer Handlungsunfähigkeit.

Die Bedeutung dieser kurzen Zusammenfassung psychologisch-neurowissenschaftlicher Ergebnisse zum Verhalten von Menschen in Angst und

⁷ <https://www.gapminder.org/news/ignorance-survey-in-germany-2014/>

⁸ Newman, N., Flechter, R., Eddy, K., Robertson, C.T. & Kleis Nielsen, R. (2023). Digital News Report 2023, *Reuters Institute*.

⁹ Kahneman, D., Knetsch, J. L., & Thaler, R. H. (1991). Anomalies: The Endowment Effect, Loss Aversion, and Status Quo Bias. *Journal of Economic Perspectives*, 5(1), 193–206.

¹⁰ Moran, T. P. (2016). Anxiety and working memory capacity: A meta-analysis and narrative review. *Psychological Bulletin*, 142(8), 831–864.

Unsicherheit für die Kommunikation im Rahmen eines modernen Bevölkerungsschutzes ist offensichtlich: Jede kommunikative Maßnahme, die Angst, Unsicherheit und damit einhergehende Gefühle von Kontrollverlust stimulieren kann, ist möglicherweise Grundlage nicht nur für mangelndes Verständnis (auf kognitiver und emotionaler Ebene) sondern auch für Handlungsunfähigkeit. Selbstredend profitiert guter Bevölkerungsschutz genau vom Gegenteil, sprich einer lern- und handlungsfähigen Bevölkerung. Wie diese durch eine entsprechende Kommunikation gefördert werden kann, erläutere ich nachfolgend in den beiden Chancen als direkte Antworten auf die vorgestellten Risiken.

Chance 1: Maximales Potential für Veränderung

In Krisensituationen – sprich den Wendepunkten des Lebens – ist das Veränderungspotential von Menschen und Bevölkerung maximal. So fällt es Menschen leichter, bisherige Verhaltensweisen und Gewohnheiten zu ändern, wenn sie ohnehin gerade große Veränderungen in mindestens einem Lebensbereich erleben. Dazu kann eine berufliche Neuorientierung, ein Umzug oder eine neue Beziehung gehören.¹¹ Insgesamt geht es um die Veränderung der gewohnten Umgebung, sprich einen Zustand der mit Blick auf den Bevölkerungsschutz angesichts aktueller sowie zukünftiger Herausforderungen vorliegt. Jüngste Beispiele wie die Flutkatastrophe im Ahrtal und die Coronapandemie zeigen, dass selbst jahrzehntealte Gewohnheiten, teilweise gezwungenermaßen, überwunden werden können und Menschen plötzlich zu Denk- und Verhaltensweisen praktizieren können, die vorher als unmöglich galten.

Mit Antwort auf die im Rahmen von „Risiko 1“ erwähnten Aspekte und Biases zeichnet sich eine gute Kommunikationsstrategie für erfolgreichen Bevölkerungsschutz darin aus, dass sie sich auf die Ziele und zu ergreifenden Maßnahmen (das „Wofür“) statt die Verluste (das „Wogegen“) konzentriert. Damit ist keine Schönrederei, Vertuschung oder gar das Ignorieren von Problemen gemeint, sondern das Gegenteil: Die Gefahren werden so ernst genommen, dass der Fokus auf Lösungen und der Schutz der Bevölkerung (das stärkste „Wofür“ im Rahmen des Bevölkerungsschutzes) im Fokus stehen.

Eine Fokussierung auf Lösungsansätze ändert automatisch auch die zeitliche Perspektive, auf die die entsprechende Kommunikation ausgerichtet ist: Der Blick geht nach vorn Richtung Zukunft, geleitet von der Frage „Wie soll es weitergehen?“ statt nach hinten Richtung Vergangenheit. Letzteres ist häufig getrieben von akribischer Fehlersuche und Schuldzuweisungen. Beides verhindert das Entwickeln von mittel- bis langfristigem, zukunftsorientiertem Denken, welches die Generierung besserer Reaktionsmuster und von Präventionsmaßnahmen überhaupt erst ermöglicht. Im Vergleich zum oben beschriebenen Gehirn in Angst und Unsicherheit, ermöglicht der Fokus auf das „Wofür“ die Rekrutierung der menschlichen Eigenschaft, die unsere Spezies einzigartig macht: unsere Vorstellungskraft. Sie ist Grundvoraussetzung dafür, dass Individuen nicht nur in akuten Krisensituationen überlegt reagieren können, sondern auch zuvor in der Lage sind, kluge Maßnahmen für einen antizipierenden Bevölkerungsschutz zu entwickeln und mit zu tragen.

Chance 2: Neue Allianzen und Selbstwirksamkeit

Um das mögliche menschliche Potenzial (s. „Chance 1“) nutzen zu können, braucht es mehr als *ein* Individuum. Genau hier setzt die zweite Chance an und liefert

¹¹ z.B. Clark, B., Chatterjee, K., Melia, S., Knies, G., Laurie, H. (2014): Life events and travel behaviour: exploring the inter-relationship using the UK household longitudinal study. *Transp. Res. Rec.* 2413, 54–64.

gleichermaßen einen Ansatz für einen besseren Umgang mit den in „Risiko 2“ geschilderten biologischen und psychologischen Funktionsweisen. Mut, Sicherheit und die Überzeugung, dass das eigene Handeln einen Unterschied macht, stellen sich vor allem dann ein, wenn Menschen gemeinsam ein Ziel verfolgen. Jede Krise bietet genau dafür den idealen Nährboden und liefert automatisch die Möglichkeit altes Gruppen- und Lagerdenken zu überwinden. Häufig kann nur so das Leben und teilweise auch Überleben von Menschen überhaupt gesichert und geschützt werden. Die Berichte von Menschen, die angesichts von Flut oder Bränden über sich hinauswachsen, sind mehr als Anekdoten. Sie stehen exemplarisch für zahlreiche Studienergebnisse aus dem Forschungsfeld der Positiven Psychologie¹², die sich damit beschäftigt, unter welchen Bedingungen Menschen gut und glücklich leben. Die zentrale Erkenntnis daraus lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Immer dann, wenn Menschen gemeinsam etwas tun, dass ihnen Bedeutung gibt. Genau diese Möglichkeit bietet jede Krise, da im wahrsten Sinne des Wortes „all hands on deck“ benötigt werden. Dabei werden sogar alt eingesessene Gruppenzugehörigkeiten überwunden, weil es um die Bewältigung einer gemeinsamen Herausforderung geht.

Für die Kommunikation im Rahmen eines modernen Bevölkerungsschutzes bedeuten diese Erkenntnisse, dass bei jeder Maßnahme eine Fokussierung auf menschliche Gemeinsamkeiten (statt Unterschiede) gelegt werden sollte. So ist es beispielsweise sinnvoll, parteiübergreifende Sprachrohre zu nutzen, um den Fokus auf die eigentlichen Inhalte und nicht den Hintergrund der sprechenden Person zu legen zu können.

Darüber hinaus gilt es, die Gegenspielerin der bei „Risiko 2“ erwähnten Hilflosigkeit zu adressieren und zu wecken: die Selbstwirksamkeit. Das Gefühl der Selbstwirksamkeit entzieht der erwähnten Angst sowie der Unsicherheit und dem drohenden Kontrollverlust die Grundlage. Es befähigt Menschen – auch aber nicht nur – in Krisen über sich selbst hinauszuwachsen und sich aktiv am Bevölkerungsschutz zu beteiligen. Warum? Weil es sich gut anfühlt und zentraler - sowie sehr häufig unterschätzter – Teil der Biologie des „sozialen Wesens Mensch“ ist.



Prof. Dr. Maren Urner

¹² Diener, E., & Seligman, M. E. P. (2002). Very Happy People. *Psychological Science*, 13(1), 81–84.

Ben Bockemühl

bbockemuehl@web.de

Leiter der Feuerwehrakademie der Freien und Hansestadt Hamburg

c/o Feuerwehrakademie Hamburg

Bredowstr. 4

22113 Hamburg

ben.bockemuehl@feuerwehr.hamburg.de

03.07.2023

Anhörung des Ausschusses Heimat am Montag, den 3. Juli 2022 zum Thema Bevölkerungsschutz

Hier:

Stellungnahme des Sachverständigen Ben Bockemühl

zum

- a) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP: für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist und
- b) Antrag der Fraktionen CDU/CSU: aus Krisen lernen – für einen starken Bevölkerungsschutz (BT - Drucksache 20/2562)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Castellucci,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur anstehenden Anhörung und möchte Ihnen vorab meine kurze Stellungnahme senden.

Die Krisen der letzten Jahre haben aufgrund ihrer Komplexität aufgezeigt, dass die Krisenmanagementstrukturen reformiert und modernisiert werden müssen. Daher ist die von der Bundesregierung beschlossene Neuausrichtung Bevölkerungsschutz ein erster wichtiger Schritt.

Der Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist selbst ein komplexes System und setzt sich aus den grundlegenden Elementen des Zivilschutzes, Katastrophenschutzes und der lokalen/kommunalen Gefahrenabwehr zusammen. Dabei baut der Zivilschutz des Bundes auf den Katastrophenschutz der Länder auf, und dieser wiederum stützt sich in der Regel auf die lokalen bzw. kommunalen Mitwirkenden im Katastrophenschutz; also auf die Strukturen der alltäglichen Gefahrenabwehr.

An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die Grundstruktur der alltäglichen Gefahrenabwehr adäquat aufgestellt und im Allgemeinen ausreichend leistungsfähig ist. Die Mischung aus ehrenamtlichen und professionellen Strukturen hat sich hierbei bewährt.

Bezogen auf die gestellten Anträge möchte ich in meiner Stellungnahme auf folgende vier Hauptpunkte konzentrieren:

1. Ausbildung und Training „über den Alltag hinaus“

Größter Vorteil der föderalen Struktur der allgemeinen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (i. d. R. Rettungsdienste, Feuerwehren) ist, sie auf die lokalen und regionalen Risiken hin anpassen zu können. Die Ausbildung der Führungskräfte orientiert sich dabei in der Regel an den Risiken und Einsätzen der alltäglichen Gefahrenabwehr sowie den regionalen Gefahrenabwehrplänen. Katastrophen aber überschreiten regelmäßig Gemarkungsgrenzen, und damit in der Regel auch die alltäglichen Zuständigkeiten der unterschiedlichsten Akteure im Bevölkerungsschutz. Nach Abschaffung der einheitlichen Katastrophenschutzdienstvorschriften und aufgrund der regionalen Unterschiede, sind in den letzten Jahren die Schwerpunkte der Ausbildung auseinandergedriftet und führte zu einer zu großen Heterogenität in einem System, welches strukturell aufeinander aufbaut.

Bei der erforderlichen Neuausrichtung sind daher nicht nur die Fähigkeiten der technischen und materiellen Ressourcen aufeinander abzustimmen, sondern auch die Ausbildung und die Fortbildung der Krisenstäbe wieder zu vereinheitlichen. Einheitliche qualitative Standards müssen hierbei horizontal (zum Beispiel mit der benachbarten Kreisverwaltungsbehörde) wie auch vertikal (Bezirk, Land, Bund, EU) etabliert sein.

Aus meiner Sicht ist das in Deutschland etablierte Stabsführungsmodell geeignet, auch um komplexe Krisen bewältigen zu können. Allerdings müssen wir hier zukünftig wieder Wert auf eine einheitliche, aufeinander abgestimmte, und strukturell ineinandergreifende Arbeitsweisen legen.

Die etablierten Lehrgänge stellen eine gute Grundlage dafür dar, sind aber um Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für komplexe, dynamische und mehrdimensionale, sowie parallel stattfindende Krisen zu erweitern. Dies ließe sich vermutlich recht einfach an der Bundesakademie Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) des Bundesamtes für Katastrophenhilfe (BBK) sowie den Landesfeuerweherschulen, welche in der Regel auch die Führungskräfte des Katastrophenschutzes ausbilden, realisieren. Die Abstimmung einheitlicher länderübergreifenden Standards im Bevölkerungsschutz, die die Grundlage für eine solche Ausbildung darstellen, könnten im neuen Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) zwischen den Ländern und dem Bund erarbeitet werden.

2. Strukturiert aus Krisen lernen

Im derzeitigen System des Bevölkerungsschutzes ist es etabliert, Abschlussberichte für nahezu alle Einsätze zu fertigen. Gleiches gilt mittlerweile regelmäßig auch für Großschadenslagen und komplexe Krisen. Dabei werden in der Regel die Ereignisse sehr gut aufgearbeitet, evaluiert und Erkenntnisse für zukünftige ähnliche Ereignisse herausgearbeitet.

Aufgrund der oben bereits aufgeführten Komplexität des Systems des Bevölkerungsschutzes, sowie den verschiedenen föderal begründeten Zuständigkeiten, fehlen meines Erachtens etablierte Strukturen, welche ein übergreifendes und systemisches Lernen daraus ermöglichen.

Diese wertvollen Abschlussberichte werden auf Grund fehlender Strukturen leider nicht ausreichend mit Akteuren im Bevölkerungsschutz geteilt, oder verschwinden aufgrund einer immer noch nicht vorhandenen Fehlerkultur in Schubladen. Krisen sind massive Störungen des alltäglichen Lebens, daher sollte uns allen bewusst sein, dass seine Krisenbewältigung selten idealtypisch abgearbeitet werden kann. Umso wichtiger wäre es, Fehlerkultur (im Sinne von Lernen) zu entwickeln und

Möglichkeiten eines strukturellen systemischen Austausches über gewonnene Erfahrungen zu ermöglichen und daraus Resilienz in den zuständigen Ressorts und darüber hinaus zu entwickeln.

Hierbei empfinde ich es so, dass grundsätzlich überall Bereitschaft vorhanden ist, die gewonnenen Erfahrungen auch mit allen anderen Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz zu teilen, es aber oftmals schlicht und ergreifend an der für den Austausch erforderlichen Zeit und qualifiziertem Personal mangelt. In vielen Fällen wird hier v. a. die personelle Unterdeckung der mit Krisenmanagement beauftragten Referate ursächlich sein. Nach Ende des kalten Krieges wurden nicht nur die materiellen Reserven ausgedünnt, sondern auf Grund der sog. Friedensdividende auch erforderliches Fach-Personal nicht nach besetzt oder mit anderen Aufgaben betraut.

3. Standardisiertes, kommissarisches ad-hoc-Krisenmanagement

Ein immenser Vorteil der heterogenen und föderalen Struktur der Gefahrenabwehr ist, dass jede Lage ideal durch das zuständige Fach-Ressort bewältigt werden kann, da hier entsprechende Fachexpertise vorhanden ist. Andererseits wird es nicht möglich sein immer und in allen Zuständigkeitsbereichen qualifizierte und rund um die Uhr verfügbare Krisenmanager vorzuhalten.

Das führt derzeit zu dem Phänomen in jeder Krise nach einer neuen Struktur suchen zu müssen, die geeignet befähigt und leistungsfähig genug ist, ad hoc die erforderlichen Maßnahmen der Krisenbewältigung einzuleiten. Während der Prozess nach der Suche der bestmöglichen Struktur absolut sinnvoll und richtig ist, so bedarf es dafür ausreichend Zeit, diese individuelle Struktur zu etablieren und zu mandatieren. Allerdings muss auf ad hoc auftretende Krisen auch sofort reagiert werden können.

Dafür eignen würde sich eine Kernmannschaft von ausgebildeten, regelmäßig (re-)zertifizierten Krisenmanager, welche idealtypisch tagtäglich in einem Stabsmodell arbeiten und die nationale Lage im Bevölkerungsschutz monitoren, und mandatiert sind, ad hoc erforderliche Erstmaßnahmen einleiten zu dürfen.

Dies verschärft sich insbesondere bei überregionalen, komplexen und hochdynamischen, multiplen Krisenlagen, da die dafür erforderliche Ressortstrukturen nicht sofort erkennbar sein dürften. Dennoch benötigen wir gerade hier schnell eine professionelle Struktur, welche befähigt und mandatiert ist, die sofortige kommissarische „Einsatzleitung“ für alle ad hoc auftretenden Krisen übernehmen zu dürfen. Selbstredend muss diese Führungsstruktur so schnell wie möglich in die Zuständigkeit des oder der jeweiligen Ressorts überführt werden, eben auch aufgrund der dort vorhandenen Fachexpertise. Um bei der Überführung einen sogenannten Führungsbruch zu vermeiden, sollte es auf Wunsch des zuständigen Ressorts möglich sein, die Personen des kommissarischen Krisenstabs in ihre Zuständigkeit (zum Beispiel in Amtshilfe) zu übernehmen.

4. Nachhaltige Finanzierung

Nach der Krise ist vor der Krise. Die lokal, regional und bundesweit erforderlichen materiellen Ressourcen und Reserven müssen ebenso nachhaltig finanziert sein, wie die dafür erforderliche Aus- und Fortbildung der im Bevölkerungsschutz tätigen Menschen.

Besonders erwähnenswert ist die auch hier die besondere Leistungsfähigkeit der Ehrenamtlichen in diesem System. Möglichkeiten der Freistellung für Einsatz, Aus- und Fortbildung müssen ebenso vorhanden sein, wie eine ausreichende personelle und professionelle Unterstützung des Ehrenamtes. Ein funktionierender Bevölkerungsschutz muss daher nachhaltig finanziert sein. Insbesondere aufgrund unserer komplexen Struktur zwischen Zivilschutz, Katastrophenschutz, und regionaler bzw. kommunaler Gefahrenabwehr müssen alle verantwortlichen Ebenen ihre Strukturen, insbesondere in überregionalen Führungsebenen robust, zuverlässig und professionell aufstellen, aus- und regelmäßig (zertifiziert) fortzubilden; und entsprechend auch mit ausreichenden personellen und finanztechnischen Ressourcen ausstatten. Eine besondere Verantwortung trägt dabei der Bund, da der Zivilschutz nicht nur die Bevölkerung schützen, sondern auch die Streitkräfte unterstützen soll. Die Modernisierung und Stärkung der Streitkräfte ist zweifelsohne richtig und erfordert aber auch, eine entsprechende Stärkung der Strukturen des Zivilschutzes. An dieser Stelle sei hierbei auf bereits vorliegende und plausibel erscheinende Finanzierungskonzepte zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes verwiesen.

Ich stehe für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung und freue mich auf einen spannenden Austausch, mit freundlichen Grüßen

Ben Bockemühl

An den Stellvertretenden Vorsitzenden des
Ausschusses für Inneres und Heimat des
Deutschen Bundestages

Herrn Dr. Lars Castellucci, MdB

Per E-Mail innenausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)267 I

Prof. Dr. Gesine Hofinger
Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
Professur Psychologie im Bevölkerungsschutz

Colditzstraße 34-36, 12099 Berlin

+49 30 80 92 332- 0
gesine.hofinger@akkon-hochschule.de
www.akkon-hochschule.de

02.07.2023

**Stellungnahme zur Öffentliche Anhörung zum Bevölkerungsschutz
im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 03.07.2023**

- a) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP "Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist" und
- b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz"
- BT-Drucksache 20/2562

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Castellucci,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages,

ich danke Ihnen für die Einladung zur Sitzung am 03.07.2023. Beigefügt sende ich vorab eine kurze Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gesine Hofinger

Vorbemerkung

In dieser Stellungnahme werde ich auf einige Bereiche des Bevölkerungsschutzes mit dringendem Handlungsbedarf eingehen. Meine Perspektive ist die der Sozial- und Verhaltenswissenschaften, mit Hintergrund in Lehre und Forschung sowie Weiterbildung und Beratung.

Die wichtigste Ressource im Bevölkerungsschutz sind die Menschen. Menschen mit ihren Kompetenzen und Potenzialen zu stärken, ist ein wesentlicher Beitrag zur Resilienz unserer Gesellschaft! Dies gilt für die **gesellschaftliche** sowie die **institutionelle** Seite des Bevölkerungsschutzes.

Damit Menschen und ihre Selbsthilfe- oder Hilfspotenziale wirksam werden können, brauchen wir **Aus- und Weiterbildung** – beispielsweise für die Stärkung der Selbstschutzzfähigkeiten der Bevölkerung und für das Krisenmanagement der Behörden. Wir brauchen Anpassung oder Neudefinition von **Strukturen und Prozessen** - beispielsweise, für die Etablierung eines Psychosozialen Krisenmanagements und für die Schaffung von interorganisationalen Lagebildern. Wir benötigen für die Umsetzung materielle und finanzielle **Ressourcen**, und damit eine kontinuierliche politische Unterstützung der Menschen im Bevölkerungsschutz. Und nicht zuletzt brauchen wir eine **Haltungsänderung**, hin zu einer echten Sicherheitsgemeinschaft von Bevölkerung und institutionellem Bevölkerungsschutz.

Im Folgenden möchte ich einige Handlungsfelder skizzieren, die hier grob entlang des Zyklus des Krisenmanagements, Prävention – Vorbereitung – Bewältigung / Reaktion – Nachbereitung, gereiht sind.

Selbst- und Nachbarschaftshilfe: Ausbilden und unterstützen

Menschen sind grundsätzlich bereit, einander zu unterstützen und zu helfen, auch und gerade in Krisenlagen, dafür gibt es seit vielen Jahren gute wissenschaftliche Evidenz. Aber viele (potenziell) Betroffene wissen nicht, was zu tun ist und wie sie sich informieren können. Dieser Mangel an **Wissen und Kompetenzen** zur **Selbst- und Nachbarschaftshilfe** stellt im Ernstfall auch das organisierte Hilfeleistungssystem vor Herausforderungen.

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz, also der Fähigkeit, nach Belastungen und Krisen wieder in einen funktionierenden Modus zurückzukommen, ist die Förderung breit gestreuten Wissens und Könnens in der Bevölkerung nötig. Dabei gilt: Was für Krisen und Katastrophen gelernt werden soll, sollte bereits im Alltag und bei kleineren Ereignissen nutzbar sein. **Übung durch Anwendung** ist nötig, um im Ereignisfall, unter Stress, auf Kompetenzen zugreifen zu können. In den letzten Jahren wurde auf dieser Grundlage von den Hilfsorganisationen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein **Ausbildungsprogramm Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS)** entsprechend §24 ZSKG entwickelt. Die längerfristige Finanzierung solcher Programme ist jedoch aktuell nicht sichergestellt; hier sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine begleitende Evaluierung sollte zur kontinuierlichen Weiterentwicklung beitragen.

Eine Erkenntnis nicht nur aus der Covid-19-Pandemie und den Hochwasserlagen 2021 ist, dass in langandauernden, bereichsübergreifenden Krisen unterstützende Kräfte für Pflege und Betreuung benötigt

werden. Für eine Ausbildung solcher **Pflegeunterstützungskräfte** (PUK) haben die Hilfsorganisationen ein Rahmenkonzept erarbeitet. Eine solche Ausbildung würde in der Bevölkerung Grundkompetenzen stärken, die auch im Alltag nützlich sein können. Die Pilotierung, Evaluation und langfristige Verankerung sollten gesichert werden.

Neben den persönlichen Selbstschutzkompetenzen sind im Ereignisfall konkrete Informationen und Ressourcen nötig. **Sozialraumorientierter Bevölkerungsschutz** stärkt präventiv lokale Strukturen, die in der Krise benötigt werden. Damit wird er eine **Querschnittsaufgabe** der Verwaltungen, nicht allein der für den Katastrophenschutz Zuständigen. **Katastrophenleuchttürme und -Infopunkte**, die im Ereignisfall als Anlaufstelle für Information und unterschiedliche Ressourcen dienen, brauchen Akzeptanz und Bekanntheit. Sie sollten an Orten eingerichtet werden, die bekannt und in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe angenommen sind. Damit werden zugleich im Alltag Sozialstrukturen gefördert.

Kooperation mit ungebunden Helfenden ermöglichen

Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe äußert sich häufig als kurzfristiges, **spontanes, ungebundenes Engagement**. Spontanhelfende werden seitens der organisierten Bevölkerungsschutzes oft als Ressource für den Einsatz gesehen. Es gibt Konzepte, wie sie sich in die Organisation der Gefahrenabwehr einfügen können. Für diejenigen, die bereit sind, sich vorregistrieren zu lassen, also ihre Kompetenzen und zeitlichen Verfügbarkeiten mitzuteilen, werden zurzeit Apps und Portale entwickelt. Diese sollten verstärkt bekannt gemacht, weiterhin gepflegt und evaluiert werden.

Es wird in jeder Katastrophe auch Helfende geben, die nicht in den Einsatz eingebunden werden wollen oder können. Dieses Engagement und die Expertise dieser Menschen sollten in sich selbst wertgeschätzt werden! Um mit ungebunden bleibenden Helfenden zu kooperieren, bedarf es definierter Schnittstellen für **Informationsaustausch** und **Ansprechpersonen** in den BOS.

Die Erfahrungen der ungebundenen Helfenden sollten zudem verstärkt in die **Auswertung** von Krisenbewältigung einbezogen werden.

Fortlaufende Lagebilder und Prognosefähigkeit schaffen

Um „vor die Lage kommen“ bedarf es eines Lagebilds, das nicht erst etabliert wird, wenn ein Ereignis bereits eingetreten ist. Ein **fortlaufendes, sektorenübergreifendes, interdisziplinäres Lagebild** wird im Moment noch nicht systematisch unter Einbindung aller Akteure geführt. Informationen sind häufig sektoral gebunden, Erkenntnisse für die Lagebewältigung werden nicht miteinander verknüpft. Zu den Möglichkeiten eines interdisziplinären Lagebilds, das unabhängig von konkreten Ereignissen geführt wird, hat das Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit jüngst ein Grünbuch vorgelegt. Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) und der Arbeitsbereich Kritische Infrastrukturen, erstellen bereits ein „Gemeinsames Lagebild Bevölkerungsschutz“, das vorrangig den Verwaltungen zugänglich ist.

Prognosefähigkeit ist ein zentraler Ansatz um, um schneller in die Reaktion zu kommen. Prognosefähigkeit setzt Wissen um Risiken und ein aktuelles Lagebild voraus. Dafür sollte eine strategische Vorausschau im Bevölkerungsschutz etabliert werden. Auf Bundesebene werden regelmäßig **Risikoanalysen** durchgeführt. Damit diese wirksamer in die Planung einfließen, sollten sie den Organisationen und Stellen des Bevölkerungsschutzes noch aktiver übermittelt und vermittelt werden. Es wäre zu begrüßen, wenn spezifische Risikoanalysen auch auf Ebene der Unteren Katastrophenschutzbehörden verpflichtend sind.

Für ein **Lageverständnis** braucht es mehr als Informationen im Lagebild. Es beruht auf zielgeleiteten Bewertungsprozessen. Die Etablierung eines übergreifenden Lagebilds muss deshalb verbunden werden mit **Ausbildung** der Entscheider:innen vor Ort, damit diese es im Krisenmanagement effektiv nutzen können. Soll ein geteiltes Lageverständnis zwischen verschiedenen Akteuren im Bevölkerungsschutz entwickelt werden, setzt es einen gemeinsamen Bezugsrahmen (*common ground*) voraus. Dafür sind gemeinsame **Übungen** ein bewährtes Mittel.

Krisenmanagement und Stabsarbeit stärken

Krisenmanagement verlangt Wissen und Führungskompetenzen, die nicht qua Amt vorausgesetzt werden können. Krisenmanagement und insbesondere Stabsarbeit bedürfen daher einer fundierten, regelmäßig wiederholten **Ausbildung und Übung**. Diese ist nicht nur für die Mitglieder der (Krisen)Stäbe, sondern insbesondere auch für **Landrät:innen und Oberbürgermeister:innen** dringend angeraten.

Systematische **Einsatzevaluationen** erlauben eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung; dafür sind interne oder externe Personalressourcen nötig.

Stäbe unterschiedlichster Zuständigkeit und Ausprägung sind im öffentlichen und privaten Bereich ein **Führungsinstrument** zur Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse. Die jetzt schon große Bedeutung der Stabsarbeit für die Ereignisbewältigung wird perspektivisch noch zunehmen, die Anforderungen werden angesichts von Polykrisen steigen. Die **Rahmenbedingungen für Stabsarbeit** sind aktuell jedoch eher ungünstig: Stäbe sind häufig nicht ausreichend in Strukturen und Prozessen definiert, nicht adäquat ausgestattet, nicht ausgebildet und nicht geübt.

Daher bedarf Stabsarbeit einer **Weiterentwicklung** ihrer Strukturen und Prozesse sowie einer Ressourcenerhöhung. Dieses gilt bei aller Unterschiedlichkeit für Stäbe in Organisationen verschiedener Bereiche auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Aufgaben. Dabei müssen die Menschen im Mittelpunkt stehen. Die Arbeitsgruppe Stabsarbeit hat zu den nötigen Weiterentwicklungen 2022 ein Thesenpapier Stabsarbeit vorgelegt.

Ausgedehnte und langandauernde komplexe Krisen erfordern die **Zusammenarbeit** der Stäbe unterschiedlicher Organisationen und/oder Verwaltungseinheiten. Dafür ist das Verständnis von stabsmäßi-

ger Führung organisations- und länderübergreifend stärker als bisher zu vereinheitlichen. Hierbei sollten auch Verwaltungen und Unternehmen einbezogen werden können. Verbindliche, in der Praxis gelebte bundesweite **Standards** würden die Zusammenarbeit erheblich vereinfachen.

Bei Weiterentwicklungen, z. B. der bewährten FwDV 100, sollten internationale Standards berücksichtigt werden, um perspektivisch auch den Herausforderungen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Stäben gewachsen zu sein. Auch sollte den besonderen Bedingungen und Anforderungen von Stäben in Verwaltungen, Unternehmen und ggf. der Bundeswehr Rechnung getragen werden.

Nicht jede Verwaltung hat die Ressourcen, einen angemessen ausgestatteten und geübten Führungs- oder Krisenstab vorzuhalten. Eine **mobile Führungsunterstützung** ist im Bereich der Führungsstäbe der Feuerwehren seit einiger Zeit verfügbar. Eine analoge **Mobile Unterstützungsgruppe Stabsarbeit** könnte für Verwaltungen hilfreich sein. Damit würde eine Professionalisierung der Stabsarbeit erreicht, während Ressourcen geschont werden.

Psychosoziales Krisenmanagement etablieren

Psychosoziales Krisenmanagement umfasst verschiedene Themen aus dem Bereich „Mensch und Gesellschaft im Bevölkerungsschutz“. Die Bewältigungspotenziale und Unterstützungsbedarfe der betroffenen Bevölkerung(sgruppen), und auch der Akteure der Gefahrenabwehr als Teil der Bevölkerung stehen im Mittelpunkt. Handlungsfelder sind z. B. das Lagebild Bevölkerungsverhalten sowie die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV).

Damit Bevölkerung im Mittelpunkt des Bevölkerungsschutzes steht, wird im Krisenmanagement bzw. in den Lagebildern der Stäbe nicht nur Wissen und Daten über Gefahren und Schadenslagen gebraucht. Eine Aufgabe des Krisenmanagements ist es, Wissen über verschiedene Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, sowie lageabhängige Informationen über ihre Bedürfnisse und Resilienzpotenziale sowie ihr Handeln in das Lagebild zu integrieren. Ein Zugang dazu ist das **Lagebild Bevölkerungsverhalten**. Dieses kann in Führungsstäben ein oder mehrere Lagefelder umfassen; in Krisenstäben kann es als Fachlage Teil des Lagebilds bzw. -berichts sein. Besonders relevant scheint das Lagebild Bevölkerungsverhalten für komplexe, längerfristige Lagen. Das Lagebild Bevölkerungsverhalten wird in Praxis und Wissenschaft aktuell weiterentwickelt. Im BBK wird seit Januar 2022 anlassspezifisch eine „Fachlage Bevölkerungsverhalten“ erstellt und den Akteuren des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung gestellt. Diese Ansätze sollten gestärkt werden. Zu klären ist auch, wie Daten die z.B. in Verwaltungen vorliegen, für das Krisenmanagement genutzt werden können.

Die **PSNV** für Betroffene (PSNV-B) und Einsatzkräfte (PSNV-E) ist in den vergangenen Jahren zunehmend etabliert und akzeptiert. Da zwischen verschiedenen Bundesländern Unterschiede bestehen, sollten Strukturen, Regelungen und Ausstattung weiterentwickelt werden. Die Vereinheitlichung der

Ausbildung und Ausstattung bleibt eine Aufgabe, ebenso wie die Stärkung der PSNV-E (für Einsatzkräfte) in den Strukturen vor Ort. Ein neuer Bereich ist **PSNV für Mitarbeitende (PSNV-M)**, die keine Einsatzkräfte sind, wie Mitglieder von Krisenstäben oder besonders geforderten Bereichen der jeweiligen Organisation. Erste Ansätze hierzu wurden in der Covid-19-Pandemie entwickelt.

Nicht jede Verwaltung oder Organisation kann und muss einen eigenständigen Bereich Psychosoziales Krisenmanagement haben. Wie für andere Themen bietet sich hier der Einsatz von Fachberater:innen an. Für den Bereich der PSNV ist diese Rolle bereits definiert und wird ausgebildet. Für die Aufgaben des psychosozialen Krisenmanagements über die PSNV hinaus sollte daher eine **Fachberatung Psychosoziales Krisenmanagements** etabliert werden.

Warnung der Bevölkerung als Kommunikationsprozess stärken

Die technische Seite der Warnung wird zu Recht stark gefördert ausgebaut. Jedoch reichen verfügbare Warnmittel allein nicht aus: Wirksame Warnung bedarf der organisationalen Vorbereitung und Einbettung und der Handlungskompetenz bei den mit der Warnung beauftragten Personen. Es werden **Personal- und Zeitressourcen** benötigt sowie **Ausbildung der Warnenden** auf Basis vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse. Da eine flächendeckende Ausbildung schwierig umzusetzen ist, sollte eine **Fachberatung Warnung** etabliert werden, die wie ein Hintergrunddienst im Ereignisfall von den warnenden Behörden angefordert werden kann; die Fachberater:innen sollten zentral (z. B. vom BBK) aus- und fortgebildet werden, um Aktualität und Einheitlichkeit des Wissens gewährleisten zu können.

Für die Weiterentwicklung von Warnprozessen sollte eine regelmäßige **systematische Evaluation** der Warntexte und -wirkungen angestrebt werden.

Die **Erreichbarkeit** aller vulnerablen Gruppen ist sicherzustellen. Dazu ist nach wie vor die Nutzung verschiedener Medien und Informationskanäle nötig. **Informationsbedürfnisse** verschiedener Bevölkerungsgruppen sind oft nur ansatzweise bekannt – wie beim Thema Lagebilder muss auch hier vor einer Krise Wissen über die Zielgruppen gewonnen werden; das Wissen aus dem (Verwaltungs-)Alltag sollte für Krisen nutzbar gemacht werden.

Auch wenn Warnung zunächst eine Kommunikation der Behörden an die Bevölkerung ist, sollte der Warnprozess als bidirektionaler Interaktionsprozess konzipiert werden: Um das Wissen der Bevölkerung über die aktuelle Lage einzubeziehen, sollten einfach zugängliche Möglichkeiten der **Informationsübermittlung** (z. B. von Bildern, Videos) an die Behörden geschaffen und bekannt gemacht werden.

Lernen aus und für Katastrophen und Krisen systematisieren

Nach jeder Katastrophe werden **Lernprozesse und Veränderungen** angemahnt. Bislang sind Form und Tiefe der Auswertung unsystematisch. Der Weg von Erkenntnissen in die Umsetzung ist dem Engagement der Beteiligten und der politischen Gesamtlage überlassen und häufig sehr steinig. Systematische

Auswertungen von Einsätzen, die nicht auf Suche nach Schuldigen, sondern auf Lernprozesse zielt, braucht **Methodenkompetenz und Ressourcen**. Die Ergebnisse müssen von politisch Verantwortlichen gehört werden, dafür braucht es etablierte Formen. Auch und besonders erfolgreiches Krisenmanagement sollte zum Lernen anregen - *good practices* sollten über alle Ebenen des föderalen Systems hinweg identifiziert und in die je eigene Praxis übersetzt werden. Jährliche Berichte an die Öffentlichkeit aus allen föderalen Ebenen über den **Stand des Bevölkerungsschutzes** könnte Transparenz für die Bevölkerung schaffen.

Die Vorbereitung auf Aufgaben im Krisenmanagement erfolgt in Verwaltungen nicht systematisch und nicht verpflichtend. Nur sehr vereinzelt haben Hochschulen der Verwaltungen entsprechende Angebote. Die Kapazität der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) für Ausbildung und Übungen korrespondiert nicht mit der Menge der beteiligten Personen. In der Konsequenz erfolgt **die Ausbildung von Verantwortlichen und Krisenstäben** unregelmäßig, nach Finanzlage und politischer Prioritätensetzung. Hier ist dringend nachzusteuern. Mindeststandards für Stabsausbildungen sollten - möglichst in einem Konsensus-Prozess - formuliert werden.

Die Wissenschaft hörbar machen und auf Wissenschaft hören

Zu etlichen Fragestellungen des Bevölkerungsschutzes, was Verhalten, Bedürfnissen und Resilienzpotenziale angeht, gibt es aus den Sozial- und Verhaltenswissenschaften hinreichend Evidenz. Diese für die Praxis verständlich zu formulieren und zu platzieren, ist Aufgabe der Wissenschaftler:innen. Hierfür stehen in den üblichen Strukturen der Projektförderung häufig nicht genügend Mittel zur Verfügung. Es bedarf dazu einer Förderung der **Wissenschaftskommunikation**.

Jenseits von einzelnen Ausschreibungen (wie bislang in der Sicherheitsforschung) sollte Forschung zum Bevölkerungsschutz in einem eigenen **Förderprogramm** verstetigt werden. Zudem sollten wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse praxistauglich zugänglich gemacht werden, z. B. in digitalen Wissens-Plattformen.

Auf der Seite der Institutionen im Bevölkerungsschutz muss es geübte Praxis werden, wissenschaftliche Erkenntnisse auch zur Kenntnis zu nehmen und in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Dazu sollten **Transferstellen** in Behörden und Organisationen sowie in der Politik etabliert werden, die mit Personen mit wissenschaftlicher Ausbildung besetzt sind. Diese können vorhandene Studienergebnisse, *good practices* und bewährte Methoden identifizieren.

Eine fortlaufende **unabhängige wissenschaftliche Beratung** der politischen Entscheidungsträger:innen (wie sie im ZSKG vorgesehen ist), würde ermöglichen, Risiken und Handlungsoptionen unabhängig von tagesaktuellen Lagen zu berücksichtigen.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)267 J

Albrecht Broemme, Brandassessor
Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit (ZOES)

27.06.2023

▪ **Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages Öffentliche Anhörung am 3. Juli 2023**

In den 80er und 90er Jahren war der Katastrophenschutz ein Sachgebiet mit schlechter Reputation. Ein bezeichnendes Beispiel ist der Vorschlag des Bundesrechnungshofs aus dem Jahre 1988, das THW aufzulösen.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gibt es erhebliche Investitionen zur Abwehr von Terrorgefahren. Weitere Zäsuren waren die Flüchtlingskrise ab 2015 und die Corona-Pandemie ab 2020. Die Unwetter in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen vor nahezu drei Jahren haben den dringenden Bedarf für eine bessere Resilienz gezeigt. „Es muss immer erst etwas passieren, damit etwas passiert“, stellte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble 2008 fest.

Innerhalb eines Jahres hat sich die Bundesregierung gleich zweimal mit Strategien zur Inneren Sicherheit befasst. Veröffentlicht wurden

- die **Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen** („Sendai-Papier“) vom 13. Juli 2022, die unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) erarbeitet wurde (Teil 1) und
- die **Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland** vom 14. Juni 2023, erarbeitet unter Federführung des Auswärtigen Amtes (AA) (Teil 2).

Beide Papiere betreffen alle Ressorts und wurden mit diesen abgestimmt. Eine Abstimmung mit Ländern, den Kreisen bzw. Kommunen sowie den staatlichen und nicht staatlichen Akteuren gab es bisher nicht.

Die zahlreichen, erforderlichen Schritte zur Verbesserung der Resilienz als zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Inneren Sicherheit sind im „Sendai-Papier“ gut lesbar beschrieben. Einen „Ruck“ zur beherzten Umsetzung konnte ich bislang nicht feststellen.

Zu Recht können wir in Deutschland auf unser Hilfeleistungssystem mit insgesamt rund 1,6 Millionen überwiegend ehrenamtlich engagierten Menschen stolz sein. Dennoch weise ich auf drei Schwachpunkte hin:

- Ein Schwachpunkt ist die begrenzte Durchhaltefähigkeit bei Einsätzen, die in einer Region mehrere Wochen lang andauern.
- Zu wenig berücksichtigt werden außerdem Einschränkungen durch die Eigenbetroffenheit oder andere psychische Belastungen – dies gilt sowohl für Einsatzkräfte als auch für die Bevölkerung.
- Ein weiterer Schwachpunkt ist die fehlende Vorbereitung zur Einsatzunterstützung durch (Spezial-)Einheiten aus dem (europäischen) Ausland sowie die geordnete Hilfe deutscher Einheiten im Ausland. Das THW, das DRK, der MHD und die DLRG haben hier zum Beispiel einschlägige Erfahrungen.

Ich werde nicht müde, auf folgende generelle Probleme hinzuweisen:

„Erkenntnis-Ignoranz“

Es fällt uns schwer, über Fehler offen zu reden. Dies liegt sowohl an der in Deutschland schwach ausgeprägten „**Fehler-Kultur**“ als auch an der „Angst vor dem Staatsanwalt“. Dies führt dazu, dass ähnliche Fehler immer wieder gemacht werden. Ein Risiko sind mangelnde Fachkenntnisse, fehlende Schulungen und Übungen sowie „vergessene“ Erfahrungen bei Verwaltung, bei Einsatzorganisationen und in der Politik.

„Katastrophen-Demenz“

Die Katastrophen-Demenz erkläre ich folgendermaßen: Nach einem halben Jahr ist die Hälfte vergessen, nach einem Jahr nahezu alles. Das gilt erst recht für die Bereitschaft für Veränderungen, wie z.B. Anpassungen von Bebauungsplänen oder Veränderungen in der Landwirtschaft.

Die verheerenden „Unwetter an der Ahr und der Erft“ haben gezeigt, dass wir trotz aller Digitalisierung ein Sirenenetz wieder aufbauen müssen. Der anfängliche Schwung ist einer Lähmung gewichen, auch wegen finanzieller Engpässe. Auch für den Zivilschutz sind Sirenen unverzichtbar.

Ein anderes „Trauerspiel“ sind Hochwassermesspegel: Es steht fest, dass wir zusätzliche Pegel, auch an Nebenflüssen, dringend benötigen. Mir ist nicht bekannt, dass in den vergangenen drei Jahren in NRW oder in Rheinland-Pfalz auch nur ein weiterer Pegel errichtet wurde.

„Verantwortungsdiffusion“

Die Verantwortungsdiffusion entsteht bei unklaren Zuständigkeiten, bei unvollständigen Planungen und bei veralteten oder widersprüchlichen

Regelungen. Viele Prozesse in der Verwaltung und in der Wirtschaft sind zu kleinteilig organisiert.

Die Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten, die Mitbestimmung der Bevölkerung und die Mitzeichnungsverfahren der Verwaltungen sind wichtige Elemente unserer Demokratie, dürfen jedoch nicht zur Lähmung des Fortschrittes führen.

Die fachliche oder die politische Gesamtverantwortung kann nur derjenige übernehmen, der reale Chancen hat, präventiv und reaktiv steuern zu können einschließlich der Finanzierung.

„Konzertierte Unfairness“

Führungskräfte werden immer wieder öffentlich „an den Pranger gestellt“, wenn sich eine Entscheidung im Nachhinein als falsch erweist. Dadurch wird es immer schwieriger werden, Nachwuchskräfte zu gewinnen. Weitere Erschwernisse sind Angriffe auf Einsatzkräfte, immer mehr Verwaltungsarbeit für ehrenamtliche Führungskräfte sowie eine weit überzogene Erwartungshaltung der Bevölkerung, was „der Staat“ alles tun müsse.